

Frauen*hausarbeit heute

-

Eine Untersuchung
von Konzepten zur Qualitätssicherung
der Praxis Sozialer Arbeit
in Frauen*häusern
und
Erarbeitung von
Möglichkeiten ihrer Erweiterung

Bachelorarbeit

zur Erlangung des Akademischen Grades

„Bachelor of Arts“ (B.A.)

Wintersemester 2021/2022, 09.11.2021

an der Hochschule Hannover – Fakultät V

Abteilung Soziale Arbeit

eingereicht von: Linda Opitz,

Matrikelnummer: [REDACTED], 7. Semester

E-mailadresse: L.o.1992@outlook.de

Erstprüfender: [REDACTED]

Zweitprüfende: [REDACTED]

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	
1. Einleitung	1
2. Der Qualitätsbegriff in der Sozialen Arbeit – auch ein gesellschaftlicher Diskurs	3
2.1 Begriffsbestimmungen	3
2.1.1 Qualität, Qualitätsentwicklung, -management und -sicherung	4
2.1.2 Soziale Dienstleistungen	7
2.1.3 Elemente zur Beschreibung von Qualitätssicherung	9
2.2 Gesetzliche Vorgaben und sozialpolitische Bedingungen als Einflüsse auf die Bestimmung des Qualitätsbegriffs.....	11
2.3 Verfahren für den Prozess hin zu einer Qualitätssicherung.....	14
2.4 Qualitätssicherung durch Professionalität	17
2.5 Gefahren von Qualitätssicherung.....	19
3. Frauen*(haus)arbeit im Transformationsprozess	20
3.1 Historische Entstehung und Entwicklung von Autonomen Frauenhäusern....	21
3.2 Besonderheiten in der Autonomen Frauen*hausarbeit.....	25
3.2.1 Die Finanzierung	27
3.2.2 Postulat der Parteilichkeit	28
3.2.3 Das (Beratungs-) Setting und eine gerechte Infrastruktur	29
3.2.4 Nähe- und Distanzverhältnis	31
3.2.5 Perspektiven der Betroffenen und Mitarbeiter*innen	33
3.3 Gesellschaftlicher Wandel und veränderte Paradigmen in der Frauen*hausarbeit bis heute	35
4. Konzept zur Qualitätssicherung in Autonomen Frauen*häusern mit einem rassismuskritisch systemischen Professionsverständnis	38
4.1 Berufsidentität und Selbstverständnis als Voraussetzung für Qualitätssicherung	39
4.2 Kompetenzentwicklung für eine Professionalisierung	42

4.3	Konzept Weiterentwicklung unter Wahrung der Autonomie	44
4.3.1	Intersektionalität – ein Aufruf zur <i>wahrhaftigen</i> Frauen*solidarität	45
4.3.2	Epistemische Gewalt und Machtkritik	48
4.3.3	Qualität verhandeln – Das Tripelmandat als Teil einer Qualitätssicherung	50
4.3.4	Vorschläge zu Arbeitshilfen: Generationenaustausch auf Augenhöhe und Beispiele eines digitalen Evaluationsmanagements	54
4.3.5	Gedankenspiel Konzeptvorlage aus der Kinde- Jugendhilfe als Beispiel einer gelingenden Qualitätssicherung	56
5.	Fazit	61
6.	Schlussbemerkung / Aufruf	62
	Literaturverzeichnis.....	64
	Erklärung.....	74

Abkürzungsverzeichnis

BIPoC	Black, Indigenous (and) People of Colour
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
etc.	et cetera
evtl.	eventuell
FH	Frauen*haus
FHs	Frauen*häuser
ggf.	gegebenenfalls
PoC	Person/People of Colour
s. o.	siehe oben
s. u.	siehe unten
QE	Qualitätsentwicklung
QM	Qualitätsmanagement
QS	Qualitätssicherung
u. a.	unter anderem
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil

1. Einleitung

Das Private ist politisch- und das politische ist Privat! Dieser Leitsatz feministischer Bewegungen aus der Vergangenheit, hat an Aktualität nicht verloren, obwohl die Paradigmen in der Gesellschaft sich verändert haben. Frauen*hausarbeit¹ wird fortwährend immer mehr gesellschaftlich anerkannt, leidet jedoch gleichzeitig nach wie vor unter massiven Mängeln der Finanzierungssituation. Die veränderten Denkweisen und gesellschaftliche Unterfangen wie bspw. den sogenannten „Sommer der Migration“ um 2015, oder aktuell die Coronapandemie setzten den sozialarbeiterischen Diskurs um Diversität und soziale Gerechtigkeit erneut ganz oben auf die Tagesordnung. Auch die Frauen*hausarbeit reagiert darauf, indem neue Literatur zu Konzepten, dem Methodenrepertoire und anderen Herangehensweisen hervorgebracht wird. Der Fokus von Beratungsanlässen Betroffener in den FHs hat sich verändert und ausgeweitet.

Das Arbeitsfeld der Autonomen Frauen*hausarbeit wurde entlang der Kritik an gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnissen durch feministische Kämpfe, im Laufe der letzten 40 Jahre ein machtkritisches und professionelles Feld der Sozialen Arbeit. Heute gibt es insgesamt rund 360 FHs und viele weitere Frauen*beratungsstellen. Die Möglichkeit Zuflucht in einem FH zu finden, wird mehr und mehr von Frauen* und Kindern mit Migrationserfahrung genutzt. Die Gewaltschutzarbeit mit Betroffenen, die auf das Asylsystem angewiesen sind, birgt regelmäßig widersprüchliche Logiken: Feministische Systemkritik an patriarchalen gesellschaftlichen Strukturen stößt auf die primär funktionale Logik institutionalisierter Sozialer Arbeit. Diese mehrheitlich von einer weißen² Dominanzgesellschaft bestimmten unterstützungsgebenden Strukturen, reproduzieren strukturelle sowie institutionelle Alltagsrassismen und vervielfältigen somit soziale Ungleichheit. Feministische Arbeit zeichnet sich jedoch durch den Abbau eben dieser aus. Entsprechend ist das Thematisieren von intersektionalen Unterdrückungsstrukturen, die sich gegenseitig verstärken für eine feministisch orientierte Frauen*hausarbeit obligatorisch.

Durch die Arbeit als Nachtwache in einem FH und unzählige Gespräche mit den Bewohnenden, ist mir ausdrücklich klar geworden, dass sich gesellschaftliche Veränderungen auch in der Frauen*hausarbeit bemerkbar machen *müssen*. Rassismus ist kein

¹ Das Asterisk bei Frauen* und Männern* steht im Verlauf dieser Verschriftlichung für die inklusive Sprache. Dadurch sollen homosexuelle Menschen, Intersexuelle Menschen, Trans- und Agender und alle Nicht-binären Personen sichtbar werden.

² weiß# mit dem Doppelkreuz als Ergänzung, bezieht sich in dieser Untersuchung immer auf das politische weiß#-Sein.

neues Phänomen, aber die Forschung vor allem um Critical Whiteness zeigt, wie subtil Rassismen täglich auch von Fachkräften reproduziert werden. Da wir in einer vom Kolonialismus und damit Rassismus geprägten Gesellschaft leben, sollten auch diese Ausschließungs- und Unterdrückungsmechanismen von kritischen Feminist*innen angeprangert werden. Der postliberale Rassismus verändert Formen der Ausschließung und formiert sich zu einem modernen institutionalisierten Rassismus. Um nicht Kompliz*innen dieser Machtverhältnisse zu werden, erscheint es unabdingbar die Erfahrungen aus feministischen Kämpfen mit neuen sozialarbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen und einem kritisch theoretischen Überbau zu ergänzen, um die Lebenssituation der Betroffenen nachhaltig zu verändern. Diese Feststellung führt zu der Überlegung, was diejenigen Frauen* und Kindern als betroffene von häuslicher Gewalt in einem FH heutzutage benötigen, um einen Ausweg aus gewaltvollen Unterdrückungszusammenhängen zu finden. Es geht in der Frauen*hausarbeit nicht mehr nur um das Schaffen eines Schutzraumes, sondern um viele weitere Aspekte die z. T. auf den ersten Blick diffus wirken. Umso wichtiger scheint es, sich mit aktuellem sozialarbeiterischem Fachwissen auseinander zusetzen, damit die kritisch feministische Arbeit den erwünschten Effekt erzielt. Was genau dieser Effekt sein soll und kann, könnte durch ein adäquates Konzept zur Qualitätssicherung gemeinsam mit den beteiligten Akteur*innen bestimmt werden.

In dieser Untersuchung wird der Frage nachgegangen *mit welchen Mitteln eine Qualitätssicherung aus der Perspektive eines rassismuskritisch systemischen Professionsverständnisses in Autonomen Frauenhäusern dauerhaft unter Berücksichtigung der Souveränität gelingen kann*. Der eigenständige Charakter der Autonomen Frauen*hausarbeit hat historisch belegbar Legitimität. Durch Repressionen gegenüber feministischen Frauen*bewegungen haben Staat und Gesellschaft versucht Feminist*innen zu übertönen. Entsprechend mussten sie sich gegen Eingriffe in die feministische Frauen*hausarbeit schützen. Sie gestalteten unabhängige Schutzräume für von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffene Frauen*: Die ersten Autonomen FHs entstanden.

Im ersten Teil dieser Untersuchung werden wichtige Begriffe im Zusammenhang mit Qualität erklärt, Elemente und Verfahren zur Beschreibung von Qualitätssicherung benannt und es wird auf die gesetzlichen Vorgaben zum Thema Qualität eingegangen, sowie auf sozialpolitische Bedingungen bezüglich der Qualitätsdebatte. Danach soll der Diskurs um den Qualitätsbegriff in der Sozialen Arbeit geöffnet werden, um einen Eindruck zu bekommen, wie Qualität erbracht und gesichert werden kann. Es wird

stellenweise der direkte Bezug zu FHs aufgetan. Im darauf folgenden Teil wird die Entwicklung feministischer Bewegungen in Europa beschrieben und wie sie sich bis zur Entstehung und Entwicklung Autonomer FHs zuspitzt. Die besonderen Merkmale in der Autonomen Frauen*hausarbeit werden dargestellt, um einen Eindruck vom Arbeitsfeld zu bekommen. Veränderten Paradigmen in der Frauen*hausarbeit zeigen auf, wie sich das Arbeitsfeld erweitern muss. Darüber hinaus werden die Betroffenen- und Mitarbeiter*innenperspektiven in die Untersuchung miteinbezogen. So kann ein Einblick gewonnen werden, welche Bandbreite das Aufgabenspektrum in der Frauen*hausarbeit haben kann. Zuletzt werden die beiden vorangegangenen Teile miteinander verknüpft. Das bedeutet es wird einen konkreten Vorschlag zu einer Konzeptentwicklung zur Qualitätssicherung in Autonomen Frauen*häusern unter Wahrung ihrer Autonomie entwickelt. In diesem Gedankenspiel finden Vorschläge für Arbeitshilfen und aktuelle sozialarbeitswissenschaftliche Theorien Platz. Außerdem sollen aufgezeigt werden, wie wesentliche Kompetenzen ausbaufähig gemacht werden könnten. Über allem steht eine machtkritische Perspektive im Sinne Autonomer Frauen*hausarbeit. Am Ende wird ein zusammenfassendes Fazit gezogen und ich habe eine abschließende Schlussbemerkung als Aufruf formuliert.

2. Der Qualitätsbegriff in der Sozialen Arbeit – auch ein gesellschaftlicher Diskurs

2.1 Begriffsbestimmungen

Die Begrifflichkeit der Qualität wird innerhalb der Sozialen Arbeit bereits seit den 80er und 90er-Jahren hitzig und z. T. emotional diskutiert (vgl. Beckmann & Richter 2008: 205; Hummel 2004: 21; Pollit 1993, Carke & Newman 1997 ref. n. Dahme & Wohlfahrt 2018: 1236+1239). Um das Jahr 2010 ebte diese Diskussion wieder ab (vgl. Trede 2018: 1246), findet seine Aktualität jedoch anlassbezogen immer wieder (vgl. Iseli & Schneider 2013 ref. n. Willener 2020: 6). Um welche Argumente sich der Diskurs inhaltlich dreht, wird im zweiten Teil von Kapitel 2.2 näher beleuchtet. In diesem Kapitel soll es zunächst um Begriffsbestimmungen gehen, denn *Qualität* ist nur ein Begriff von vielen, auf die sich in der Folgenden Untersuchung immer wieder bezogen wird. Die Begriffe werden z. T. aus der Wirtschaft übernommen (vgl. Hummel 2004: 20). Manche werden neu geschöpft, andere am liebsten vermieden.³

³ Begriffe und Verfahren aus anderen Disziplinen wie z. B. der Betriebswirtschaft: Benchmarking (vgl. Trede 2018: 1251), Stakeholder (vgl. Flösser u. a. 2018: 1716), Balanced Scorecard (vgl. DGQ 2016: 86), etc. .

2.1.1 Qualität, Qualitätsentwicklung, -management und -sicherung

Losgelöst von der generellen Debatte um *Qualitätssicherung oder -management*, soll *Qualität* bezogen auf die Soziale Arbeit erst einmal neutrale Eigenschaften haben. Der Begriff geht nicht mit einer Wertung einher, wie es häufig insbesondere in einem etwas überholten Verständnis aufgefasst wird (vgl. DGQ 2016: 13). Allerdings ist diese Aussage für eine Begriffsbestimmung zunächst unzureichend. Da es bisher keine allgemeingültige Erklärung gibt, die sich durchgesetzt hat, kann hier nur eine Annäherung stattfinden. Die alltägliche Beschreibung von *Qualität* definieren Lexika als Verhältnis zwischen Quantität und der Beschaffenheit, Güte und Wertstufung einer Sache (vgl. Hummel 2004: 22). Das Wort *Qualität* wird aus dem lateinischen „qualis“ oder „qualitas“ abgeleitet und kann dabei Bezug auf die Frage nach der neutralen⁴ Beschaffenheit oder Merkmalen von Sachen bzw. Dienstleistungen nehmen (vgl. Vomberg 2010: 13; Zech 2019: 23). Außerdem kann die Tauglichkeit eines Gegenstands im „kund*innenorientierten“ Sinne, ein Teil der Füllung des Qualitätsbegriffs sein. Sowie die Bestimmung bestimmter Kriterien an denen sich Leistung orientiert (vgl. Grunwald 2008, Bruhn 2004, Klatetzki 1996 ref. n. Vomberg 2010: 13). Diese Begrifflichkeiten machen deutlich, dass die Entwicklung von Qualitätsverfahren seinen Ursprung in der Industrie hat (vgl. Hummel 2004: 14; Bruhn 2020: 64). Das etwas modernere Verständnis von Qualität hat die Ausrichtung auf die Erfüllung von bestimmten Anforderungen, während das ältere Verständnis, häufig von einer positiv besetzten Bewertung bestimmt ist (vgl. Vomberg 2010: 13). Das zugrunde liegende Verständnis dieser Untersuchung folgt dem modernen Verständnis. Wenngleich es in der Arbeit mit Menschen und Qualitätsbestimmung um *gute* Qualität gehen sollte (vgl. Zech 2019: 23). Der Fokus um den Qualitätsdiskurs liegt auf einem reflektierten und begründeten Nutzen für die Menschen und letztlich damit für die Gesellschaft (vgl. ebd.: 35).

Eine scheinbar offene und ganz allgemeine Definition zu Qualität findet sich in der Definition nach DIN EN ISO 9000. Dabei wird von Qualität gesprochen, wenn die Eigenschaften und Merkmale einer Dienstleistung auf die Eignung und Erfüllung von vordefinierten Anforderungen bezogen werden (vgl. DIN EN ISO 9000 ref. n. Hummel 2004: 22). Außerdem soll es bei der Erfüllung der Qualität um den Einbezug von Adressat*innenanforderungen gehen, welcher effizient gestaltet werden soll (vgl. ebd.). Um diesem Qualitätsbegriff zu folgen, muss Qualität jedoch messbar gemacht werden.

⁴ In manchen Definitionen wird nicht die Neutralität betont, sondern der Qualitätsbegriff wird positiv ausgelegt.

Wichtig ist zu erwähnen, dass Qualität von Akteur*innen ganz unterschiedlich definiert und wahrgenommen wird (vgl. Beckmann & Richter 2008: 207). Um mögliche Instrumente neben der DIN EN ISO 9000 zur Messung von Qualität in sozialen Dienstleistungen wird es im Kapitel 2.3 gehen. Vordefinierte und standardisierte Instrumente haben Vor- und Nachteile, welche im Verlauf deutlich gemacht werden. Darüber hinaus wird im direkt folgenden Unterkapitel (s. u.) der immer wiederkehrende Begriff *Soziale Dienstleistungen*⁵ kritisch reflektiert und in Bezug zur Sozialen Arbeit eingeordnet.

Qualitätsentwicklung, Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung sind Begrifflichkeiten mit denen sich Sozialarbeitende befassen müssen, wenn sie über Qualität in ihrem Arbeitsfeld nachdenken. Unter QE kann im Grunde der gesamte Prozess von der geplanten Etablierung von Qualität, bis zur Sicherung bezeichnet werden, denn sie berührt viele Punkte innerhalb der Organisationen (vgl. Merchel 2006: 207). Dinge wie das allgemeine berufliche Ethos welches der Arbeit zugrunde liegt, oder die Kooperationsformen bezogen auf ein gemeinschaftliches Handeln sowie generelle organisationale Bestimmungen sind Voraussetzungen um eine menschenorientierte, gelungene QS zu etablieren (vgl. Zech 2019: 35). Im Laufe dieser Untersuchung wird deutlich, dass Konzepte zu QE insbesondere im Sozialen Bereich umfangreich sind und immer auf ihre ethische Begründbarkeit geprüft werden sollten (vgl. ebd.: 43). Eine strukturierte QE kann den Fokus auf die Reflexion der gesamte Organisationskultur legen (vgl. Merchel 2006: 198). Somit ist es ist nicht weit hergeholt, wenn eine gelingende QE als eine grundlegende Organisationsentwicklung verstanden wird (vgl. Zech 2019: 40; Hummel 2004: 41). Durch eine adäquate QE können sich Einrichtungen über ihr Profil, Haltung, fachlichen Ziele und ihre ggf. eingefahrenen Abläufe und Routinen, im Klaren werden (vgl. Hummel 2004: 43). Auf die Art kann es zu einer adressat*innenorientierte Verbesserung der Organisation, einschließlich der Leistung kommen.

Qualitätsmanagement ist bereits länger ein übliches Thema, über das in Sozialen Einrichtungen gesprochen wird (vgl. Merchel 2006: 202). Um die Qualität sozialpädagogischer Einrichtungen zu erfassen und zu prüfen, wurden Methoden eingeführt, die in der Regel alle unter dem Begriff QM zusammengefasst werden. Es beschreibt übergeordnet zunächst eine Verbesserung auf dem Weg zur Erfüllung bestimmter Forderungen und Erwartungen von, um es an der Stelle *einmal* unternehmerisch auszudrücken:

⁵ Das groß geschriebene „S“ in Soziale Dienstleistungen und später in Sozialer Bereich, unterstreicht die besondere Begrifflichkeit der Dienstleistungen und soll nicht als reine Eigenschaft verstanden werden (vgl. LSG 1992 ref. n. Bauer 2011: 13).

Kund*innen (vgl. Hummel 2004: 22). Auch hier wird deutlich, dass das QM ursprünglich aus kommerziellen Zusammenhängen stammt (vgl. ebd.: 14). Allerdings soll im Laufe dieser Untersuchung deutlich werden, dass ein reflexartiges Zurückschrecken von Sozialarbeitenden bei sogenannten vom Managerialismus⁶ geprägten Begriffen, nicht notwendig ist⁷ (vgl. Pollit 1993; Clarke & Newman 1997 ref. n. Dahme & Wohlfahrt 2018: 1236). In der Literatur findet sich z. T. ein sehr kritischer Umgang mit dem Begriff des QM wieder. Er kann so ausgelegt werden, dass es ein Instrument ist, welches aus einer kapitalistisch geprägten Wachstumsorientiertheit entsprungen ist. Es sei nicht dazu da, die Arbeit an sich zu verbessern. Sondern würde tendenziell so ausgelegt, dass dadurch Ungerechtigkeiten entstünden (vgl. Zech 2019: 43). Aus der Perspektive von Kritiker*innen engt QM durch standardisierte Vorgaben, das pädagogische Handeln und Denken durch bestimmte Vorgaben ein (vgl. Klieme & Tippelt 2008a zit. n. Bruns 2017: 13). Andere Stimmen legen den Begriff so aus, dass QM bereits damit beginnt, wenn sich Gedanken über die Qualität der Arbeit gemacht wird und kann zunächst als Haltung verstanden werden (vgl. Hummel 2004: 5). Dabei kann es zum einen um die Frage gehen, wie die Arbeit im Sinne des Arbeitsfeldes und mit einem bestimmten Professionsverständnis verbessert werden kann. Es geht den Befürworter*innen dabei um eine pädagogische Professionalisierung der eigenen Arbeit (vgl. Bruns 2017: 13). Zum anderen geht es darum wie Sozialarbeitende in ihrer Arbeit sicherer werden können (vgl. ebd.). Feedback einzuholen kann ebenfalls schon ein Teil sein damit eine Form von QM stattfindet, wenn auch unbewusst (vgl. ebd.: 17).

Qualitätssicherung wird unter anderem als Instrument genutzt, um Soziale Dienstleistungen und Einrichtungen miteinander transparent vergleichbar zu machen⁸ (vgl. Galuske 2018: 1001). Außerdem soll gewährleistet werden, dass Adressat*innen und Geldgebende wissen welche Leistungen tatsächlich wirken und welche erwartbar sind. Als der Begriff in den 90er Jahren auftauchte, fühlten sich manche Fachleute unter

⁶ Managerialismus wird in der öffentlichen Debatte als Begriff für die Ausrichtung neuer Steuerungsmodelle verwendet. Managerialismus ist ab den 90er-Jahren an die Stelle der Wohlfahrtsbürokratie gerückt. Ein Merkmal ist der ideologisch geprägte Glaube an eine analytische Rationalität im Umgang mit einem Organisationsmanagement (vgl. Otto & Ziegler 2018: 963).

⁷ Wenngleich von dem Kund*innenbegriff für Adressat*innen der Sozialen Arbeit aus meiner Sicht Abstand genommen werden sollte. Er vermittelt eine Tauschbeziehung, die meinem Professionsverständnis nicht nachkommt. Vielmehr erscheint mir der nicht gänzlich etablierte Begriff aus dem englischsprachigen Bereich *user* bzw. *Nutzer*innen* als Bezeichnung von Menschen, die Angebote der Sozialen Arbeit in Anspruch nehmen, als geeignet. (vgl. Großmaß 2011: 3+4). Ich verwende ihn jedoch noch nicht, weil ich ihn für mich selbst noch weiter entwickeln möchte und bin mir über die utilitaristische Konnotation bewusst.

⁸ Dies folgt der Logik der Marktorientiertheit, weshalb Leistungen für alle Akteur*innen sichtbar gemacht werden müssen. Erst dann kann Qualität gemessen und Einrichtungen wettbewerbsorientiert untereinander verglichen werden.

Verdacht gestellt, ihre fachliche Qualität sei nicht gut und bedroht. Denn wenn etwas gesichert werden muss, müsse es vorher bedroht worden sein. Jedoch sei unklar gewesen von wem. Nach einiger Zeit wurde deutlich, dass es bei der Sicherung eher um bereits existente Qualität geht und die Sicherung schon immer Bestandteil von den bestehenden Konzepten war bzw. ist (vgl. Hummel 2004: 21). Weiterbildungsmaßnahmen für das Fachpersonal, um eine Professionalisierung voranzutreiben ist ein Beispiel für den Weg zu einer QS (vgl. Bruns 2017: 14).

Es geht aus dieser Perspektive nicht um einen allumfassenden Kontrollmechanismus. QS kann jedoch auch so begriffen werden, dass es als eine Gefahr für das Verständnis sozialpädagogischer Arbeit darstellt. Der Begriff „markiert eine vorbewusste Haltung, die in ihrer sozialtechnokratischen Prägung den individualisierten Prozess sozialpädagogischen Handelns zu verfehlen droht“ (Merchel 2006: 199). Dieser Punkt wird in Kapitel 2.5 noch weiter ausgeführt.

2.1.2 Soziale Dienstleistungen

Der Qualitätsbegriff ist insgesamt nicht leicht zu erfassen. In Bezug auf die Soziale Arbeit und sogenannten *Sozialen Dienstleistungen*, ist die Bestimmung gesondert kompliziert (vgl. DGQ 2016: 14). Denn Ergebnisse in Dienstleistungen sind im Gegensatz zu industriell hergestellten Produkten, häufig schwer greifbar und schwer zu messen (vgl. Vilian 2003: 178). In der sozialarbeitswissenschaftlichen Fachliteratur werden Arbeitsbereiche der Sozialen Arbeit häufig, im Zusammenhang mit QM, als *Soziale Dienstleistungen* benannt (vgl. u. a. Dahme & Wohlfahrt 2018: 1237; Reisch 2018: 1392). Ob die Begrifflichkeit der Sozialen Dienstleistungen bezogen auf Felder der Sozialen Arbeit stimmig ist, wird ebenso heiß diskutiert wie der Qualitätsbegriff an sich.

Eine allgemeingültige Definition zu Sozialen Dienstleistungen gibt es nicht. Viel mehr wird versucht mit weiteren Unterteilungen des Dienstleistungsbegriff Klarheit zu schaffen. Bspw. kommen in der Fachliteratur Begriffe zustande wie personenbezogene Dienstleistungen, Diensten, Sozial- und Humandienstleistungen etc. (vgl. Bauer 2001: 14). Unter dem Begriff Dienstleistung können zunächst die unterschiedlichsten Berufsfelder und Tätigkeiten verstanden werden, was eine genaue Begriffsbestimmung erschwert (vgl. Bauer 2001: 13). Festzuhalten ist in jedem Fall, dass bei Dienstleistungen keine Produkte oder Endergebnisse erzeugt werden, sondern dass es um die Wirkung innerhalb eines ständig veränderten Lebens von Adressat*innen geht (vgl. Bauer 1996 ref. n. Bartoszak 1998: 14). Ein Expert*innengremium welches von der UNO einberufen wurde, hat fünf Dienstleistungskategorien identifiziert und in distributiv,

konsumbezogen, produktions- und unternehmensnah, sowie sozial und staatlich unterteilt. Die letzten zwei sind die relevanten Bereiche für diese Untersuchung. Dabei zählen zu der sozialen Kategorie die Einrichtungen der Wohlfahrtspflege und das Gesundheitswesen. Unter der staatlichen Kategorie sind Verwaltung und Sozial- sowie Gesundheitswesen zu verstehen (vgl. Bauer 2001 ref. n. Elste 2007).

Die Adressat*innen der Sozialen Arbeit können die Leistungen meist unentgeltlich oder für eine geringe Besteuerung finanzieller Mittel nutzen, was die Besonderheit möglichen Finanzierungsmöglichkeiten unterstreicht. Insbesondere FHs haben ein bemerkenswertes System, um finanziert zu werden. Deswegen wird dem Thema in dieser Untersuchung ein Unterkapitel zugeschrieben (Kapitel 3.2.1). An dieser Stelle ist jedoch zunächst zu klären, wieso Fachleute in der Sozialen Arbeit für oder gegen den Dienstleistungsbegriff als Beschreibung sein könnten. Dafür sprechen allgemeine Definitionen, die den Schwerpunkt der Sozialen Dienstleistungen in der Unterstützung zur Verbesserung der Lebenssituationen von benachteiligten Personengruppen sehen. Darunter fallen diverse Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit wie z. B. Beratung, Betreuung, Aktivierungs- und Beschäftigungs- sowie Qualifizierungsmaßnahmen (vgl. Trukeschitz 2006 ref. n. DIN-Website o/j). Besonders die letzteren beiden Punkte ist aus Sicht eines kritischen Professionsverständnis skeptisch zu sehen. Das bietet eine Überleitung zu den Kritiker*innen gegenüber des Begriffs *Soziale Dienstleistung* in Feldern der Sozialen Arbeit.

Gegen die Übernahme des ökonomischen Begriffs *Soziale Dienstleistung* sprechen sich u. a. Vertreter*innen einer lebensweltlich orientierten Denkrichtung der Sozialen Arbeit aus. Im Vergleich dazu geraten mit einem systemisch kritischen Professionsverständnis die (welt-)gesellschaftlichen Strukturen und Umstände in den Fokus des Veränderungswissens (vgl. Staub-Bernasconi 2012: 276).

Da die Angebote Sozialer Einrichtungen und deren Dienste nicht auf dem freien Markt entstehen und bestehen, sind Adressat*innen auch keine Nachfragenden im eigentlichen Sinne (vgl. Dahme & Wohlfahrt 2018: 1242). Viele Adressat*innen wollen die Leistungen nicht aus einem freien Willen heraus annehmen, sondern *müssen* zwecks Beschäftigungs-, Eingliederungs- und Qualifizierungsmaßnahmen die Angebote annehmen. Somit ist die Nachfrage in der Regel staatlich bestimmt. Eine „Kund*innenorientierung“ ist zwar gesetzlich vorgesehen, aber die Vorgaben seien in der Regel so eng gefasst, dass eine wirkliche Rücksicht auf Bedürfnisse unter Einbezug der Lebenswirklichkeit der Adressat*innen selten tatsächlich umgesetzt werden könne (vgl. ebd. 1243). Darüber hinaus gilt die unreflektierte Übernahme von Managementrhetorik als

prekär und es wird augenscheinlich tendenziell problemorientiert und nicht mehr lösungsorientiert gearbeitet (vgl. Staub-Bernasconi 2013: 49). So wird in diesem Zusammenhang wie bereits erwähnt, Abstand vom Kund*innenbegriff genommen (vgl. Nüßle 2000: 831). Die Skepsis dieser Vertreter*innen gegenüber der Übernahme des Dienstleistungsbegriffs rührt u. a. daher, dass ein enormer, existenzieller Druck auf Soziale Einrichtungen und Trägerschaften, durch kommunale Strategien *neuer Steuerungsmodelle* entstanden sei (vgl. § 93 BSHG ref. n. Nüßle 2000: 831). Es wird eine wachsende Ökonomisierung im sozialen Bereich gesehen, in der es in erster Linie um Effizienz und Effektivität geht. Multireferentialität ist ein Merkmal, was die Nachvollziehbarkeit von keiner vorhandenen Tauschbeziehung wie es sie in anderen Dienstleistungskategorien gibt, erschwert (vgl. Nüßle 2000: 834). U. a. diese häufig sehr unterschiedlichen einen Fall betreffenden Akteur*innen, führen dazu, dass keine einfache Preis-Leistungs-Rechnung aufgestellt werden kann. Es gibt keine nachvollziehbare Tauschbeziehung zwischen Einrichtung, Leistungsgewährer*innen und Adressat*innen, was Folgen hat. Durch eine Budgetgrenze der öffentlichen Haushalte ist eine Orientierung an den Bedürfnissen der Adressat*innen scheinbar schwer umzusetzen. Sind die Adressat*innen mit der Leistung unzufrieden und bleiben fern, geschieht entgegen einer marktwirtschaftlichen Logik zunächst nichts. Die Einrichtungen werden so lange finanziert, bis eine deutliche Unzufriedenheit mit der Qualität der Arbeit an die Öffentlichkeit gerät oder Angebote vermehrt von Adressat*innen abgebrochen werden (vgl. Nüßle 2000: 835). Es sei davon auszugehen, dass für ein marktwirtschaftliches Verständnis die „Konsumentensouveränität“ (Heinze/Olk /Hilbert zit. n. Nüßle 2000: 835) in Sozialen Dienstleistungen nicht gegeben ist.

U. a. auf Gefahren der Ökonomisierung der Sozialen Arbeit wird in Kapitel 2.5 näher eingegangen und gelten als weitere Argumentationsstützen für Vertreter*innen gegen die einfache Übernahme von unternehmerischen Begrifflichkeiten in die Ausgestaltung Sozialer Arbeit.

2.1.3 Elemente zur Beschreibung von Qualitätssicherung

In der Fachliteratur zum Thema QS in der Sozialen Arbeit gibt es sehr viele unterschiedliche Begrifflichkeiten und Elemente, welche detailliert ausgearbeitet wurden. Die für diese Untersuchung relevanten Begrifflichkeiten werden hier einmal genannt und definiert.

Prozessqualität umfasst zum einen die Leistungserstellung an sich. Zum anderen den

Prozess bei dem es um die Kommunikation und die Beziehung zwischen den Sozialen Diensten und Adressat*innen geht (vgl. Vilain 2003: 178). In der Prozessqualität soll deutlich werden, wie mit Menschen in Einrichtungen tatsächlich umgegangen wird und wie die Arbeitsabläufe insgesamt gestaltet werden (vgl. ebd.). Es geht dabei um das Formulieren klarer Ziele, eine Methodensicherheit und die Reflexionsbereitschaft innerhalb des Teams einer Organisation. Außerdem soll sich das Gesamtklima und die Motivation der Einrichtung berücksichtigt werden (vgl. Hummel 2004: 38). Des Weiteren können in der Frauen*hausarbeit z. B. auch fallunabhängige Aktivitäten einen Teil zur Prozessqualität beitragen (vgl. FHK 2014: 19).

Strukturqualität spiegelt sich unter anderem in den Rahmenbedingungen wider (vgl. Dahme & Wohlfahrt 2018: 1239). Inhaltlich wird beschrieben, welche personellen und materiellen Ressourcen der Organisation zur Verfügung stehen und welches Angebot in welchem Umfang angeboten wird. Ein Organigramm ist bspw. ein Instrument, um die Struktur darzustellen und zu analysieren (vgl. Hummel 2004: 38). Darüber hinaus sind die Leistungsvereinbarungen und Betriebserlaubnis, Merkmale die in der Strukturqualität festgelegt werden (vgl. ebd.). In FHs wird u. a. der Betreuungsschlüssel, die technische Ausstattung und Qualifikation der Fachkräfte innerhalb der Strukturqualität mitgedacht (vgl. Hummel 2004: 38.).

Ergebnisqualität dokumentiert die tatsächliche Wirksamkeit der Hilfeleistung (vgl. Vilain 2003: 181). Auf die Diskussion um eine messbare Wirksamkeit und Wirkungsorientierung wird in Kapitel 2.2 näher eingegangen. Die Ergebnisqualität ist im Grunde mit am schwierigsten nachzuvollziehen. Denn in der Sozialen Arbeit am Beispiel FH, führen eine gute Prozess- und Strukturqualität nur nach einer gewissen Wahrscheinlichkeit zu einem Ergebnis. Die beeinflussenden Faktoren für eine gelingende Hilfe sind so umfangreich, dass eine direkter Ursachen- und Wirkungszusammenhang schwer vorherzusagen und nachzuvollziehen ist (vgl. Trede 2018: 1249). Die Ergebnisqualität und damit die Wirkung kann zum einen in Outputs und Outcomes⁹ unterschieden werden. Sie ist Maßstab für die Legitimation in der Gesellschaft, weil in ihr aufgeht, ob die Hilfen den erwünschten Effekt haben (vgl. ebd.). Auch die Kosten für die einzelnen Leistungen sind in der Ergebnisqualität aufgeführt (vgl. FHK 2014: 19).

⁹ Outputs: Ergebnis der Leistung innerhalb einer Einrichtung (z. B. im FH die Selbstständigkeit fördern); Outcomes: Die Hilfe hat der Adressatin in ihrer Lebenswelt weitergebracht (z. B. den Wunsch die eigenen Finanzen selbstständig verwalten zu können).

Prozess-, Struktur- und Ergebnisqualität sind Kategorien die in der Sozialen Arbeit aus dem Drei-Dimensionenmodell nach Avedis Donabedian¹⁰ übernommen wurden. Schwachstellen dieser Konzeption sind, dass Donabedian davon ausging, dass alle drei Elemente unmittelbar zusammenhängen (vgl. Dahme & Wohlfahrt 2018: 1239). Dass dem nicht so ist wird deutlich, wenn mensch¹¹ sich vorstellt, dass wenn in einem FH bspw. die Strukturqualität verbessert würde, dadurch automatisch auch das Ergebnis besser sei. Es versteht sich von selbst, dass es kein Indikator für gut gelingende Arbeit in einem FH ist, wenn z. B. einfach nur die materielle Ausstattung des Hauses auf den neusten Stand gebracht würde. Dennoch können diese Kategorien einer Beurteilung und Strukturierung von Qualität in Einrichtungen dienlich sein.

2.2 Gesetzliche Vorgaben und sozialpolitische Bedingungen als Einflüsse auf die Bestimmung des Qualitätsbegriffs

Bereits seit einiger Zeit wird QS im Sozialen Bereich und insbesondere in der Kinder- und Jugendhilfe gesetzlich vorgeschrieben. Die meisten Gesetze dazu finden sich in den Sozialgesetzbüchern (SGB) und sind unter den Schlagworten Qualitätssicherung, -prüfung und Qualitätsentwicklung zu finden (vgl. Dahme & Wohlfahrt 2018: 1238). Alle Einrichtungen im Sozialen Bereich sind gesetzlich dazu verpflichtet, eine Qualitätsvereinbarung zu treffen (vgl. ebd.).

Im SGB III geht es bspw. um Arbeitsförderung und betrifft die Agentur für Arbeit. Die §§ 84, 209 geben vor „dass Leistungserbringer nur sein kann wer bei Bewerbungen von Leistungsausschreibungen den Nachweis erbringt, dass er „die erforderliche Leistungsfähigkeit besitzt“ und „ein System zur Sicherung der Qualität anwendet““ (Dahme & Wohlfahrt 2018: 1238). Auch § 6 SGB IX betrifft die Rehabilitationsträger und somit die Agentur für Arbeit (vgl. Dahme & Wohlfahrt 2018: 1238). Es sollen Empfehlungen mit Einrichtungen vereinbart werden, damit die Qualität gesichert, weiterentwickelt und verbessert wird. Außerdem soll ein QM etabliert und durchgesetzt werden. Hier wird der Blick auf die gemeinsame Zielsetzung von Kostenträger*in und Leistungserbringer*in gelegt und nicht detailliert vorgeschrieben, wie genau die Qualitätsstandards umgesetzt werden sollen. Die Relevanz der Agentur für Arbeit und dessen Blick auf Qualität für die Frauenhausarbeit, wird im Unterkapitel zur Finanzierung (3.2.1) noch deutlicher.

¹⁰ Avedis Donabedian entwickelte das Drei-Dimensionen-Modell zur systematischen Qualitätsbeurteilung im Gesundheitswesen, welches in verschiedensten Bereichen genutzt wird (vgl. Wagner 2019: 54).

¹¹ mensch statt man

An dieser Stelle sei § 78b SGB VIII zu den Voraussetzungen für die Übernahme des Leistungsentgelts zu ergänzen. Er liefert die Grundlage für eine QE in Einrichtungen und enthält „Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität der Leistungsangebote“ (Dahme & Wohlfahrt 2018: 1238) ohne dabei genaue Maßnahmen zu nennen. Außerdem finden sich im Sozialhilferecht § 75 SGB XII Verfahren zu Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Qualität von Leistungen in Sozialen Einrichtungen. Die Leistungserbringer*innen werden durch die Kostenträger*innen geprüft, ob die Qualität gewahrt wird. Vorgaben auf welche Art die Qualität gesichert werden soll, sind aufgrund der Heterogenität der Einrichtungen vom Gesetzgebenden nicht gemacht worden. Dieser Artikel berechtigt die Kostenträger*innen zu kontrollieren, wie Einrichtungen haushalten und dient häufig als Grundlage zur Legitimierung der finanziellen Förderung. Es gibt noch einige weitere gesetzliche Regelungen zum Thema Qualitätsvorgaben und -prüfungen, die andere Bereiche im Sozialen betreffen, allerdings für diese Untersuchung zunächst nicht direkt relevant sind.¹²

Neben den gesetzlichen Vorgaben hat die gesellschaftliche Akzeptanz und damit der gesellschaftliche Diskurs über angemessene Hilfen, Einfluss auf die Ausrichtung und Finanzierung von Sozialen Einrichtungen. Alle Verfahren zur Qualitätsbestimmung stehen unter dem, was als soziale Erwünschtheit bezeichnet werden kann. Anders ausgedrückt geht es um eine Legitimation der Hilfen in der Gesellschaft (vgl. Trede 2018: 1249). Es kommt maßgeblich drauf an, was in der Gesellschaft als erwünscht und damit anerkannt wird, um bestimmte Hilfen zu legitimieren. Entsprechend verändern sich Qualitätsmaßstäbe mit der Veränderung der Gesellschaft ständig. Solange es einen gesellschaftlich akzeptierten Bedarf Sozialer Einrichtungen und deren Arbeit gibt, können sie durch politische Zubilligung finanziell gefördert werden (vgl. Fink 2003: 154). Der Qualitätsdiskurs ist somit eine Diskussion sozialpolitischer Entscheidungen, in der eine Form unternehmerischen Handelns, Adressat*innenorientierung und die Gestaltung von QS notwendig für den Sozialen Bereich geworden ist. Denn der Kosten- und Wachstumsdruck steigt nachweislich, welches mitberücksichtigt werden sollte (vgl. Wohlfahrt & Dahme 2018: 1243).

Der Managerialismus hat in Staat und Verwaltung seit den 90ern Einzug genommen. In dieser Zeit festigte sich der Glaube an ein Prinzip von Effizienz und Funktionstüchtigkeit in der Gesellschaft, welche aus einer kapitalistischen Wirtschaftslogik heraus z. T. auf Soziale Bereiche übertragen wird (vgl. ebd.: 1237). Aus einer akzeptierenden

¹² Damit ist z. B. gemäß § 137f. SGB V die gesetzliche Krankenversicherung zur strukturierte Behandlungsprogramme bei chronischen Krankheiten gemeint.

Haltung gegenüber Adressat*innen der Sozialen Arbeit sei hier erwähnt, dass eine bloße Eingliederung und Anpassung an das bestehende System im Konflikt zu den Zielen von gesellschaftlicher Teilhabe und dem Abbau sozialer Ungerechtigkeiten steht (vgl. Beckmann & Richter 2008: 206; Staub-Bernasconi 2013: 41). Gleichzeitig sieht eine professionalisierte Arbeit von eher unkritischen Professionellen, die Dringlichkeit gesellschaftlicher Integration *vor* der Aufklärung oder gar Veränderung bestehender Strukturen (vgl. Dewe & Stüwe 2016: 70). Es ist schwierig den Grad des Erfolgs der Einzelfallhilfe zu messen. Dennoch kann und sollte der Eigensinn, die individuelle Lebensweise und individuelle Prägungen in menschlichen Beziehungen in Bezug auf die Qualitätsbestimmung erfasst werden, um eine angemessene Hilfeleistung – und damit eine angemessene Qualität für die Adressat*innen - zu ermöglichen (vgl. Fink 2003: 155). Das Ziel dieser Modernisierungsmaßnahmen sei mehr Wirtschaftlichkeit und eine Marktorientierung, um als Soziale Einrichtung von einem Qualitätswettbewerb profitieren zu können. Für wen, welcher Vorteil aus diesem Wettbewerb entsteht, wird besonders stark diskutiert. Einige Fachkräfte sehen den Managerialismus als ideologisch aufgeladenes Versteck einer Modernisierungsagenda, bei der es nur noch um Effizienzsteigerung und den Leistungsgedanken geht (vgl. Dahme & Wohlfahrt 2018: 1237+1243). Darüber hinaus wurde eine Auflockerung der starren Strukturen in der Wohlfahrtspflege angestrebt, denn dieser Bereich habe sich mit der Zeit verselbstständigt. Die Bürger*innen sollten sich aktiver beteiligen, um mehr soziale und persönliche Eigenverantwortung zu übernehmen (vgl. Speck 2004: 18+19). Fraglich ist jedoch, ob der Soziale Bereich nach einer Marktlogik funktionieren kann, oder ob dadurch nicht eher die Verbände und Trägerschaften den Blick auf eine Kosten-Nutzen-Rechnung zwangsläufig legen müssen und somit die Qualität für die Adressat*innen aus dem Fokus gerät (vgl. ebd.). Außerdem werden z. T. evidenzbasierte Verfahren aus bspw. der Medizin übernommen, was den Weg für eine sogenannte Expertokratie des Gesundheitswesens bereiten könne (vgl. Dahme & Wohlfahrt 2018: 1239). Problematisch daran ist die Exklusion von nicht akademischen Wissensbeständen und damit auch von Menschen ohne einen entsprechenden akademischen Hintergrund¹³. Diese Ausformung einer sogenannten epistemischen Gewalt wird in Kapitel 4.3.2 noch genau diskutiert.

¹³ An der Stelle müsste noch tiefer in die Diskussion über die (nicht) Sinnhaftigkeit einer Expertokratie eingegangen werden, würde allerdings den Rahmen der Arbeit sprengen.

2.3 Verfahren für den Prozess hin zu einer Qualitätssicherung

Es würde an dieser Stelle zu weit führen, alle Verfahren von QM zur QS vollständig aufzuführen. Insgesamt sollten die Verfahren größtmögliche Neutralität wahren und werden in der Sozialen Arbeit häufig miteinander kombiniert (vgl. Trede 2018: 1246). Hier nur ein paar der gängigsten Verfahren und Qualitätssystemen in Kürze:

Das Normverfahren *DIN EN ISO 9000ff.*¹⁴ wurde ursprünglich auf die Sicherung und Vereinheitlichung von Qualität angewendet und anschließend auf Verfahren von QM übertragen (vgl. Zech 2019: 8). Diese Norm beschreibt die Voraussetzungen für eine gelungene Umsetzung eines QM und bestimmt im Grunde die Standards. Außerdem kann gegenüber Dritten dadurch Qualität nachgewiesen und innerhalb einer Einrichtung die Maßstäbe von Qualität geprüft werden. (vgl. Trede 2018: 1249). Durch die Erfüllung nach DIN EN ISO 9000 können Einrichtungen zertifiziert werden. Inhaltlich setzt sich dieses Verfahren mit der Bewertung der Verbesserung der Leistung auseinander, in dem z. B. überprüft wird, ob die Arbeitsweise mit den vorher festgelegten Normen übereinstimmt. Außerdem wird die Adressat*innenzufriedenheit gemessen und eine allgemeine Bewertung des Managements findet statt. Die festgelegten Normen werden im Voraus bestimmt und ständig geprüft, sowie die Kommunikation mit Adressat*innen und die Gestaltung der Leistung im Bereich Betriebsmanagement an sich (vgl. Trede 2018: 1250). Als weiterer Baustein der ISO-Norm gilt das Ressourcenmanagement. Darunter fallen Dokumentation, Kommunikation, Personal, Infrastruktur und dass eine Transparenz über den Wissensbestand da ist, um dieses Wissen bewusst im Unternehmen für alle nutzbar zu machen. Selbstverständlich steht vor Allem eine Planung, in der Prozesse, Chancen, Risiken und Ziele betrachtet werden (vgl. ebd.). Nicht zuletzt ist die Verantwortung der Leitung ein wichtiger Teil, um eine Zertifizierung nach DIN ISO 9000 für eine Organisation zu erlangen. Die Leitung muss einen Blick auf die Adressat*innenorientierung haben und den Prozess der Qualitätsetablierung anschieben. Außerdem muss die Leitung die Richtung hin zur Verantwortung und Selbstverpflichtung vorgeben, damit die gesetzten Ziele erreicht werden können (vgl. Trede 2018: 1250). Diese Norm gilt in der Fachliteratur als umstritten (vgl. Hummel 2004: 13, Grunwald 2008 zit. n. Trede 2018: 1250). Denn einerseits ist dieses Verfahren zur Erlangung einer Zertifizierung sehr zeit- und kostenaufwendig, und darüber hinaus gelten

¹⁴ Diese Normreihe wurde bereits im Jahr 1978 entwickelt und ist seitdem branchenübergreifend das meist akzeptierteste und weltweit genutzte System im Qualitätsmanagementbereich (vgl. Trede 2018: 1249).

standardisierte Prozesse im Bereich der Sozialen Arbeit bei einigen Professionellen als nicht erfolgversprechend bis unwirksam (vgl. Trede 2018: 1250). Des Weiteren folgt die DIN EN ISO 9001: 2015 für den Sozialen Bereich einer Logik von Produkten und Produzieren, hat darüber hinaus den Begriff „Dienstleistung“ im Katalog fest verankert und steht damit den Ausführungen in Kapitel 2.2.1 entgegen (vgl. ebd.).

EFQM (European Foundation for Quality Management) ist ein System zur Selbstbewertung. Dieses Modell ist ebenfalls so gestaltet, dass es für jede Branche und Organisation zugeschnitten werden kann und sollte (vgl. Stockmann: 2006: 33). Dabei steht die Selbstbewertung im Vordergrund bei der fünf Befähiger- und vier Ergebnisqualitätskriterien, in einer bestimmten Gewichtung zueinander gewertet werden (vgl. Trede 2018: 1250). Prozesshaft kann so der IST- Zustand in bspw. FHs ermittelt werden. Dadurch, dass die Kriterien noch mal in Unterkategorien unterteilt werden, entstehen 172 Orientierungspunkte, damit in der Organisation eine detaillierte Selbstbewertung durchgeführt und analysiert werden kann. Kritisiert wird dieses Modell, weil unklar ist, welche Gewichtung die einzelnen Kriterien für die jeweilige Einrichtung haben und die Beschreibung der Kriterien nicht spezifisch genug seien (vgl. Struck 2000 ref. n. Trede 2018: 1520).

Häufig vertreten sind *Einschätzungsverfahren in Form einer internen Evaluation*. Evaluationen sind Vorgänge, die mit bestimmten Kriterien und auf einer empirischen Basis bewertet werden können. Bei einer *internen Evaluation* geht es im Gegensatz zu einer externen oder Fremdevaluation darum, dass eine Person aus der Organisation, aber nicht aus dem gleichen Bereich, die Arbeit auf ihre Qualität anhand verschiedener Schritte untersucht, wie auch bei der *Selbstevaluation* (vgl. Trede 2018: 1252). Dabei planen, der Begrifflichkeit entsprechend, die Fachkräfte selbst ihre Evaluation und werten sie eigenständig aus. Das Ganze lässt sich in drei Schritte gliedern: Der Evaluationsplan muss ausgelotet werden, worunter die Ziele und die damit einhergehenden Erwartungen an den sozialen Gegenstand fallen. Außerdem muss zu Beginn der Evaluationsauftrag geklärt werden. Als zweiten Schritt findet sich in der Literatur der zugrunde liegende Erkenntnis- und Informationsgewinn, bei dem geprüft wird, welche Instrumente zur Untersuchung ausgewählt werden und die dokumentierten Daten ausgewertet und anschließend interpretiert werden (vgl. ebd.). Der letzte Schritt ist die Vermittlung der Ergebnisse durch Schlussfolgerungen der in der Evaluation erbrachten Ergebnisse, um zu erkennen, welche Punkte in der Organisation gut funktionieren und welche weniger (vgl. ebd.). Besonders in der Frauen*hausarbeit ist es angebracht,

aufgrund der strukturellen Gegebenheiten¹⁵ keine externen Kräfte mit einer Evaluation zu beauftragen. Die Akzeptanz der Ergebnisse würden wahrscheinlich deutlich ernster genommen da die Person welche die Evaluation durchführt, einen deutlich intensiveren Einblick in den Gesamtzusammenhang hat und mit der besonderen Situation im Haus vertraut ist (vgl. Dahme & Wohlfahrt 2018: 1241).

Nicht zuletzt, jedoch an dieser Stelle abschließend, sei das handlungsorientierte *QUI Konzept* genannt (vgl. Vilain 2003: 177). Es wird als ein integratives Qualitätskonzept verstanden, bei dem der Schwerpunkt auf die Frage der Perspektive mit Blick auf den Gegenstand und dessen Qualität liegt. Genauer: Nach wessen Vorstellungen wird Qualität erbracht? Welche Handlungen sind zur Erfüllung der Vorstellungen wichtig und welche Entscheidungen sind dafür bis wann zu treffen? Im Grunde ist dieses intern angewendete Konzept eher ein sogenannten Methodeneinsatzplan, in dem pädagogische Ansätze auf ihre Gemeinsamkeiten und Unterschiede geprüft werden und auf einen Blick erkannt werden können (vgl. ebd.: 176-183). Durch die Struktur können für die Einrichtungen für sich geeignete Instrumente herausstellen, um planvolles Handeln versuchen zu generieren (vgl. ebd.: 183). Es vereint im die in Kapitel 2.1 genannten Elemente der Struktur- Prozess und Ergebnisqualität und ergänzt sie durch die Normqualität¹⁶ (vgl. ebd.: 179). Darüber hinaus können die fachlich-organisatorische Dimension und die fachlich-soziale Dimension in diesem Modell deutlich gemacht werden. Es hat den Vorteil deutlich schneller als die bisher vorgestellten Systeme, die Gegebenheiten zu analysieren, da es ursprünglich aus der „Not heraus“ gestaltet wurde (vgl. Vilain 2003: 176).

Die genannten Verfahren sollen nicht dazu verleiten, die persönliche Verantwortung der Mitarbeiter*innen in Organisationen zu vernachlässigen. Nach wie vor sollte die Eigenverantwortung Qualität zu sichern großgeschrieben werden (vgl. Speck 2004: 23). Im Gegenteil: Durch diverse Verfahren und Vorgaben sollte die persönliche Verantwortung in den Vordergrund treten, da durch die z. T. Unübersichtlichkeit von Zuständigkeiten und Systemen und Verfahren, selbstständig der richtige Fokus gesetzt werden muss (vgl. ebd.).

¹⁵ Gemeint ist die besondere Situation der vulnerablen Gruppe von Bewohner*innen, die den Schutzraum aufsuchen und vor der Herausforderung stehen, zunächst ein gewisses Vertrauen gegenüber Mitarbeiter*innen aufzubauen.

¹⁶ Normqualität hat nichts mit einer Normierung von Personen zu tun, sondern bezieht sich auf die gesellschaftlich politischen Umstände, die maßgeblich Erwartungen an fachliche Arbeit mitbestimmen (vgl. Vilain 2003: 179).

2.4 Qualitätssicherung durch Professionalität

Eine fachliche Qualität wurde durch die Ausweitung der Wohlfahrtspflege im vergangenen Jahrhundert notwendig. Die Tätigkeitsfelder wurden seit den 1920er Jahren differenzierter, anspruchsvoller und der Bedarf an Wissen war hoch¹⁷ (vgl. Becker-Lenz & Müller 2009: 196). Die damit einhergehende Spezialisierung führt dazu, dass ein Zusammenwirken von allen Akteur*innen und Disziplinen immer schwieriger wurde (vgl. Speck 2004: 16). Ende der 60er Jahre entstand dann ein akademischer Berufszweig für erziehungswissenschaftliche -damit Grundlage für sozialarbeitswissenschaftliche - Studiengänge und kurz darauf entbrannte die Diskussion über eine Professionalisierung der Sozialen Arbeit (vgl. Becker-Lenz & Müller 2009: 196). Im Zuge dieser Debatte wurden Prozesse der Ökonomisierung zum Teil als Affront gegen die persönliche fachliche Arbeit, gar als Angriff angesehen (vgl. Trede 2018: 1253; Dahme & Wohlfahrt 2018: 1237). Der staatliche Sparzwang führte u. a. zu internen Konflikten, denn die Verantwortung mit den weniger werdenden Ressourcen auszukommen, liegt bei den Einrichtungen (vgl. Speck 2004: 17). Trotzdem habe sich die Qualität in den Einrichtungen durch engagiertes Personal verbessert. Einige Fachkräfte waren motiviert, ihr fachliches Handeln durch bspw. eine stärkere Überprüfbarkeit und Strukturierung der Arbeitsabläufe zu verbessern (vgl. ebd.)

Einige Kritiker*innen sehen eine Form der De-Professionalisierung durch die Übernahme standardisierter Vorgaben und ein Absprechen pädagogischer Handlungsoptionen durch ein Beschneiden der Methoden (vgl. Beckmann & Richter 2008: 205). Dass dem nicht so sein muss wird deutlich wenn sich Befürworter*innen von einer Professionalisierung durch QS für den Qualitätsbegriff aussprechen.

Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit bedeutet auf einer Ebene theoriegestütztes Handeln und die Nutzung eines divers gefüllten Methodenkoffers (vgl. ebd.: 199). Zusätzlich zum spezifischen Fachwissen können Kompetenzen wichtig sein, die nicht oder nur schwer erlernbar sind. Die Entwicklung einer berufsethischen Haltung über gemeinsame Werte ist notwendig, um professionelle Soziale Arbeit voranzutreiben (vgl. ebd.). Ein professionalisierter Umgang mit beruflichen, emotionalen Belastungen ist eine Kompetenz, die das Selbst schützen kann und sollte sich während der Praxis ausbauen (vgl. Wendt 2021: 266).

¹⁷ Wichtig ist zu erwähnen, dass die Soziale Arbeit in dieser Zeit die Position einer sogenannten Wohlfahrtspolizei eingenommen hat und einen großen Teil zur industrialisierten Vernichtung von Menschen durch die Nationalsozialist*innen, beigetragen hat (vgl. Bliemetsrieder u. a. 2020: 58). Da ein näheres darauf eingehen die Kapazität dieser Untersuchung übersteigen würde, muss dies an anderer Stelle aufgegriffen werden.

Institutionalisiertes professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit bedeutet u. a. sich von marktförmigen Angeboten zu distanzieren, um den Nutzen nicht für die Leistungsgewährenden auszugestalten, sondern für die Adressat*innen (vgl. Heiner 2004: 17). Unter professionellem Handeln werden im Overmannschen Professionsmodell von 1996 drei wesentliche Komponenten genannt. Neben dem Expert*innenwissen der Sozialarbeitenden, sind Methodenkompetenz zwecks Gemeinwohlorientierung und die Autonomie des Berufs wesentliche Bausteine für die professionalisierte Arbeit (vgl. Heiner 2004: 17; Wendt 2021: 266). Auch ein professionalisierter beruflicher Habitus, der sich in Verbindung mit dem eigenen Habitus zu einem Gesamthabitus formiert, kann Bestandteil einer Professionalisierung sein (vgl. Oevermann 1996 ref. n. Becker-Lenz & Müller 2009: 200). Er soll verlässlich die individuelle Handlungsfähigkeit und das Selbstbewusstsein der Fachkräfte schaffen, um in Krisensituationen souverän reagieren zu können und in der Lage zu sein nicht standardisierte Entscheidungen treffen zu können (vgl. Becker-Lenz & Müller 2009: 200).

Das teoriengestützte Handeln hat wie bereits erwähnt, Einzug genommen und sich in den letzten Jahrzehnten erweitert. Kritische Professionsverständnisse sind entstanden und nehmen stattdessen einem alten, klinischen Verständnis von der Praxis Sozialer Arbeit allmählich den Platz ein (vgl. Kunstreich 1994 ref. n. Stender 2013: 102). Ihr Interesse liegt in dem emanzipatorischen Bestreben eine Gesellschaft zu gestalten in der Menschenwürde, Gerechtigkeit und Freiheit im Vordergrund stehen (vgl. Stender 2013: 96). Wenngleich es immer noch Strömungen gibt, die bspw. aufgrund der Hochschulstruktur des Studiengangs Sozialer Arbeit und der gelehrten Inhalte, sehr wahrscheinlich eine eher konventionelle Vorstellung von Sozialer Arbeit haben (vgl. HWK 2017: 1; HSB 2020: 6, 54; HS Koblenz 2019: 4).

Der Diskurs um Professionalisierung kommt nicht ohne den Punkt der Gefahr der Entwertung ehrenamtlicher oder amateurhafter Handlungsoptionen aus. Diese Tendenz läuft Gefahr, den Weg hin zu einer Expertokratie ebnen zu können. Es sollte immer mitgedacht werden, dass durch die feste Profilierung von professionellem Arbeiten, gewisse Wissensbestände wie bspw. das Erfahrungswissen vernachlässigt werden *können* (vgl. Dewe & Stüwe 2016: 64). Ein machtkritisches Professionsverständnis sollte den Machtvorsprung durch wissenschaftliches Wissen vor Augen haben und Arbeitsprozesse daraufhin reflektiert umsetzen. Darüber hinaus befindet sich die Soziale Arbeit im Bereich lebenspraktischer Erfahrungen und Skeptiker*innen sehen das Einschätzungsvermögen der professionalisierten Fachkräfte in diesem Bereich z. T. skeptisch (vgl. ebd.: 100). Diese Kritik entspringt an einer generellen Kritik der Übernahme

von institutionalisierten Wissensbeständen in lebensnahen, praktischen Berufsfeldern (vgl. ebd.). In der Diskussion über professionelles, Theorien gestütztes Handeln mit dem Anspruch der Praxis dienlich zu sein wird deutlich, dass es in der Sozialen Arbeit eine Herausforderung ist, sich an Grundlagen zu orientieren und einen direkten Praxisbezug herzustellen. Die Idee für ein Konzept in der Praktiker*innen Koproduzent*innen in einem Praxisoptimierungszyklus sind, bringt die beiden Punkte zusammen¹⁸ (vgl. Hüttemann & Sommerfeld 2005 ref. n. Becker-Lenz & Müller 2009: 199).

2.5 Gefahren von Qualitätssicherung

Einige mögliche negative Auswirkungen von QM bzw. QS sind bereits aufgeführt worden. Allerdings soll hier noch mal deutlich herausgestellt werden, dass der Prozess zu einer QS immer auch Fehlerquellen beinhaltet und ein QE ernstgenommen werden soll, damit sie gewinnbringend für *alle* Akteur*innen einer Sozialen Einrichtung ist. Außerdem muss die Abwehrhaltung von Mitarbeiter*innen zunächst ausgehalten, aufgefangen und ggf. gemeinsam reflektiert werden (vgl. DGQ 2016: 12).

Es steht außer Frage, dass die Arbeit im Sozialen Bereich, Schäden davontragen würde, wenn Qualität ausschließlich als ökonomischer Zwang verstanden wird (vgl. Hummel 2004: 43). Es kann dabei um das Drücken von Kosten zugunsten der Kostenträgenden gehen, was sich wiederum negativ auf die Qualität auswirken würde. Mit weniger Geld muss mit den vorhandenen Ressourcen sehr sparsam umgegangen werden. Am Ende könnten Sparmaßnahmen bedeuten weniger Personal einzusetzen, wodurch eine höhere Arbeitsbelastung bei gleicher Arbeit für die übrigen Mitarbeiter*innen entsteht. Darüber hinaus kann durch das Sammeln der Daten für eine QE Druck auf eine effizientere sozialpädagogische Arbeitsleistung gemacht werden (vgl. Hummel 2004: 13+43). In der Fachliteratur wird das erhöhte Arbeitsaufkommen durch eine systematische Strategie zur QS, von Autonomen FHs häufig als Kontrollmechanismus von Effizienz der Arbeit wahrgenommen (vgl. Carstensen 2018: 49). Insbesondere im Kontext von FHs besteht die Gefahr, dass ein Sammeln und Weiterleiten von Daten die Hemmschwelle für Betroffene erhöht, den Schutzraum aufzusuchen (vgl. ZIF 1999: 5). Kritiker*innen des QM sehen außerdem die Gefahr einer De-Professionalisierung von Sozialarbeitenden, denn Fachkräfte könnten nur noch nach Handbuch bzw. Anweisungen arbeiten und ihre persönliche Expertise und Erfahrung hätte keinen Platz mehr

¹⁸ Eine genaue Erläuterung dieses Modells wäre angebracht, würde jedoch die Kapazität dieser Untersuchung sprengen.

(vgl. Beckmann & Richter 2008: 205). Auch weil ein weiterer Bürokratieaufwand mit einer QS verbunden ist (vgl. DGQ 2016: 13). Das pädagogische Denken würde beschnitten und somit auch die Handlungen und Methodenauswahl nicht situativ ausgewählt werden (vgl. Bruns 2017: 13; Galuske 2018: 1000). Dabei tritt die Fehlerquelle der schlichten Übernahme, ohne individuelle Anpassung von normierten Verfahren wie z. B. der DIN EN ISO 9000 in den Vordergrund (vgl. DGQ 2016: 12, ZIF 1999: 3). Es ist problematisch, wenn Soziale Einrichtungen die aufgeführten Normen ausschließlich übernehmen, um ein für Einrichtungen essenzielles Zertifikat zu erhalten (vgl. Hummel 2004: 13).

Mit Blick auf die vermeintliche 'Kund*innen'orientiertheit sehen Kritiker*innen die Gefahr, dass die Adressat*innen im Vergleich zu der leistungsgewährenden Verwaltung eine wesentlich schwächere Stellung haben. Die Vorstellungen der übergeordneten Verwaltung stünden in der Regel doch immer über den Bedürfnissen der Adressat*innen (vgl. Nüssele 2000: 836). Die Folge kann sein, dass am Ende die Leistung anhand der Erfüllung der Vorgaben aus Verwaltungssicht gemessen wird und damit an den Adressat*innen und deren Bedürfnissen vorbei geht (ebd.).

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die Entwicklung eines QM für eine QS mit einer gewissen Ernsthaftigkeit verbunden sein muss. Externe Zwänge müssen reflektiert und nach Möglichkeit abgewendet werden. Damit Qualität für die Adressat*innen die im Fokus der zu erbringenden Leistung stehen, umgesetzt werden kann. Wenn die Umsetzung und Gestaltung des Prozesses von QS ernstgenommen wird, bedeutet es einen gewissen Mehraufwand in vielerlei Hinsicht. Diese Untersuchung folgt einem positiv konnotierten Qualitätsbegriff, wenn gleich Gefahren oder etwaige Folgen und Fehlerquellen immer mitgedacht und stellenweise aufgezeigt werden.

3. Frauen*(haus)arbeit im Transformationsprozess

Im Folgenden soll es weniger um die Thematiken der Gewalterfahrungen bzw. des Gewaltschutzes und Gründe für Frauen* in ein FH auszusuchen, gehen. Vielmehr soll es um die methodische Umsetzung der praktischen Arbeit und Standards in einem FH gehen. Gleichzeitig ist es unabdingbar, auf die Entstehungsgeschichte der Frauen*hausarbeit, sowie des europäischen Feminismus einzugehen und die Entwicklung kurz anzureißen. Selbstverständlich würde dem Thema der *Frauenhausarbeit im Transformationsprozess* mehr als ein Kapitel zustehen, jedoch liegt der Schwerpunkt dieser Untersuchung auf den Merkmalen und Standards zur Qualitätsbestimmung eines FHs.

Entsprechend greift dieses Kapitel zum Teil nur sehr punktuell Themen auf. Einleitend ist zur sogenannten Zielgruppe von FHs zu sagen, dass Frauen*- und Kinderschutzhäuser bedarfsgerechte Schutz- und Unterstützungseinrichtungen sind, in denen gewaltbetroffene Frauen* und deren Kinder Zuflucht finden. Ein Grundsatz aller FHs ist die uneingeschränkte Aufnahme von betroffenen Frauen* und Kindern von geschlechtsspezifischer Gewalt ¹⁹, unabhängig von Aufenthaltsstatus, Wohnort, Gesundheitszustand oder Einkommen (vgl. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. 2018: 3). Als übergeordnetes Ziel der Frauen*hausarbeit ist der Schutz vor Gewalt und Verfolgung durch Täter*innen zu nennen.

3.1 Historische Entstehung und Entwicklung von Autonomen Frauenhäusern

Um die Entstehung von FHs in Deutschland zu verstehen, ist es unabdingbar die Entstehung feministischer Denkrichtungen und damit der europäischen Frauenbewegung zumindest kurz zu erläutern. Historisch gesehen beginnt die Entstehungsgeschichte von FHs in Deutschland bereits mit der französischen Revolution um das Jahr 1789. Die Weltordnung innerhalb Europas wurde infrage gestellt. Es entstand ein allgemeiner Wille zur Veränderung der Systeme und dies äußerte sich u. a. in den Beziehungen und Rollenverteilungen der Geschlechter (vgl. Gerhard 2018: 10). Auch vorher gab es vereinzelt prominente Veröffentlichungen in der Literatur, die die vorherrschende Geschlechterordnung infrage stellten (vgl. Pizan [1405] 1986, Poullain de la Barre 1763 ref. n. Gerhard 2018: 12). Jedoch setzten sich diese infrage stellenden Thesen nicht durch und die vermeintlich wissenschaftsbasierten Ergebnisse zur Differenz von Frau* und Mann* setzten sich durch. Die Revolution ist letztendlich auch für die Frauen* im Terror der Französ*innen untergegangen.

Die Freiheitsbewegung in Europa um 1848 trug ihren Teil dazu bei, dass Frauen* nun mehr zumindest z. T. in der politischen Öffentlichkeit auftraten (vgl. Gerhard 2018: 29; Ferree 2019: 49). In der Folge entstand bspw. die erste Frauen-Zeitung von Louise Otto-Peters als ein Sprachrohr der Frauen* in der Freiheitsbewegung (vgl. Gerhard 2018: 34). Unter dem Motto „das Recht der Mündigkeit und Selbstständigkeit im Staat“ (Ferre 2019: 59) wurde das Recht auf freie Berufswahl, finanzielle Unabhängigkeit und das Recht auf Bildung auch für Frauen* abgeleitet (vgl. Ferree 2019: 59). Dies mobilisierte Frauen* sich miteinander zu vernetzen und so entstanden die ersten

¹⁹ Geschlechtsspezifische Gewalt ist definiert durch Gewalt die aufgrund des Frau*-/ trans*-/inter*-Seins ausgeübt wird (vgl. Istanbul-Konvention Art. 1 Abs.1 (a) + Art. 3 ref. n. FHK 2021: 1).

Frauen*vereine (vgl. Gerhard 2018: 37). Offiziell waren es Wohltätigkeitsvereine, jedoch wurden sie gleichzeitig zur Tarnung genutzt, um sich demokratisch zu empowern und als legitime Staatsbürger*innen etablieren (vgl. ebd.+ 39). Nach 1850 wurden die Rechte von insbesondere ledigen Frauen* im BGB erneut weiter beschnitten (vgl. ebd.: 45). Dabei wird auch der Zusammenhang der Begrifflichkeit *Welle* deutlich. Häufig wird in der Literatur die Frauen*bewegung mit einer *Welle*²⁰ in Verbindung gebracht, was das wiederholte Aufkeimen und Niedergeschlagenwerden der Bewegung deutlich machen soll (vgl. Gerhard 2018: 50). Eine Trennlinie zwischen bürgerlicher Frauen*bewegung und den Arbeiter*innen verfestigte sich wie im Rest der Gesellschaft durch die repressive Klassenherrschaft des deutschen Kaiserreichs um 1871 (vgl. ebd.: 57). Einen neuen Aufschwung bekam die Frauen*bewegung in den 1890er-Jahren. Die Rolle der Frau* musste aufgrund politischer Umorientierung ebenfalls neugestaltet werden (vgl. ebd.: 62). Es wurden neue Vereine und Initiativen gebildet, die Geschlechterverhältnisse öffentlich mittels Propaganda thematisierten. Der Grundstein für weibliche Bildung und Berufstätigkeit wurde gelegt (vgl. ebd.: 64). Allerdings dividierten die Schwerpunkte Geschlechterpolitik und Klassenkampf der beiden Ableger der Frauen*bewegungen weiter auseinander (vgl. Ferree 2019: 61).

Bis zum Ersten Weltkrieg konnte die bürgerliche Frauen*bewegung auf dem Gebiet der beruflichen Bildung Erfolge erkämpfen (vgl. Gerhard 2018: 69). Zu dieser Zeit ging es um die Etablierung weiterer Rechte für Frauen*.²¹ Mit der Einführung des Frauen*wahlrechts 1918 wurde ein Meilenstein in der deutschen Frauen*bewegung gesetzt (vgl. Gerhard 2018: 82). Einige Frauen* der Bewegung mahnten 1919 vorausschauend im Zuge der Debatte um die Versailler Friedensverträge und Deutschlands Reparationszahlungen, bereits vor weiteren möglichen Kriegen (vgl. ebd.: 83).

Im Oktober 1931 wurde eine NS-Frauen*schaft gegründet, die der eigentlichen Frauen*bewegung ihre gesellschaftliche Legitimität entzog. Gemäß der nationalsozialistischen Weltanschauung wurden Gesetze verabschiedet, die die Frauen* wieder zurück in Haus und Familie zurückverorteten (vgl. ebd.: 96+97).²² Die Machtmaschinerie der faschistisch, rassistisch, antisemitischen Politik nach der Machtergreifung der Nationalsozialist*innen 1933 erstickte das Bestreben der Frauen* nach Streichung des §

²⁰ 1. Welle der Frauen*bewegung, ab Ende der 60er-Jahre 2. Welle der Frauen*bewegung

²¹ Recht auf politisches Engagement, Stimmrecht, Wahlrecht, Liberalisierung des Abtreibungsrechts (vgl. Gerhard 2018: 75).

²² Es soll nicht der Anschein erweckt werden, dass die Frauen* ausschließlich Opfer männlich chauvinistischen Bestrebens im Nationalsozialismus waren. Auch Frauen* waren Mittäter*innen wengleich dies zum Gegenstand in der Geschlechterforschung unter Historiker*innen zu Streit führt (vgl. Gerhardt 2018 100).

218 StGB zu Schwangerschaftsabbrüchen komplett. Das Thema wurde allerdings im Sinne der sogenannten „Rassenhygiene“ an anderer Stelle von den Nationalsozialist*innen aufgegriffen indem nach deren Definition „arische“ Frauen nicht abtreiben durften und „nicht-arische“ Frauen* z. T. zur Abtreibung gezwungen wurden (vgl. Ferree 2019: 68).

Diejenigen Frauen*, die sich in der Zeit der Weimarer Republik schon gegen das Regime stellten und für weibliche, politische Einflussnahme auf die Straße gingen, waren auch nach dem Zweiten Weltkrieg anerkannte Vorbilder*innen²³. Abgelehnt wurden diejenigen, die mit dem Regime kooperiert hatten. Sie hatten das Vertrauen der Öffentlichkeit nach den Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs, verloren (vgl. ebd.: 70). Diese Widerständler*innen gelten bis heute als *die wahren* Feminist*innen, weil sie sich zwangsläufig staatlichen Eingriffen durch die Politik verweigerten. Denn die Frauen* hatten kaum die Möglichkeit Einfluss auf politische Bestimmungen und Prozesse zu nehmen. Entsprechend stellten sie sich strikt gegen staatliche Strukturen und Projekte. Sie blieben autonom (vgl. ebd.: 71).

So ungleich die Lebens- und Ausgangslagen der Frauen* nach dem Zweiten Weltkrieg waren, so unterschiedlich waren auch die Rollen der Frauen* in der Nachkriegszeit. Einige galten als sogenannte Trümmerfrauen*, aber eben nicht alle. Tatsächlich waren Frauen* nach dem Zusammenbruch des bestehenden Sozialgefüges in der Überzahl und wollten helfen, das Land wieder aufzubauen (vgl. Gerhard 2018: 103). Die Vergangenheitsbewältigung wurde zwecks Aufarbeitung der Geschichte eine große Aufgabe der nachfolgenden Generation (vgl. Ferre 2019: 71). Die Vertreter*innen der *alten* Frauen*bewegung fanden sich nach dem Krieg wieder, formierten sich erneut und bildeten Friedensinitiativen für Ost-West. Der anschließende Ost-Westkonflikt spiegelte sich allerdings auch in der Frauen*bewegung wider, bei dem die antifaschistische Frauen*bewegung der Sowjetunion bereits 1948 nicht mehr an interzonalen Frauen*kongressen teilnehmen durften (vgl. Gerhard 2018: 105).

Seit 1949 ist in der BRD in Art. 3 Abs. 2 GG die Gleichberechtigung verankert, obwohl die tatsächliche Umsetzung der Rechte widersprüchlich gehandhabt wurde (vgl. ebd.: 108). Eine Wiederherstellung der Geschlechterrollen um die 50er-Jahre führten zu einer Restauration des Patriarchats, wodurch Frauen* zum wiederholten Male in den Hintergrund gedrängt wurden (vgl. ebd.: 107). Durch die herrschenden

²³ Mir ist bewusst, dass *Vorbilder* nicht gegendert werden muss, weil es ein generisches Neutrum ist. Allerdings ist es besonders in diesem Zusammenhang aus meiner Sicht betonungswürdig, dass es weibliche Vorbilder sind und deswegen habe ich unkonventionell gegendert.

Klassengegensätze und -kämpfe und die damit einhergehende starke Polarisierung innerhalb der Frauen*bewegung und die wiederholte Zerschlagung von Frauen*rechten inklusive politischer Mitbestimmung, wurde die Frauen*bewegung deutlich geschwächt. Der Geschlechterkampf hatte Auswirkungen auf die nachfolgende Ausrichtung der anzuprangernden Verhältnisse. Es wurde ein Unterschied gemacht, ob soziale Ungleichheit verschränkt oder gleichgesetzt wurde mit sogenannten 'Rassen'konflikten oder Klassengegensätzen (vgl. Ferree 2019: 50). Folgen waren u. a. die mangelnde Solidarisierung der Gesellschaft für die Durchsetzung feministischer Ziele (vgl. ebd.: 79).

Die *neue* Frauen*bewegung bildete sich im Westen Deutschlands durch viele internationale Impulse zum Ende der 1960er-Jahre und war ein Teil der Bürgerrechts- und Protestbewegung gegen das politische Klima²⁴ (vgl. Bode & Lenz 2008: 147). Aber auch andere veränderte Bedingungen politischer und soziokultureller Natur beeinflussten die gesellschaftlich anerkannte Wertigkeit von Frauen* (vgl. Zellmer 2011: 80). *Neu* steht in dem Fall ausdrücklich für *autonom*, also unabhängig, selbstständig und bringt diese Untersuchung zum nächsten Schwerpunkt: der Entstehung und Entwicklung Autonomer FHs. Ein weiteres Prinzip der neuen Frauen*bewegung war die Parteilichkeit. Diese Grundvoraussetzung ist inzwischen zum Markenzeichen politisch, autonom-feministischer Arbeit geworden (vgl. Kavemann 1997: 180).

Die autonome Frauen*bewegung der 1970er-Jahre war die Grundsteinlegung zur Entstehung Autonomer FHs aus den Erfahrungen feministischer Kämpfe und diese Bewegung gilt in der Fachliteratur als *zweite Welle* (vgl. Knapp 2018: 1). Sie grenzte sich deutlich von der bürgerlichen Frauen*bewegung der 20er Jahre ab (vgl. Glahn 1998: 19;). Das Jahr 1971 mit den Protesten für den erneuten Versuch der Streichung des § 218 StGB zu Schwangerschaftsabbrüchen, motivierte Frauen* aus verschiedenen Zusammenhängen sich zu mobilisieren und es entstanden weitere Frauen*gruppen mit verschiedenen politischen Themen (vgl. ebd.: 20). Die Durchsetzung lediglich einer Fristenlösung zu § 218 StGB spaltete die Frauen*bewegung wieder zutiefst in Sozialdemokrat*innen und Autonome, die innerhalb ebenfalls heterogene Interessen vertraten. Alle gemeinsam hatten die Unabhängigkeit im Arbeits- und Privatleben von Männern* als Ziel (vgl. ebd.: 21). Ein massives Misstrauen gegenüber der Sinnhaftigkeit kollektiver staatlicher Macht, und gegenüber konservativen und nationalistischen

²⁴ Diese sehr verkürzte Darstellung zeigt dennoch deutlich wie sich die feministische Bewegung wellenartig in Deutschland durch politische und gesellschaftliche Einflüsse, immer wieder neu finden und aufstellen muss. Darüber hinaus sollten an anderer Stelle die höchst unterschiedlichen Strömungen von Frauen*bewegungen zwischen Ost – und Westdeutschland herausgestellt werden, würde allerdings den Rahmen dieser Untersuchung sprengen.

Parteien zeichnete sich verstärkt in der Autonomen Frauenbewegung ab (vgl. Ferree 2019: 80+79).

1976 wurden die ersten Autonomen FHs in West-Berlin, Bielefeld und Köln durch das Engagement motivierter und feministisch orientierter Frauen* eröffnet (vgl. Glahn 1998: 23). England könnte zu der Zeit eine Vorbildfunktion gehabt haben, denn dort gab es bereits viele FHs (vgl. ebd.: 22). Ein Stopp der häuslichen Gewalt wurde im Zuge der Diskussion um §218 StGb Thema des öffentlichen Interesses, um den Fokus auf die Gewalterfahrungen in häuslichen Zusammenhängen zulegen und somit staatliches Handeln zu erzwingen (vgl. Glahn 1998: 21). Wenngleich in der Öffentlichkeit das tabuisierte Thema Abwehrreaktionen und Empörung auslöste (vgl. ZIF o/j: Website). Zunächst waren es betroffene Frauen*, Student*innen, Sozialpädagog*innen die bei der Konzepterstellung für FHs dabei waren und sich die Frauen*hausarbeit als Arbeitsfeld erschlossen (vgl. Glahn 1998: 25). Im Jahr 1980 wurde durch vorangegangene Vernetzungstreffen von Frauen* die noch immer bestehende Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF) gegründet (vgl. Lassalle 2019: Website).

In Ost-Deutschland bildeten sich nach dem Mauerfall 1989 ebenfalls einige Initiativen, die sich am westlichen Aufbau von Frauenberatungs- und Interventionsstätten orientiert haben. Der Bedarf war groß, weshalb binnen kurzer Zeit die FHs im Osten belegt waren. Vor der Etablierung gab es aus verschiedenen Gründen²⁵ keine offiziellen Unterstützungsmöglichkeiten oder Schutzräume, die Frauen* ermöglicht hätten, aus der Gewalt im häuslichen Kontext zu fliehen (vgl. ZIF o/j: Website).

3.2 Besonderheiten in der Autonomen Frauen*hausarbeit

Die wesentlichen Merkmale von Autonomen FHs sind über die Geschichte hinaus ähnlich geblieben: Neben der grundlegenden Anonymität im weitesten Sinne, sind Solidarität und Parteilichkeit mit den Betroffenen, sowie das öffentliche Thematisieren bestehender Gewaltverhältnisse, Grundsätze aller Autonomen FHs (vgl. ZIF 2017: 3, Glahn 1998: 30+32). Die Offenlegung gesellschaftlicher Strukturen, die Gewalt gegen Frauen* und Kinder ermöglichen, müssen aus Sicht der Autonomen bekämpft werden (vgl. Büttner & Hack 2010: 13). Darüber hinaus geht es um die Verinnerlichung des Grundsatzes der Hilfe zur Selbsthilfe, in dem z. B. innerhalb des Hauses, Abläufe mit den Bewohnenden partizipativ ausgehandelt werden (vgl. ZIF 2017: 3; Glahn 1998:

²⁵ An dieser Stelle müsste tiefer auf die Rahmenbedingungen in der DDR eingegangen werden. Führt allerdings für diese Untersuchung zu weit.

30). Es sind neben gewaltbetroffenen Frauen* und Mädchen auch die Söhne aus gewaltvollen Zusammenhängen, meistens in einem Alter bis 16 Jahren, die durch den Aufenthalt im Autonomen FH ermutigt und gestärkt werden können (vgl. ZIF 2017: 2). Autonome FHs verstehen sich nicht als therapeutische Einrichtung, sondern viel mehr als einen Ort des gemeinsamen Lernens und zur-Ruhe-kommens (vgl. Glahn 1998: 30; ZIF o/j: Website).

Ein besonderes Merkmal Autonomer FHs ist die zugeschriebene Autonomie innerhalb des Hilfesystems, wie auch der politisch orientierte Fokus mit einer feministischen Analyse gesellschaftlicher und patriarchaler Machtstrukturen (vgl. ZIF 2017: 3). Zusätzlich arbeiten Autonome FHs nach dem Prinzip „Frauen helfen Frauen“ (ZiF 2017: 6). An dem Punkt unterscheiden sich Autonome FHs von anderen Modellen. Aus einer politisch feministischen Sicht sind FHs unter kirchlicher oder kommunaler Trägerschaft kontraproduktiv, weil diese zum einen nicht von einem politisch gesellschaftlichen Zusammenhang der Gewalt ausgehen. Zum anderen sind diese Häuser häufig hierarchisch organisiert, was Unterdrückungsstrukturen reproduziert und die Frauen* lernen wiederholt nicht sich selbst zu organisieren (vgl. Glahn 1998: 28). Nach dem Erkämpfen eines Finanzierungsmodells für Frauenhäuser, traten auch die kirchlichen Trägerschaften in den Vordergrund und gründeten sogenannte Gegenhäuser oder Frauen*schutzhäuser (vgl. Glahn 2018: 28). An dieser Stelle wäre ein gegenüberstehender Vergleich von Autonomen FHs und FHs in anderen Trägerschaften spannend. Jedoch würde das den Rahmen dieser Untersuchung überschreiten.

Die Frauenhauskoordinierung (FHK) fordert seit langem einen Rechtsanspruch auf Schutz, Beratung und Unterkunft für alle, die von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen sind (vgl. FHK 2021: 1). Dieser hätte massiv Einflüsse sowohl auf die Finanzierung, als auch auf die personelle und materielle Ausstattung und nicht zuletzt auf die Qualität innerhalb von FHs. Die Hilfe soll durch einen Rechtsanspruch gewährleistet werden (vgl. ebd.: 2). Inzwischen hat sich in der Politik und bei Trägervereinen eine Bewegung aufgetan, und eine Stärkung des Hilfesystems kann voraussichtlich durch Öffentlichkeitsarbeit und Forschung legitimiert werden (vgl. ebd.). Gesellschaftliche Veränderungen und damit einhergehende Akzeptanz feministischer Forderungen beeinflussen die Frauen*hausarbeit nachhaltig. Nicht nur die Legitimierung und damit Finanzierung sind eine Besonderheit in der Frauenhausarbeit. Das individuelle Beratungssetting und ein niederschwelliger Zugang zu den Frauenberatungsstellen und den FHs soll gegeben sein (vgl. FHK 2014: 16). Zudem spielt die Tatsache, dass Mitarbeiter*innen dort arbeiten, wo die Betroffenen wohnen, neben dem Ausbreiten der

Lebensgeschichte und den massiven Gewalterfahrungsberichten, eine große Rolle für das Nähe-Distanz-Verhältnis im Beratungssetting innerhalb einer Unterkunft für von Gewalt betroffene Frauen* und Kinder.

3.2.1 Die Finanzierung

Über allem steht das Thema der Finanzierung. Wie in kaum einem anderen Arbeitsbereich, hat dieses Thema eine Vorrangstellung, da insbesondere FH unter katastrophalen Bedingungen finanziert werden. Der Einfluss von Geldern auf die Arbeit in FHs ist massiv und hemmt u. a. mögliche Innovationen. Die FHK beklagt bereits seit langem einen massiven Mangel an Ressourcen und den von Kommunen und Ländern bereitgestellten finanziellen Mitteln in FHs (vgl. FHK 2014: 34). Denn die Kommunen sind es, die über die Verteilung von Geldern bestimmt und damit die Agenda setzen. Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. fordert eine länderübergreifende und bundesweit verbindliche Finanzierung. Auch weil z. B. Betroffene häufig den Wohnort verlassen müssen, um in Sicherheit zu sein, was mit zusätzlichen Kosten verbunden ist (vgl. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. 2018: 4).

Die Ursprünge der Finanzierung Autonomer FHs wurden nachweislich bei den feministischen Kämpfen gelegt. Durch eine Vielzahl an Beiträgen zur Finanzierungsgrundlage ist die Lage bis heute unübersichtlich und prekär. Die Finanzierung ist immer noch nicht - wie so oft gefordert - sichergestellt (vgl. Frauenbüros Hessen 2014 ref. n. Noll 2021: 62). Die Organisationsform eines Vereins brachte die nötigen Voraussetzungen, um öffentliche Zuwendung zu erhalten (vgl. Carstensen 2018: 49). Gemäß § 36a SGB II können die Kosten für ein FH abgeleitet werden. Im Grunde regelt er bei Ortswechsel die Zuständigkeit der Kostendeckung der Kommune. Gemäß § 36a SGB II wird die schnelle und unbürokratische Aufnahme Betroffener, durch ein Modell zur Tagessatzfinanzierung in SGB II & SGB XII, erschwert. Weitere Kosten müssen von den Frauen* selbst getragen werden. Nur wenn sie einer Lohnarbeit nach gehen, Sozialleistungen nach SGB II, SGB XII oder nach AsylbLG empfangen, haben sie einen Leistungsanspruch (vgl. ZIF o/j: Website; Noll 2021: 57). Die hohen Kosten des Tagessatzes schrecken viele Betroffene ab. Tatsächlich sieht der § 16a Nr.1 und 3 SGB II keine direkte finanzielle Unterstützung von FHs vor, sondern dient lediglich der Eingliederung in Arbeitsverhältnisse. Der Druck auf die FHs ist durch permanente Auseinandersetzung mit den Kommunen und dem lokalen Jobcenter über diese einzelfallbezogene Finanzierung hoch (vgl. ZIF o/j: Website). Dies ist jedoch nur ein kleiner Teil der

Mischfinanzierung von FHs. Zuwendungen aus kommunalen oder länderbezogenen Haushaltsmitteln sind ein weiterer Baustein (vgl. Bmfsfj 2012: 17). Auch die Betriebskosten werden vom Kreis übernommen, wobei Rechenschaft über die Höhe abgelegt werden muss (vgl. Glahn 1998: 39). In der Regel werden die FHs nach Belegungsplätzen und nicht nach Belegungszahl gefördert (vgl. Noll 2021: 63). Zusätzlich müssen Autonome FHs sich mit Hilfe von Spenden finanzieren (vgl. Glahn 1998: 39; Bmfsfj 2012: 18). Dieses gestückelte Finanzierungsmodell führt dazu, dass die Betroffenen die Finanzierungssituation als intransparent empfinden und die grundlegende Verlässlichkeit aus Sicht der Mitarbeiter*innen nicht gegeben ist (vgl. Bmfsfj 2012: 18). Eine Etatfinanzierung, mit der jedes FH frei über die Geldmenge verfügen könnte, ist und bleibt zumindest bis heute noch ein politischer Wunschtraum (vgl. Glahn 1998: 40).

3.2.2 Postulat der Parteilichkeit

Wie bereits dargestellt, ist schon immer ein wesentliches Merkmal Autonomer FHs der Abbau von Ungerechtigkeiten entlang von Macht- und Unterdrückungsverhältnissen. In diesem Zusammenhang wird häufig die geschlechtsspezifische Gewalt als eine aufzubrechende Unterdrückungsform benannt. Neben dem Anprangern gesellschaftlicher Ungerechtigkeiten, kann ein Teil zur Wiedererlangung von Selbstbestimmtheit der Betroffenen das *Postulat weiblicher Parteilichkeit* sein (vgl. Sickendiek 2020: 101). Die Arbeit im FH fällt mitunter in den Bereich der sogenannten Opferhilfe, bei dem insbesondere aus psychologischen und moralischen Gründen eine parteiliche und den Betroffenen zugewandte Haltung positive Wirkung erzielen kann (vgl. Hagemann & Beichner 2018: 163). Es bedeutet im Grunde die strenge Annahme, dass sich aufseiten der Frauen* gestellt wird und sich mit den Betroffenen solidarisiert wird. Außerdem geht es darum, als Frauen* füreinander einzustehen und dass Frauen* die in ein Autonomes FH kommen, keine Beweislast über den Missbrauch tragen müssen (ZIF 2017: 8). Außerdem sieht der Standpunkt feministischer Beratung alle Frauen* als potenziell gemeinsame Betroffene patriarchaler Strukturen an, auch um das Machtgefälle in der Beratung zu reduzieren (vgl. Sickendiek 2020: 81). Eine parteiliche Haltung wird angestrebt, wenngleich nicht immer in Detail aufgeschlüsselt wird, was damit gemeint ist (vgl. Kavemann 1997: 180). Die Begründung liegt der Erkenntnis zugrunde, dass alle Frauen* von gewalttätigen Herrschaftsverhältnissen betroffen sind (vgl. ebd.: 194). Die Parteilichkeit ist trotz ihrer nicht vollständig definierten Begrifflichkeit ein wesentliches

Prinzip in der Autonomen Frauen*hausarbeit. Den Ursprung hat dieser Begriff im marxistisch-leninistischem Verständnis und war zunächst auf die Treue gegenüber politischer Parteien bezogen. Die Studierendenbewegung in den 80er-Jahren, übertrug die Definition mit dem aktiven Eintreten für eine Gesellschaft, die verbessert werden will (vgl. ebd.: 182+183). Die feministische Bewegung hat den Begriff ebenfalls aufgegriffen und weiterentwickelt (vgl. Sickendiek 2020: 184). Der Diskurs um Parteilichkeit in der Frauen*beratung wird bis heute in einem Spannungsfeld zwischen Politik und Professionalität ausgetragen. Einige Professionelle halten eine Form professioneller, vermeintlich objektiver Identität und Haltung zwischen verschiedenen Parteien als Therapeut*in oder Berater*in für erstrebenswert. Kritiker*innen verstehen die Parteilichkeit als eine Form von Befangenheit und monieren, sie werde der Komplexität der Gewaltproblematiken nicht gerecht (vgl. ebd.: 181). Es soll die Unterschiedlichkeit der Wahrnehmung der verschiedenen Gewalttaten deutlich werden. Dieser differenzierte Blick eröffne eine weitaus größere Bandbreite an möglichen sozialen und juristischen Unterstützungsmöglichkeiten für Betroffene (vgl. ebd.: 196).

Andere Mitarbeiter*innen fühlen sich bei der Diskussion um fachliche Inhalte ausgegrenzt (vgl. ebd.: 180). Für sie sei das Thematisieren feministischer Diskurse für feministische Parteilichkeit ein Großteil der Autonomen Frauen*hausarbeit, denn exklusive Diskussionen um fachliche Inhalte und politische Analysen würden der Arbeit mit den Betroffenen nicht gerecht werden (vgl. Kavemann 1997: 181). Es geht vor allem im Zusammenhang von Parteilichkeit um ein „Anerkennen des Expert*innenstatus von Frauen* für ihre alltägliche Lebensführung“ (Sickendiek 2020: 101). Darüber hinaus muss allen feministisch eingestellten Mitarbeiter*innen klar sein, dass es bei jeder* von ihnen zu Wahrnehmungslücken kommen kann, die aufgrund der eigenen Sozialisation immer kritisch zusammen mit anderen Mitarbeiter*innen reflektiert werden müssen (vgl. Kavemann 1997: 198).

3.2.3 Das (Beratungs-) Setting und eine gerechte Infrastruktur

Vielfach Erwähnung gefunden hat das Setting der Beratung innerhalb von Einrichtungen, in der Menschen zeitweise ihr Leben verbringen. Das Setting hat einen starken Einfluss auf die gelebte sozialarbeiterische Praxis. Es haben sich durch eine Auswertung verschiedener Interviews mit Mitarbeiter*innen vier generalisierende Handlungsformen von Professionellen herausgestellt, welche die Beratung bestimmten: Die Analyse der Problemsituation, eine Vermittlung von Anerkennung und Wertschätzung, die

Förderung persönlicher Entfaltung und Formen konkreter Hilfestellungen (vgl. Schneider 2006 ref. n. Eckert u. a. 2016: 145). Die klassisch-feministische Frauen*beratung mit emanzipatorischen Zielen entsprang den feministischen Auseinandersetzungen und Analysen im öffentlichen und privaten Bereich. Der Leitsatz „Das persönliche ist politisch!“ (Büttner & Hack 2010: 8) machte den Zusammenhang mit Freiheit und patriarchalen Normen und Werten in der Politik und Familie deutlich, und gilt handlungsleitend als Ausgangspunkt feministischer Arbeit und Beratung (vgl. Sickendiek 2020: 101). Früher war Frauen*beratung (1970 bis Ende der 1980er-Jahre) stark psychotherapeutisch ausgelegt. In der heutigen Beratungspraxis haben Themen wie Gender und Diversität bereits stellenweise Einzug erhalten. Die Diversität der Ausgestaltung in der Lebensführung von Frauen* konnten in die Theorieentwicklung einbezogen und somit praxisnah etabliert werden (vgl. ebd.: 102). Damit ist der Fokus der Frauen*beratung heute durch ein multiprofessionelles Beratungsteam aus psychologischen, sozial-, pädagogischen und anderen Disziplinen, gesetzt (vgl. ebd.). Im Alltagsgeschehen der Betroffenen sind viele dieser Disziplinen dauerhaft relevant und präsent. Das heißt nicht nur zu den vereinbarten Besprechungsterminen, sondern auch während einer zufälligen Begegnung auf bspw. dem Hausflur oder im Garten, welche als offene oder uneindeutige Settings bezeichnet werden können (Vgl. Hollstein-Brinkmann & Knab 2016: 1). Es gilt für die Mitarbeiter*innen immer wieder erneut im Hinterkopf zu haben, dass ein Gespräch zu einem Beratungsgespräch werden kann, und ab wann das für beide Gesprächspartner*innen gilt. Einige Fachkräfte provozieren regelrecht diese spontanen Begegnungen (vgl. Hollstein-Brinkmann 2016: 30). Denn der wesentliche Vorteil von Beratung in offenen Settings ist, dass sich die Ratsuchenden nicht deutlich für einen Beratungsbedarf aussprechen müssen. Ein aktives Gestalten von offenen Settings kann dazu führen, dass Themen vermeintlich hinauf oder herunter gespielt werden und sie dürfen auch bis auf Weiteres ungeklärt bleiben (vgl. ebd.: 40-41). Beide Formen der Art und Weise wie die Betroffenen ihre Thematiken hinaustragen, erzeugen eine „spezifische Form der Legitimität“ (Hollstein-Brinkmann 2016: 38) für die Mitarbeiter*innen. Diese sogenannten Tür-und-Angel-Situationen sind charakteristisch für offene Beratungssettings, die dazu dienen können, zunächst eine Beratungsbedürftigkeit festzustellen, um dann auf eine Beratung im Beratungszimmer hinzuweisen (vgl. Hollstein-Brinkmann 2016: 38). Im Grunde wird versucht, die Beratungen so bedarfsgerecht und niederschwellig wie möglich anzubieten (vgl. FHK 2014: 16).

Die allgemeinen handlungsleitenden Prinzipien und Merkmale der Autonomen Frauen*hausarbeit aus Kapitel 3.1 spiegeln sich auch in der Beratung wider. Somit ist

ein niederschwelliger und im wörtlichen Sinne *gerechter* Zugang zu Beratungssettings ein wesentlicher Teil zur reflektierten professionellen Praxis in Autonomen FHs. Gerechtigkeit schwebt im Grunde als Leitthema über der Praxis feministischer Beratung. Vertreter*innen kritischer Theorien zur Sozialen Arbeit halten soziale Gerechtigkeit für einen essenziellen Teil eines Professionsverständnisses, was den Abbau von Herrschaftsverhältnissen zum Ziel hat (vgl. Hartmann & Hünersdorf 2013: 16). Der Blick richtet sich damit auf die gesellschaftlichen Verhältnisse und wird nicht auf die Hilfsbedürftigkeit der Adressat*innen reduziert. Für die Arbeit im FH bedeutet eine gerechte Teilhabe bzw. eine *gerechte Infrastruktur* neben der aktiven Gestaltung und Reflexion offener Settings, den Abbau von beraterischen Hürden zu fördern. Konkret heißt das z. B. für eine ausreichende Sprachvermittlung²⁶ zu sorgen (vgl. FHK 2014: 5), das Verschiedenheit in der Partizipationsweise von Adressat*innen anzuerkennen (vgl. Knab 2016: 62) und ein tag- sowie nächtlicher Zugang zu Fachpersonal, um in Krisensituationen die Frauen* stabilisieren zu können und mögliche Neuaufnahmen dauerhaft gewährleisten zu können (vgl. FHK 2014: 21). Im Grunde soll es um gerechte Austauschmöglichkeiten zwischen Betroffenen und Mitarbeiter*innen gehen (vgl. Knoll 2010 zit. n. Knab 2016: 55). *Gerecht* kann bspw. auch bedeuten, den Bewohnenden genau zu erklären, was sie ggf. aus dem Aufenthalt im FH mitnehmen können, aber auch transparent zu machen was nicht erwartet werden kann.

3.2.4 Nähe- und Distanzverhältnis

Das Begriffspaar Nähe und Distanz ist innerhalb der Sozialen Arbeit nicht getrennt voneinander zu denken. Die Regulierung des Verhältnisses zwischen Nähe und Distanz variiert abhängig von persönlicher, institutioneller und theoretischer Ausrichtung der eigenen Arbeitspraxis (vgl. Dörr 2018: 179).

Das FH ist der vorübergehende Lebensort von betroffenen Frauen* und ihren Kindern. Er kann so verstanden werden, dass er sich von den Bewohnenden zu eigen gemacht wird, um anzukommen, zu trauern und als Ort gesehen wird, an dem Entscheidungen entwickelt und getroffen werden können (vgl. Steffens 2014: 4). Die Tatsache, dass Sozialarbeitende in diesem unmittelbaren Lebensraum auf Zeit arbeiten, lässt ein

²⁶ Die FHK beton in ihrer Qualitätsempfehlung von 2014, dass kaum eine Einrichtung oder Beratungs- und Interventionsstellen über ausreichend Sprachvermittler*innen verfügt oder keine greifbar sind (vgl. FHK 2014: 6, 10,13). Mittlerweile gibt es in Niedersachsen ein Sprachtelefon exklusiv für Frauen*notfälle, was rund um die Uhr von Frauen* besetzt ist und dolmetschende Tätigkeiten übernehmen kann (vgl. Worte helfen Frauen o/j Website).

komplexes Nähe- Distanzverhältnis erahnen. Hans Thiersch hat lebensweltorientiert die Positionierung zu Nähe und Distanz als „den Willen zur Unbefangenheit in der Situation in ihren Alltagskonstellationen“ oder auch als einen Takt bezeichnet (Thiersch 2009 zit. n. Wendt 2021: 275). Es beutet im Grunde, diskret mit den eigenen Vorstellungen von Lebensführung und -gestaltung umzugehen. Der Eigensinn der Frauen* muss anerkannt werden, um eben nicht paternalistisch eine Lebensweise aufzuzwingen, weil es in einer krisenhaften Situation z. B. den zeitlichen Druck nehmen würde. Darüber hinaus sei der sogenannte Takt ein Mittel, um Geschehnisse zeitweise aushalten zu können und nicht sofort einzugreifen (vgl. Wendt 2021: 275). Es gibt immer mehrere Perspektiven, aus denen Beziehungen und ihre Verhältnisse zueinander betrachtet werden können. Peter-Ulrich Wendt bezieht sich in diesem Teil seines Buches auf die Grenzziehung der professionellen Fachkräfte gegenüber den Betroffenen und ihren Anliegen. Zentral für Frauen*hausarbeit ist das Verhältnis auf der Beziehungsebene zwischen Betroffenen und Fachkräften. Innerhalb dieses Verhältnisses geht es vor allem um Macht und Machtbeziehungen. Die Tatsache, dass im Diskurs der Sozialen Arbeit Nähe und Distanzverhältnisse beinahe synonym für die tatsächlichen Machtverhältnisse innerhalb von Beratungsbeziehungen verwendet werden, lässt vermuten, dass es sich dabei um eine Chiffre handelt, die die vermeintliche Ordnung suggeriert (vgl. Dörr 2018: 184). Es ist oftmals der leichtere Weg Beziehungskälte und das angebliche Absprechen eigener Bedürfnisse als professionelles Nähe- und Distanzverhältnis zu legitimieren, und sich damit nicht weiter angreifbar zu machen (vgl. ebd.: 185). Autonome FHs haben sich jedoch zum Ziel gesetzt Machtstrukturen aufzudecken und abzubauen. Entsprechend reflektiert sollte mit der eigenen Macht umgegangen werden. Hierzu wird in Unterkapitel 4.3.2 noch weiter diskutiert.

Von einer gewissen Distanz in der professionellen Beziehung können Frauen* profitieren, weil sie durch einen veränderten Blick auf sich selbst lernen können, sich selbst besser einzuschätzen und damit ein Selbstwertgefühl zu entwickeln (vgl. Kavemann 1997: 198). Diese Distanz sollte regelmäßig neu ausgelotet, betont und aufrechterhalten werden, um die Grundlage für eine Arbeitsbeziehung zu erhalten (vgl. Dörr 2018: 181).

Die bereits beschriebene Parteilichkeit spielt selbstverständlich auch beim Nähe- und Distanzverhältnis eine Rolle. Bspw. wenn es darum geht, Konflikte zwischen den Betroffenen im FH zu klären. Eine einseitige Parteilichkeit würde z. T. in die Richtung

einer negativ konnotierten Kompliz*innenschaft²⁷ laufen, bei der „es eher um die Legitimation der eigenen Position durch Othering als um ein echtes Interesse an den anderen geht“ (Biskamp 2021: 129). Entsprechend sollte es jeder Sozialarbeitende Person gelingen allparteilich zu sein (vgl. Wendt 2021: 276). Das bedeutet auch sich ggf. auf die Seite der Kinder zu stellen. Denn indirekte Gewalterfahrungen können Kinder durch bspw. das Mitansehen von Gewalt innerhalb einer elterlichen Beziehung nachhaltig schädigen

3.2.5 Perspektiven der Betroffenen und Mitarbeiter*innen

Um die Betroffenenperspektive von Frauen* welche in FHs leben aufzuzeigen, folgen nun ein paar gesammelte Impressionen. Einige sind schon stark veraltet. Insgesamt gilt es für diese Untersuchung die Aufzeichnungen dahingehend mitzudenken und Veränderungen der heutigen Zeit zu ergänzen. Diese subjektive teilnehmende Beobachtung soll einen persönlichen Einblick in die multiplen Problemlagen und Anliegen der Frauen liefern, um eine Annäherung zur Aufgabenlandschaft für die Praxis im FH zu finden. Denn die Beachtung der Perspektive von den Betroffenen hat maßgeblich Einfluss auf die Qualität der Praxis Sozialer Arbeit.

Eine Frau erzählt, dass das FH ihr während ihres elfmonatigen Aufenthalts geholfen hat, sich als autonome Persönlichkeit schätzen zu lernen und selbstbewusst ihr Schicksal eigenständig gestalten zu können (vgl. Kraemer 2014: 25). Es gab vor und nach der Zeit im FH für sie und ihre drei Kinder viele Notstände, die es zu überwinden galt. Die vorherigen einschneidenden negativen Erfahrungen wurden im FH thematisiert und dadurch die Problemlagen offengelegt. Ihr wurden Strategien an die Hand gegeben, wie sie weitere Schwierigkeiten zukünftig überwinden kann und „Jeder hat gelernt, mit dem zu leben was war, und wir haben aktiv dafür gesorgt, uns das Leben wieder schön zu machen.“ (Süreyya 1990/1991 zit. n. Steffens 2014: 25). Eine andere Frau erzählt in einem Interview, dass sie in den acht Monaten zunächst den naheliegendsten Schutzraum aufgesucht hat, um mit ihrem Neugeborenen unterzukommen. Da die Bedrohung durch den Kindsvater jedoch unmittelbar war, wechselte sie in ein FH in einem anderen Ort. Die Mitarbeiter*innen im FH suchten mit ihr gemeinsam eine neue Wohnung, in einer Umgebung, in der sie Vertrauen schöpfen könnte. Dort konnte sie sich vorstellen mit ihrem Kind langfristig ein neues Leben zu beginnen, ohne im Anschluss erneut auf

²⁷ Der Aspekt der (weißen#) Kompliz*innenschaft wird in Kapitel 4.1 zur Berufsidentität näher beleuchtet.

Wohnungssuche gehen zu müssen (vgl. Steffens 2014: 27). Einen Ortswechsel gab es auch für eine Frau*, die im Irak geboren wurde und potenzielles Opfer eines sogenannten „Ehrenmordes“ hätte werden können. Glücklicherweise konnte sie in einem FHs weit entfernt vom ehemaligen Lebensort Schutz finden. Eine Rückkehr in den Irak stand wegen ihrer lebensbedrohlichen Lage außer Frage (vgl. ebd.: 77). Eine unüblich lange Zeit (42 Monate) im FH verbrachte eine Mitte vierzigjährige Frau. Nach 19 Jahren Ehe, die von Beginn an von massiver Gewalt und Unterdrückung geprägt war, schaffte sie es raus. (vgl. Steffens 2014: 73). Um ihr altes Leben hinter sich zu lassen brauchte sie sehr viel Zeit. Die Scheidung von ihrem Ex-Mann und der Antrag auf Frührente aufgrund der jahrelangen Misshandlung waren langwierige Prozesse, bei denen die Mitarbeiter*innen des FHs sie begleitet haben. Sie lernte die Erreichbarkeit der Mitarbeiter*innen zu schätzen und war glücklich darüber auch noch nach ihrem Aufenthalt am Geschehen im FH teilhaben zu können (vgl. ebd.). Eine Befragte greift die Problematik der Selbstbestimmung während ihres Aufenthalts in einem FH auf. Sie hätte sich gewünscht im Bereich Haushaltsführung und im Umgang mit behördlichen Anliegen eigene Erfahrungen sammeln zu können (vgl. Noll 2021: 119). In dem Zusammenhang beklagt sie einige unverständliche Regelungen wie die Ein- und Ausgangsregel, sowie die Tatsache, dass ein Schlüsselpfandsystem²⁸ für die Betroffenen zusätzliche finanzielle Schwierigkeiten auslöst, lediglich um ihre Privatsphäre zu sichern. Darüber hinaus war ihr reflektierter Wunsch nach einer Berücksichtigung ihrer persönlichen Lebenssituation hoch, was während ihres Aufenthalts nicht erbracht werden konnte. Bspw. haben die Berichte der Gewalterfahrungen anderer Frauen* sie stark belastet (vgl. Nolle 2021: 120).

Allein diese wenigen Impressionen machen deutlich, wie diffus die Anliegen der Betroffenen in einem FH sind. Es geht um eine psychosoziale Betreuung und individuelle Beratung, Wohnungssuche, Kontakte knüpfen und Hilfestellung beim Ankommen in neuen Umgebungen und vieles mehr. Aber auch darum, den Frauen* und Kindern zunächst einen Ruhe- und vor allem Schutzraum zu bieten, damit sie von den traumatisierenden Ereignissen erholen können. Das braucht bei einigen Personen mehr Zeit, bei manchen geht es schneller. Die Frauen*hausarbeit fordert auf emotionaler Ebene von den Mitarbeiter*innen zum einen, authentisch Mitgefühl zu entwickeln, zum anderen sich abzugrenzen, um für die Betroffenen Handlungsfähigkeit auszustrahlen und

²⁸ Die Schlüssel zum Abschließen der Wohnräume der Frauen* werden nur gegen Geld rausgegeben. Zwar wird das Geld bei der Abgabe des Schlüssels erstattet, dennoch muss es erstmal vorhanden sein (vgl. Nolle 2021: 120).

sie empowernd in eine neue Lebensphase zu begleiten (vgl. Wendt 2021: 269). Nicht zuletzt für den Selbstschutz ist ein professioneller Umgang mit den verbalisierten Erfahrungen von gewaltbetroffenen Frauen* und Kindern wichtig (vgl. ebd.: 266). Dieses Kompetenzgeflecht ist ein hoher Anspruch an Mitarbeiter*innen, muss jedoch im Sinne der Bewohnenden ausgesprochen umfassend erfüllt werden, um eine qualitativ hochwertige Arbeit leisten zu können.

Die Perspektiven der Mitarbeiter*innen spielen in jedem Fall eine Rolle, wenn es darum geht in der beruflichen Praxis die Qualität für die Bewohnenden aufrechtzuerhalten. Ein schlechtes Arbeitsklima und schlechte Rahmenbedingungen führen zur Unzufriedenheit im Team. Das Bewusstsein über die Auswirkungen von Übertragungs- und Gegenübertragungsprozessen auf die Bewohner*innen ist ein wesentlicher Bestandteil professionellen Arbeitens (vgl. Dörr 2018: 180). Es sollte eine Atmosphäre geschaffen werden, die dem Begehen von fachlichen Fehlritten freundlich gegenübersteht (vgl. Von Spiegel 2002: 364). Die Fachkräfte sollten motiviert und ermutigt werden, kollegiale Beratung einzufordern, um mit Situationen nicht alleingelassen und überfordert zu werden (vgl. ebd.). Es braucht dafür „analoge Begegnungs- und Aushandlungsorte mit einer machtsensiblen und fehlerfreundlichen Kultur“ (Nassir-Shahinian 2020: 40) um der Versuchung zu widerstehen, komplexe Anliegen zu vereinfachen. Das häufig sehr sensibel ausgeprägte Gespür der Betroffenen für Streitigkeiten oder Ungereimtheiten beeinflusst maßgeblich den Erfolg von Interventionen. Entsprechend ist eine Form der Transparenz sowie Partizipation aller Akteur*innen bezüglich der Auswahl an Arbeitsweisen, ausschlaggebend für die Bereitschaft zur Annahme von Beratung und Begleitung und damit auch für den Erfolg eben dieser (vgl. Prasad 2018: 39).

3.3 Gesellschaftlicher Wandel und veränderte Paradigmen in der Frauen*hausarbeit bis heute

Es ist ein Merkmal von Kulturen und Gesellschaften, sich ständig zu verändern und dass schon immer. Ebenso muss es die Profession Soziale Arbeit, die zwangsläufig mit gesellschaftlichen Themen in der täglichen Arbeit konfrontiert wird, gleich tun. Nicht nur in FHs werden Sozialarbeiter*innen neue Aufgaben übertragen, die eine höhere Spezialisierung verlangen, sondern in allen Feldern der Sozialen Arbeit (vgl. Becker-Lenz & Müller 2009: 197). Diese Veränderungen betreffen „die Position zu Mitbestimmung, Arbeitszufriedenheit, Außenbezug der Organisation, Führungsstil und Qualifikation etc.“ (Vilain 2003: 180). Außerdem greift der Gesetzgebende mittlerweile stärker in die

Qualitätsdebatte ein und wünscht sich eine *stärkere Adressat*innenorientierung* (vgl. Vilain 2003: 177). Von diesem Punkt aus können die folgenden Unterkapitel betrachtet werden.

Nicht nur die veränderte Gesellschaft hat Einfluss auf die Frauen*hausarbeit. Auch andersherum haben feministische Theorien und eine gelebte Praxis aktiv Einfluss auf die Gesellschaft. Durch den Einsatz und die Öffentlichkeitsarbeit der verschiedenen Frauen*bewegungen wurde die Gesellschaft verändert und die Situation für alle Frauen* hat sich verbessert (vgl. ZIF 2017: 4). Zudem haben sich durch feministisch orientierte Kämpfe, Forschungsschwerpunkte in u. a. der Geschlechterforschung, den Erziehungswissenschaften oder der Soziologie verändert (vgl. Sickendiek, 2020: 24). Durch die aktuell andauernde Corona Pandemie hat sich der gesellschaftliche Blick auf Schutz suchende Frauen* und Kinder erneut verändert. Fachleute warnten bereits zu Beginn der Pandemie vor einem signifikanten Anstieg des Frauen*hausbedarfs wegen einer erwartbaren Steigerung häuslicher Gewalt während der (Teil-)Lockdown-Maßnahmen. Aus Sicht der FHK wurde dadurch nun ein weiterer Schritt zur gesellschaftlichen Legitimation gemacht, einen Rechtsanspruch auf einen Frauen*hausplatz durchzusetzen (vgl. FHK 2021: 2). Das Beispiel verdeutlicht, wie ein wechselseitiges Auseinandersetzen mit feministischer Frauen*hausarbeit und gesellschaftlichen Einflüssen vermeintliche Gegebenheiten reformieren kann (vgl. Zellmer 2011: 80). Neben einer Vielzahl an Aufgaben für die Mitarbeiter*innen wie Beratung, Begleitung und Spendenakquise, gehört auch die Öffentlichkeitsarbeit „die sich konzeptionell mit veränderten gesellschaftlichen Bedingungen beschäftigt und auf sie reagiert; z. B. Feminisierung von Armut, Flüchtlingspolitik, Antifeminismus etc.“ (Carstensen 2018: 49) dazu. Diese Arbeit scheint jetzt, zu einer Zeit, in der der Feminismus aufgefordert ist, sich wieder neu zu formieren und sich mit *allen* Frauen* zu solidarisieren, um intersektionale Unterdrückungsstrukturen aufzubrechen, eher in den Hintergrund getreten zu sein. Neue Brüche innerhalb der Frauen*solidarität taten und tun sich auf. Dafür lohnt es sich einen kurzen Blick auf die feministische Bewegung von Frauen* mit Migrationserfahrungen der DDR zu werfen (vgl. Atmaca u. a. 2020: Website). Bei einer Podiumsdiskussion im Jahre 2020 mit dem Titel „Eine Einheit aus Vielfalt?“ von und mit DaMigra²⁹ zur Situation und Solidarität gegenüber Frauen* mit Migrationserfahrung im Einigungsprozess bezogen auf „30 Jahre geteilten Feminismus“ wird festgehalten, dass die Perspektiven von Frauen* mit Migrationserfahrung und Frauen* of African Decent häufig

²⁹ DaMirga ist seit 2014 der bundesweit unabhängig agierende Dachverband der Migrantinnenorganisation Deutschlands.

zwar noch keine Beachtung finden, die Community jedoch sehr gewachsen sei und an Stärke dazugewonnen hat. Der Fall der Mauer und die Zeit danach wurde von den Protagonist*innen deutlich angstbesetzter wahrgenommen als vermutlich von weißen# Frauen*. Es kam zu rassistischen Anfeindungen und Brandanschlägen. Die gewonnene Fußball-WM nährte den patriotisch faschistischen Boden rassistischer Einstellungen in Deutschland (vgl. ebd.). Der Austausch über diese Erfahrungen brachte die Community ost- und westsozialisierter Schwarzer³⁰ Frauen* im Laufe der Zeit zusammen. Allerdings tat die neue Ost-West Politik weitere Gräben zwischen Frauen* mit Migrationserfahrung und Frauen* ohne Migrationserfahrung auf. Eine Protagonistin erzählt von der prekären arbeitspolitischen Situation: „Viele Gastarbeiterinnen haben ihre Arbeitsplätze verloren. Auch ostdeutsche Frauen* haben ihre Arbeitsplätze verloren und sehr viele sind in den Westen gegangen.“, „Die ostdeutschen Frauen kommen und die westdeutschen Migrantinnen verlieren ihren Job“. „Solidarität in dem Sinne gab es wenig.“ (Atmaca u. a. 2020: Website). Die Frauenbewegung wurde behandelt wie ein Spielball der politischen Umstände. Auch die mangelnde Anerkennung ostdeutscher Berufsqualifikationen der Frauen* wirft die Frauen*bewegung insgesamt zurück, denn es waren erneut weiße# Männer* die auf dem Arbeitsmarkt bevorzugt wurden (vgl. Atmaca u. a. 2020: Website). Trotz dieser widrigen Umstände hat die Community Schwarzer Frauen* und Frauen* of African Decent sich entwickeln können. Die Forderung nach Solidarität ihnen und *allen* Frauen* gegenüber ist zentral. Das Einüben Frauen*solidarischer Haltungen und Verhaltensweisen, um für Gleichberechtigung und gegen Rassismus zu kämpfen sollte ein Grundsatz der *Frauen*bewegung des 21. Jahrhunderts des Postfeminismus* sein (vgl. Atmaca u. a. 2020: Website, Gill 2018: 1).

Mittlerweile finden weitaus mehr Frauen* mit Migrationserfahrungen Zuflucht in FHs. Diese Tatsache führt dazu, dass der Diskurs um Gewalterfahrungen von Frauen* und ihren Kindern in eine rassifizierende Richtung gedrängt wird. Insbesondere Frauen* muslimischen Glaubens werden immer wieder mit sogenannten „Ehrenmorden“ in Zusammenhang gebracht und gelten als meist gefährdet (vgl. Büttner & Hack 2010: 11). Entsprechend ist es an der Zeit, einen feministisch rassistuskritischen Blick zu entwickeln und das Konzept um *Intersektionalität* in die solidarische Frauen*hausarbeit mit einzubeziehen. Das gewohnte Lebensbild in Deutschland hat sich verändert und einige Menschen fühlen sich durch die höhere Sichtbarkeit von sogenannter ethischer Vielfalt in den letzten 20 Jahren bedroht (vgl. Ferree 2019: 278). „Laut feministischen

³⁰ Das großgeschriebene „S“ soll deutlich machen, dass es sich dabei um die soziale Konstruktion handelt (vgl. Stuart Hall 1994 ref. n. Rademacher 2021: 115).

Theoretikerinnen ist die Sorge um die nationale Reproduktion ein guter Indikator für die Sorge um die Geschlechter- und Familienpolitik“ (Yuval-Davis 1997, Gal & Kligman 2000b zit. n. Ferree 2019: 278). Durch den undifferenzierten Diskurs und Vergleich guter oder schlechter Familienführungen verschiedener Menschen, wurden rassifizierende Merkmale denjenigen auferlegt, die als „Fremde“ wahrgenommen wurden und es bis heute z. T. werden (vgl. Ferree 2019: 278). In dem Zusammenhang wurden Menschen muslimischen Glaubens synonym als fremd und rückschrittlich, bezogen auf patriarchale Familienverhältnisse, dargestellt. Religion wird somit zum Gegenstand, um Ausschluss und Repression recht zu fertigen (vgl. Ferree 2019: 279). Für einige Feminist*innen war das Tragen eines religiös geprägten Kopftuchs ein Symbol, was untersagt werden sollte, weil es gegen Modernität, Demokratie und gegen Geschlechtergleichstellung stünde (vgl. ebd.). Der Blick der feministischen Frauen*bewegung scheint weg von der Frage, ob das Geschlecht ausschlaggebende Unterdrückungsdimension ist hin zu der Frage kultureller Unterschiede und Identitäten. Auch der Blick auf die Täter*innenschaft im Kontext häuslicher Gewalt hat sich verändert. Zwar gibt es seit 2002 in Deutschland das Gewaltschutzgesetz, wodurch gewalttätige Männer der Wohnung verwiesen werden können und das Thema Gewalt gegen Frauen* hat Einzug in die öffentliche Debatte und Anerkennung bekommen. Aber durch u. a. den Wechsel der Bezeichnungen „Gewalt gegen Frauen*“ zum neutraleren Begriff „häusliche Gewalt“ oder „Partnergewalt“, wurde das Bewusstsein um die strukturelle Gewalt gegenüber Frauen* in dieser Gesellschaft deutlich geschwächt (vgl. Büttner & Hack 2010: 10). Eine kritisch feministische Perspektive *muss* sich wegen gesellschaftlicher Veränderungen wiederholt erneuern, wenngleich sich gegen externe Zwänge weiterhin durchgesetzt werden muss (vgl. Knapp 2018: 1).

4. Konzept zur Qualitätssicherung in Autonomen Frauen*häusern mit einem rassismuskritisch systemischen Professionsverständnis

Bereits im Februar 2018 trat die Istanbul-Konvention in Deutschland in Kraft und sollte damit einen Bezugsrahmen für den Schutz von Frauen* und ihren Kindern vor geschlechtsspezifischer Gewalt bieten. Damit wird Gewalt als Menschenrechtsverletzung verstanden und setzt eine wesentliche universelle Qualitätsvorgabe: Die Einhaltung der Menschenrechte.

Der GREVIO Schattenbericht zur Umsetzung der Istanbul-Konvention zeigt jedoch, dass die Umsetzung nicht rechtlich bindender Rahmen ausgebaut werden muss. Der

Bereich Telefonversorgung bei Notfällen oder der doch relativ hochschwellige Zugang zum Hilfesystem erscheint lückenhaft, wenngleich andere Punkte bereits erfüllt sind (vgl. Salgo Fachvortrag 2019 zit. n. Noll 2021: 59). Davon abgesehen, sind Fortbildungsverpflichtungen von am Thema häusliche Gewalt beteiligten Berufsgruppen, noch immer nicht laut aktuellem Koalitionsvertrag erfüllt. In dem Zusammenhang wird gefordert, dass die QS Prozesse in Frauen*beratungs- und Zufluchtsstellen verbindlich ausgebaut werden sollen (vgl. Salgo Fachvortrag 2019 ref. n. Noll 2021: 60). Allerdings ist vielfach erwähnt eine gewisse Neigung in der Sozialen Arbeit zum unkritischen Fortsetzen von Normen durch das pädagogische Handeln da. Autonom-feministische Arbeit zeichnet sich jedoch besonders durch den kritischen Umgang mit gegebenen Verhältnissen und Strukturen aus und prangert herrschaftsstabilisierende Soziale Arbeit an. Entsprechend muss diese Grundhaltung sich in der Frauen*hausarbeit, sowie in einem Verfahren zur QS wiederfinden. Denn der GREVIO Schattenbericht zeigt, dass externe Vorgaben nicht ausreichen, um einen adäquaten Schutz vor Mehrfachdiskriminierung und Gewalt zu bieten (vgl. DaMigra 2020: 13). Um darüber hinaus gemeinsam mit den Betroffenen Handlungsspielräume für eine selbstständige Lebensführung zu eröffnen. Zusätzlich muss die kritische Betrachtung der gesellschaftlichen Verhältnisse öffentlich weiter thematisiert werden. Es wird deutlich, dass die Arbeit im feministischen Beratungskontext da weiter gehen muss, wo selbst unterstützende, externe Vorschriften (noch) nicht umgesetzt werden.

4.1 Berufsidentität und Selbstverständnis als Voraussetzung für Qualitätssicherung

Die Istanbul-Konvention beschreibt sehr deutlich die Grundsätze der Arbeit mit Frauen*, antidiskriminierend zu arbeiten und für den Schutz Betroffener zu sorgen, sowie über Rechte aufzuklären. Neben der Auflistung verschiedener Diskriminierungsformen steht in der Konvention ebenfalls, dass es gilt, ohne politische Ausrichtung zu handeln (vgl. Noll 2021: 61). Aus meiner Sicht steht dieser Punkt deutlich entgegen der Ausrichtung feministisch Autonomer FHs. Politische Arbeit ist ein essenzielles Merkmal der Autonomen. Somit reicht dieses Übereinkommen nicht aus, um die Arbeit in autonom feministischen Gewaltschutzzusammenhängen zu legitimieren.

Vielmehr geht es für die Mitarbeiter*innen um das Finden einer beruflichen Identität, einer Haltung oder eines bestimmten Selbstverständnisses, was die Arbeit in einem Autonomem FH legitimiert und die Umstände im Sinne der Betroffenen verbessert. Eine

rassismuskritische feministische Grundhaltung, die gesamtgesellschaftliche Strukturen und Prozesse in den Blick nimmt, beeinflusst das Selbstverständnis in der Frauen*hausarbeit stark (vgl. Carstensen 2018: 50). Damit einher geht die bereits erläuterte Parteilichkeit, aber auch ein Verständnis von gewaltvollen Unterdrückungsstrukturen, die durch Forschungsbeiträge einen Platz in der Wissenschaft bekommen haben. Die International Federation of Social Workers (IFSW) hat einen Ethikkodex für die Soziale Arbeit ausgearbeitet, der Bezugspunkt für das eigene Berufsethos sein sollte. Wenn die Berufsdefinition vom IFSW ernstgenommen wird, *muss* jede Fachkraft sich mit der Dekolonialisierung von Wissen auseinandersetzen (vgl. IFSW 2014: 1). „Dabei stützt sie sich auf Theorien der eigenen Disziplin³¹, der Human- und Sozialwissenschaften sowie auf wissenschaftlich reflektiertes indigenes Wissen“ (IFSW 2014: 1). In der Fachliteratur wird in diesem Zusammenhang das Begriffspaar der epistemischen Gewalt eingeführt, was in Unterkapitel 4.3.2 näher erläutert wird. Einem professionelln Verständnis der eigenen Arbeit wohnt entsprechend auch eine rassismuskritische Haltung inne. Dazu gibt es einige Überlegungen, die sich in Konzepten um *Critical Whiteness*, *weiße# Kompliz*innenschaft*³² und im *white Allyship* wiederfinden. Soziale Arbeit wird nach wie vor von weißen# Menschen bestimmt und kann durchaus als *weißer* Raum* bezeichnet werden (vgl. Tißberger 2020: 96). In der Regel löst das Thematisieren von privilegierten Stellungen weißer* Menschen Unbehagen aus (vgl. Nassir-Shahnian 2020: 35, Tißberger 2020: 103). Diese Abwehrreaktionen können jedoch für eine eindrückliche Reflexion eben dieser dienlich sein und laufen meist nach einem bestimmten Schema ab (vgl. Nassir-Shahnian 2020: 35). Befassen sich Menschen zum ersten Mal mit ihrem *eigenen* Rassismus, durchläuft das menschliche Selbst fünf Stadien, um an einen Punkt zu gelangen Verantwortung zu übernehmen (vgl. Grada Kilomba ref. n. Nassir-Shahnian 2020: 35): Die Leugnung der Existenz von Rassismus; das Stadium der Schuld welches meist „in der selbstreferenziellen Praxis der „white tears“, weißes Weinen³³“ (Nassir-Shahnian 2020: 36) mündet; das Stadium des Schamgefühls, als Mögliche Grundlage für Selbstreflexion (vgl. Nassir-Shahnian 2020: 37) und die Anerkennung der eigenen Stellung, als Vorstufe zum vollendeten Prozess der die Methode des Powersharings³⁴ (vgl. ebd.). Das letzte Stadium in

³¹ Aus der Sicht einer kritischen Sozialen Arbeit handelt es sich bei der Sozialen Arbeit zunächst beim Professionsverständnis um eine eigenständige Profession, nicht nur um eine Disziplin.

³² nach Martina Tißberger (2020)

³³ Weiße# Menschen fühlen sich selbst als Opfer von Beleidigungen und reagieren mit Gegenanschuldigungen und Vorwürfen (vgl. Nassir-Shahnian 2020: 36).

³⁴ für die Umsetzung s. u.

diesem Konzept ist die Wiedergutmachung und Entschädigung, welche mit der Frage einher geht: „Wie kann ich meinen eigenen Rassismus abbauen?“ (Kilomba 2008 zit. n. Nassir-Shahnian 2020: 38).

Im deutschsprachigen Diskurs zu strukturellem Rassismus innerhalb der Sozialen Arbeit, erhält langsam die Begrifflichkeit der *weißen# Kompliz*innenschaft* Einzug. Dieser Begriff wird u. a. von Martina Tißberger im Bereich der Sozialen Arbeit kritisch betrachtet und u. a. aus Ergebnissen der Critical Whiteness Studies³⁵ abgeleitet (vgl. Tißberger 2020: 95). Er kann so ausgelegt werden, dass Sozialarbeitende durch ihr Handeln „selbst zu Kompliz*innen der Kolonialität der Macht“ (Tißberger 2020: 95) werden, weil sie institutionelle Vorgaben und Anweisungen unkritisch umsetzen und sich selbst grundsätzlich auf der *guten* Seite sehen. In dieser Annahme steckt eine gewisse Machtblindheit. Dass Rassismus ein gesamtgesellschaftliches Problem ist und somit auch bei antirassistisch arbeitenden Sozialarbeiter*innen durchschlägt, wird von den meisten Fachkräften verkannt (vgl. Tißberger 2020: 104). Sozialarbeitende machen sich selbst durch vermeintliche Hilfen zu Kompliz*innen der weißen# Dominanzgesellschaft, indem sie die rassistischen Strukturen wie Sprach- oder Verständigungsbarrieren folgeleisten, wenn sie als weiße# Person die Anliegen bei meist hegemonial geprägten Angestellten bei Behörden oder Ämtern, für die Betroffenen durchsetzen (vgl. Tißberger 2020: 111). Es ist ein Dilemma, in dem sich viele Professionelle befinden, weil sie verschieden begründet die Strukturen nicht betrachten die für Betroffene zu Problemen führen (vgl. Lenz u. a. 2021: 21).

In den USA werden Überlegungen um *white Allyship* bereits länger in rassismuskritischen Kreisen diskutiert (vgl. Bönkost 2021: 1). Allyship kann mit ‚Verbündetenschaft‘ übersetzt werden und bezeichnet im Grunde genommen den Zusammenschluss von Personen zur Erreichung eines Ziels und muss somit nicht automatisch mit einer gesellschaftspolitischen Haltung einhergehen (vgl. ebd.). *White Allyship* hingegen bezieht sich eindeutig auf „Macht- und Ungleichheitsverhältnisse mit dem Ziel, diese Verhältnisse zu überwinden.“ (Bönkost 2021: 1). Es ist ein geeignetes Instrument, um sich auf jegliche Diskriminierungsformen zu beziehen und sich als privilegierter Mensch mit diskriminierten Menschen verbünden zu können. Wird *White Allyship* falsch verstanden, kann es von weißen# Menschen auch missbraucht und zur positiven Selbstdarstellung ausgenutzt werden. Kritiker*innen an diesem Konzept sehen die Gefahr, dass durch diese Selbstbeschreibung, Diskriminierung sogar fortgesetzt werden (vgl. Bönkost

³⁵ Der Gegenstand von Critical Whiteness Studies ist die Frage nach einer bewussten und unbewussten Reproduktion der Konstruktion „race“ und Geschlecht* (vgl. Tißberger 2020: 96).

2021: 3). Entsprechend sollten Fachkräfte sich der Vereinnahmung dieser Begrifflichkeit bewusst sein und diese Praxis nur umsetzen, wenn das gesamte Konzept dahinter durchdrungen wurde. White Allyship ist genau genommen keine Form der Berufsidentität, sondern soll gelebte Praxis sein und soll somit in erster Linie als Kompetenz verstanden werden (vgl. Saad 2020 zit. n. Bönkost 2021: 2). Es geht über ein verbündet sein hinaus, hin zu einem positionierenderen, verbündeten und rassistuskritischen Handeln (vgl. Bönkost 2021: 2+4). Weitere Kompetenzen die für eine professionelle feministische Frauen*hausarbeit relevant sein können, folgen im nächsten Unterkapitel.

4.2 Kompetenzentwicklung für eine Professionalisierung

Neben den professionellen Standards und Kompetenzen wie ein Gespür für Alltag und Lebenswelt, Empathie und wertschätzendes Verhalten, dem Ausloten des Nähe- und Distanzverhältnisses, Einmischungspraktiken, Selbstsorge und einem kontinuierlichen selbstkritischen Bewusstsein, (vgl. Wendt 2021: 273-278) sollte es in der autonomen Frauen*hausberatung um die kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Themen gehen. Ein wesentlicher Schlüssel dazu ist der *lebenslange Lernprozess* zu sehen, bei denen es um Reflexionsschleifen geht, die immer wieder neu ausgestaltet werden müssen (vgl. Thiersch 1998 ref. n. Wendt 2021: 77). Er spricht für die Umsetzung von Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich der Beratung, aber auch für politische Bildung. Das Methodenrepertoire für einen professionellen Umgang mit Ausschließungspraktiken muss erweitert werden (Prasad 2020: 76). Ein Angebot für Fort- oder Weiterbildungsmaßnahmen für Mitarbeitende ist in Niedersachsen gesetzlich vorgeschrieben. Gemäß des niedersächsischen Gesetzes zu Bildungsurlaub für Arbeitnehmer*innen (NBildUG) haben auch Sozialarbeitende einen Anspruch auf Bildungsurlaub. Dieser kann zur Ausbildung, wichtiger fachlicher Kompetenzen und damit zu Weiterentwicklung eines professionellen Selbstverständnisses und einem breiteren Angebot für Betroffene genutzt werden. Neue Theorien und Konzepte können logischerweise nur durch Fortbildungen, Lektüre oder einem Austausch etabliert werden. Es gibt Studien aus denen deutlich wird, dass die Hälfte des Hochschulwissen nach fünf Jahren bereits überholt sein kann (vgl. Beyer o/j: 7). Eine Schlussfolgerung daraus ist, dass der Prozess des Lernens nie abgeschlossen ist.

Das bereits erwähnte *offene Setting* in der Frauen*hausarbeit, scheint für manche Fachkräfte unprofessionell, da aus Sicht derer ein Mangel an Selbstinszenierung und

professioneller Darstellungsform seitens der Sozialarbeitenden herrscht (vgl. Mayrhofer 2012 zit. n. Knab 2016: 51). Allerdings kann dieser Punkt auch gegenteilig gesehen werden und wird in der neueren Literatur an ein veraltetes Verständnis von Professionalität gekoppelt. Das Schaffen eines zusätzlichen Reflexionsraums auch für die manchmal diffus wirkenden Handlungen, in denen das offene Setting anerkannt wird, ist für eine gelungene professionelle Praxis wichtig (vgl. Knab 2016: 67). Professionalität bedeutet in diesem Verständnis die Etablierung einer eigenständig, reflektierten professionellen Fachkultur (vgl. Knab 2016: 66). Es braucht ein fachliches Know-how als methodisches Handwerkszeug, um eine gelingende Arbeit leisten zu können (vgl. Von Spiegel 2002: 264). Einige Kritiker*innen sehen in der Professionalisierungsdebatte ein Aberkennen alternativer Wissensbestände wie z. B. das Erfahrungswissen (siehe Kapitel 2.4). Allerdings eignen sich großzügig ausgestaltete Reflexionsräume dazu, die gesammelten Erfahrungen aus der Praxis in einen handlungsweisenden theoretischen Zusammenhang zu bringen (vgl. Knab 2016: 66). Diese Erfahrungen können dann zur Weiterbildung einer professionellen Ausrichtung der Praxis genutzt werden (vgl. ebd.: 67). Ähnlich ist es mit dem Einbeziehen indigenen Wissens, worauf in Kapitel 4.3.2 näher eingegangen wird.

Professionelles Arbeiten zeichnet sich auch durch einen professionellen Umgang mit alten und neuen Methoden der Sozialen Arbeit aus. Neben Empowerment erscheint *Powersharing* als ein neuartiges Modell in der Methodenlandschaft, welches sich als erweiterte Methode, machtkritischer und politischer Konzepte zu Handlungsmöglichkeiten einer professionellen Frauen*hausarbeit eignet (vgl. Nassir-Shahnian 2020: 30). Empowerment hat in der feministischen Emanzipation schon länger traditionellen Charakter (vgl. Edling 2021: 198). Es kann als dekoloniales, communityorientiertes Konzept zur Stärkung des eigenen Selbst verstanden werden, welches eher selten besonders machtkritisch ausgelegt wird (vgl. Edling 2021: 195). Wohin gegen es bei *Powersharing* darum geht, voraussetzend eine solidarische handlungsleitende Haltung zu entwickeln, welche die *eigenen* Privilegien in den Blick nimmt. Die Grundidee ähnelt sich mit den Ideen um *Critical Whiteness*. Es spiegelt sich in der Haltung weißer* Menschen wider und fokussieren diejenigen, die von diskriminierenden Strukturen profitieren. Nach dem Durchlaufen der genannten fünf Stadien der Einsicht gemäß der Psychoanalytikerin Grada Kilomba (s.o.), kann letztendlich Verantwortung übernommen werden. Powersharing erkennt die gegenebenen Unterschiedlichkeiten und unterschiedlichen Voraussetzungen von Menschen an, um Zugänge zu Systemen zu schaffen, die BIPoCs in dieser Gesellschaft strukturell verschlossen bleiben (vgl. Nassir-Shahnian 2020: 37).

Frauen* die in ein FH kommen und unter intersektionalen Diskriminierungsformen leiden, kann Powersharing helfen, ihre eigene Identität zurückzuerlangen. Auch wenn die Gründe für eine Flucht ins FH vielleicht nicht auf den ersten Blick Rassismuserfahrungen sind, so kann die Situation genutzt werden, die z. T. gebrochenen Frau* wieder aufzubauen. Die Möglichkeit für Betroffene gestärkt durch erlebte Solidarität und Erfahrungen, den eigenen Lebensweg zu bestreiten kann ergriffen werden. Die Privilegien weißer* Menschen können genutzt werden um Ressourcen umzuverteilen und Annahmen vermeintlicher Normativität verändern (vgl. Nassir-Shahnian 2020: 39). Der Diskurs um Rassismus in der Gesellschaft lässt sich dadurch öffnen (vgl. Kourabas 2019: 22). Powersharing kann als Instrument genutzt werden, um auf institutioneller Ebene Organisationsstrukturen zu überdenken und langfristig zu verändern (vgl. ebd.). Auf einer kollektiven Ebene kann die Perspektive des Powersharings dazu genutzt werden „sich für geschützte Community Räume als Empowerment-Räume einzusetzen, ohne selbst Zugang oder Kontrolle über die zu beanspruchen“ (Nassir-Shahnian 2020: 39). Eine wichtige Kompetenz sei hier zuletzt genannt: Eine gewisse Sicherheit im Bereich Recht und vor allem im Bereich der Menschenrechte sollte vorhanden sein. Denn nicht immer sind gesetzliche Vorgaben ethisch und moralisch vertretbar. An der Stelle kann das Tripelmandat eine wesentliche Komponente einer Professionalisierten Arbeit sein, um sich gegen mandatswidrige Aufträge wehren zu können. Dazu in Unterkapitel 4.3.3 mehr. Die Gedankenanstöße zur Berufsidentität aus dem vorangegangenen Unterkapitel sind im Grunde genommen auch als eine Weiterentwicklung von Kompetenzen zusehen.

4.3 Konzept Weiterentwicklung unter Wahrung der Autonomie

Wie bereits deutlich wurde, ist eine wesentliche Besonderheit die Vielfalt an Aufgabefeldern, einzubeziehenden Wissensbeständen, Finanzierungsmöglichkeiten, Träger-schaften und Größen der FHs inklusive der Ausstattung in materieller und personeller Hinsicht. Demzufolge ist diese Konzepterweiterung als eine Idee zur Verbesserung der Qualität im Sinne der Betroffenen, mit Rücksicht auf den individuellen Hilfebedarf zu sehen.

Das Ansehen und der Stellenwert von FHs und der Frauen*hausarbeit hat sich seit den letzten 40 Jahren verändert, um nicht zu sagen verbessert (vgl. Carstensen 2018: 45). Jedoch stehen Autonomen FHs nach wie vor unter einem Rechtfertigungsdruck, weil der Vorwurf einer neoliberalen Anpassungsstrategie und Genderbashing immer wieder

aufgetan wird. Darüber hinaus ist die politischen Forderungen zur strukturellen Auflösung geschlechtsspezifischer sozialer Ungleichheit nach wie vor aktuell (vgl. Hark & Villa 2015 ref. n. Carstensen 2018: 45). Die folgenden Aspekte können als Ergänzungen zu den bisher dargestellten Standards in der autonomen Frauen*hausarbeit aufgefasst werden.

4.3.1 Intersektionalität – ein Aufruf zur *wahrhaftigen* Frauen*solidarität

Die historische Entwicklung der Frauen*bewegungen in Wellenformen zeigt deutlich wie wichtig es ist, die eigene Haltung immer wieder neu zu reflektieren um die ursprünglichen Ziele nicht aus dem Blick zu verlieren. Feminist*innen haben immer schon Themen gesetzt, die nach langen Kämpfen Gehör gefunden haben (vgl. Zellmer 2011: 84).

Die sogenannte interkulturelle Kompetenz und Vielfalt findet sich als kleinen Teil in Qualitätsempfehlungen für FHs wieder. Die Mitarbeiter*innen sollen die Betroffenen in ihrer Vielfältigkeit wahrnehmen und die Unterstützungsangebote sollen sich an den Bedürfnissen der Betroffenen ausrichten (vgl. FHK 2014: 17). Dieser Punkt greift nur sehr kurz lebensweisende Maßnahmen auf, die im Sinne der Betroffenen von Mitarbeiter*innen getroffen werden müssen und Einflüsse auf den weiteren Werdegang von gewaltbetroffenen Frauen* und ihren Kindern haben. Häufig sind geschlechtsspezifische Diskriminierungsformen wie Rassismus oder Armut bei Adressat*innen präsenter als der Sexismus (vgl. Sickendieck 2020: 47). Diese Tatsache führt zwangsläufig zu der Annahme, dass bei feministischer Beratung Rassismuserfahrungen und damit einhergehende Unterdrückung und der Kampf gegen diese, ein nicht unwesentlicher Teil der Arbeit sein sollte. Das Herausstellen von intersektionalen Unterdrückungszusammenhängen könnte und sollte ein Thema sein, dessen sich die heutigen Feminist*innen aus ihrem Selbstverständnis heraus annehmen und öffentlich thematisieren sollten.

Es hat beinahe einen irrwitzig traditionellen Charakter, Intersektion von Klasse und Geschlecht durch staatliche Eingriffe in Deutschland zu prägen. Sie wurde bereits von den autoritären Strukturen in wilhelminischen Kaiserreich manifestiert (vgl. Schaeffer-Hegel 1990 ref. n. Ferre 2019: 62). Frauen* sollten dem Staat dienen, ohne politisch eingebunden sein zu dürfen. Das Ringen um Anerkennen in patriarchalen Unterdrückungsstrukturen zieht sich durch die Geschichte. Für Frauen* aus einem Fluchtkontext ist der Aufenthalt in Deutschland geprägt vom „repressiven und heteronomen Asylsystem sowie den strukturellen Phänomenen rassistischer und klassistischer Diskriminierung in

der Aufnahmegesellschaft“ (Krause 2015, Bekyol & Brendel 2018 ref. n. Edling 2021: 194). Damit zusammenfallend dreht der feministische Diskurs mittlerweile langsam hin zu einer intersektional analytischen Perspektive (vgl. Sickendiek 2020: 42).

Intersektionalität wurde als Konzept zum ersten Mal von Kimberlé Crenshaw zusammengefasst, war jedoch immer schon gelebte Realität Betroffener (vgl. Crenshaw 2019: 13). Die offensichtliche Verbindung von Unterdrückungsstrukturen zwischen Geschlecht und „race“ konnte belegt und für die Beschreibung eines intersektionalen Konzepts um die Dimension Klasse, Behinderung, Alter und andere Ungleichheiten erweitert werden (vgl. Ferree 2019: 288). Diese sozialen Kategorien sind durch Symbole, Sprachen und Praktiken konstruiert und nicht naturgegeben. Von diesem Punkt aus schaut das Konzept der Intersektionalität auf die „unterschiedliche Verschiedenheit“ (Rademacher 2021: 110) der Subjekte. Der Ansatz enthält zum einen den Blick auf verschiedene Diskriminierungserfahrungen und damit einhergehend Widerstandsmöglichkeiten gegen diese (vgl. ebd.: 112). Es geht dabei vor allem um die „Verwobenheit verschiedener Macht- und Herrschaftsstrukturen“ (Leinius & Mauer 2021: 49), die konstruiert werden und damit die Freiheit verschiedener Menschen einschränkt (vgl. ebd.: 50). Es birgt ein hohes Potenzial für Selbstreflexionsprozesse und bietet die Möglichkeit der Anerkennung von Positionen innerhalb der genannten sozialen Kategorien (vgl. Rademacher 2021: 113). Diese Kategorien werden anhand ihrer diversen Kreuzungspunkte auf strukturelle Diskriminierung analysiert (vgl. Castro Varela & Mohamed 2020: 3). Intersektionale Forschung betrachtet Menschen, die von einer ungleichen Verteilung von Gerechtigkeit und ihren Auswirkungen betroffen sind. Daraus können drei Erkenntnisse gewonnen werden. Fachkräfte in der Frauen*hausarbeit sollten sich bezüglich Ungleichheits- und Diskriminierungsverhältnissen sensibilisieren und den Diskurs mitgestalten (vgl. Schmidt & Schrader 2018: 189). Außerdem sollte Verantwortung für diese Haltung übernommen und die eigene Perspektive regelmäßig erweitert werden. Als drittes sei an dieser Stelle die ständige Reflexion über der persönlichen politischen Haltung gegenüber marginalisierten Gruppen, damit deutlich wird wer für wen spricht und wer letztendlich gehört wird (vgl. ebd.). Voraussetzung für eine professionelle Sicht der Intersektionalität ist es, Verschiedenheiten anzuerkennen und Mehrdeutigkeit zu leben (vgl. Rademacher 2021: 115). Der Diskurs um ein Kopftuchverbot und die Auswirkungen auf den Feminismus wurde bereits angerissen. Eine intersektionale Perspektive würde z. B. die Frauen* als sich selbst repräsentierend und politische Akteur*innen analysieren und nicht als Opfer patriarchaler religiöser Zusammenhänge ansehen (vgl. Ferree 2019: 280).

Die ZIF hat die Leitidee Autonomer FHs bereits um „rassismusbewusste“ (ZIF o/j: Website) Grundsätze in ihrem Internetauftritt ergänzt. Nun muss dieses Rassismusbewusstsein noch in die Praxis Autonomer FHs gelangen und idealerweise zu einem feministisch rassismuskritischen Bewusstsein weiterentwickelt werden. Denn bis heute hat keine Variante des Feminismus keine „wahrhaft inklusive und intersektionelle Richtung eingeschlagen“ (Ferree 2019: 287). Der Entschluss „Frauen*solidarität könnte (zumindest theoretisch) ein ähnlich probates politisches Mittel darstellen, wenn Frauen* andere Interessen dem gemeinsamen Ziel der Emanzipation unterordneten“ (Ferree 2019: 80) liegt nahe.

Die Herangehensweise der intersektionalen Problemlösung kann durch ein Modell, welches KriPs (Kritische Psychologie) genannt wurde, in die Beratung in einem FH einfließen (vgl. Schmidt & Schrader 2018: 189). In aller Kürze beschrieben, kritisiert dieser Ansatz die bürgerliche Psychologie. Diese reproduziert das Denken und die Praxis der bürgerlichen Gesellschaft und habe nicht die äußeren Einflüsse und Wechselwirkungen im Blick (vgl. Holzkamp 1984 zit. n. Schmidt & Schrader 2018: 189, Schmidt & Schrader 2018 190). KriPs geht von dem Punkt aus, dass die Menschen der eigenen Produktion der Lebensbedingungen unterliegen und versucht Probleme aus Sicht der Betroffenen zu sehen (vgl. Holzkamp 1984 ref. n. Schmidt & Schrader 2018: 190). Der Ansatz hat als Grundlage, dass Menschen immer Handlungsoptionen haben, auch wenn sie nicht handeln. Darüber hinaus können sie mit ihrem Handeln die gesellschaftlichen Bedingungen beeinflussen (vgl. Schrader & Schmidt 2018: 193). Innerhalb der Handlungsfähigkeit wird zwischen restriktiv und verallgemeinernd unterscheiden, was im Grunde bedeute sich entweder mit den bestehenden Rahmenbedingungen abzufinden und zu arrangieren. Oder Zweiteres lässt zu, die eigene Handlungsfähigkeit zu erweitern. Es sind eher persönliche Perspektiven als Charaktereigenschaften, entsprechend können sie in der Beratung ausgebaut werden (vgl. Meretz 2011 ref. n. Schmidt & Schrader 2018: 192). KriPs kann mit dem Intersektionalen Konstrukt die Beratung der Frauen* erweitern und funktioniert auf einer individuellen Ebene, beeinflusst jedoch im besten Fall damit gesellschaftliche Verhältnisse mit. Wenngleich offensichtlich ist, dass „KriPs unter den Bedingungen neoliberalen Regierens nur schwer umzusetzen ist, was jedoch nicht heißt, dass Menschen im restriktivem Modus verharren müssen“ (Schmidt & Schrader 2018: 199). Für die Praxis in der Frauen*hausarbeit heißt das, dass nicht für die Frauen* gesprochen werden soll, sondern die Frauen* sollen sich selbst austauschen, füreinander einstehen und sich gegenseitig zu unterstützen. Nur so können die Betroffenen befähigt werden sich selbst zu empowern. KriPs in

Kombination mit der intersektionalen Analyse bedeutet eine höhere gedankliche Anstrengung, verdeutlicht jedoch die unterschiedlichen Vulnerabilitäten und birgt nicht die Gefahr pauschalisierend zu beraten (vgl. ebd.: 201).

4.3.2 Epistemische Gewalt und Machtkritik

Das Einbeziehen indigener Wissensformen findet sich in der Definition zum Berufsstand Sozialer Arbeit der IFSW wieder und ist somit ein Schlüsselmoment für eine professionalisierte Praxis. Das Nicht-Beachten und damit Unterdrücken von alternativen Wissensbeständen aus bspw. dem globalen Süden und Aufwerten von bekanntem Wissen, werden in der post- und dekolonialen Fachliteratur als *epistemische Gewalt* verstanden und sind auf einflussreiche Denker*innen wie bspw. Michel Foucault oder Gayatri Chakravorty Spivak zurückzuführen (vgl. Schirilla 2021: 204; Castro Verela & Dhawan 2003 ref. n. Schmidt & Schrader 2018: 200). Die Voraussetzung, um epistemische Gewalt zu verstehen und sie abzubauen, ist anzuerkennen, dass wir in einer rassistisch strukturierten Gesellschaft leben und der Kolonialismus bis heute prägend ist, egal wie antirassistisch mensch sich selbst verhalten mag. Die Wissensbestände aus denen in Deutschland und Europa Erkenntnisse gezogen, sind größten Teils von weißen# europäischen Forschenden und Wissenschaftler*innen und deren Menschen-Naturbild in Verhältnis zueinander, geschöpft worden (vgl. Tißberger 2020: 110). Auch Kulturproduktionen sind in diesen Breitengraden von weißen# Vorstellungen geprägt (vgl. Santos 2020: Website). Es geht bei der Benennung epistemischer Gewalt, um das Denken und Verharren in vertrauten Wissensbeständen, denn vertrautes Wissen wird in der Regel als wertvoll anerkannt und bekommt damit eine Form der Autorität zugesprochen (vgl. Maurer 2016: 136). Alternative Wissensformen aus bspw. indigenen Wissensbeständen werden unterdrückt und abgewertet (vgl. Schirilla 2021: 206). Feministische Arbeit zeichnet sich jedoch durch Herrschaftskritik aus und sollte sich mit neuen Standpunkten und alten Konventionen kritisch auseinandersetzen: „Es bedarf einerseits einer Stabilisierung, andererseits einer Destabilisierung des bereits Erkannten und Gekannten im Kontext feministischer Kritik und Praxis.“ (Maurer 2016: 136). Mit diesem Zitat wird deutlich, dass dieses vertraute Wissen immer wieder flexibel neu durchdacht werden sollte, um problematische Effekte und damit zusammenhängende Strukturen zu reflektieren (vgl. Maurer 2016: 136). Die Verantwortung westlicher Wissensgenerierung sollte als relevant erkannt werden, um im Sinne einer Dekolonialisierung der Sozialen Arbeit, durch das Anerkennen von Pluralität einen gestalterischen

Mehrwert aus alternativen Wissensbeständen zu ziehen (vgl. Schirilla 2021: 206). Diese dekoloniale Denk- und Verhaltensweise kann den Status um Kolonialität, Modernität und Unterdrückung sowie dessen Zusammenwirken innerhalb der Sozialen Arbeit aufheben (vgl. ebd.). Restriktiven Einstellungen und Haltungen können überwunden werden (vgl. Schmidt und Schrader 2018: 199).

Um Wissen zu dekolonialisieren bedeutet im Kontext Sozialer Arbeit nach Nausikaa Schirilla „eine selbstreflexive und machtkritische Haltung einzunehmen.“ (Schirilla 2021: 206). Die Ausführungen zur Haltung feministischer Beratung spitzen sich innerhalb einer Kritik an Macht- und Herrschaftsverhältnissen zu (vgl. Brunner 2020: 97). Insbesondere im Kontext von FHs ist diese Position jedoch ambivalent. Denn zum einen wird sich dafür eingesetzt die genannten Verhältnisse abzubauen, zum anderen ist ein starkes Machtgefälle innerhalb FHs nicht zu leugnen. Die Asymmetrie des Machtgefälles zeigt sich bspw. hinsichtlich Initiativkompetenz, Kontrollmöglichkeiten verschiedenen Situationen und in der sogenannten Machtförmigkeit (vgl. Hollstein-Brinkmann 2016: 17). Auch die Frage nach der Deutungshoheit über das Feststellen eines Beratungsanlasses zeugt von einem ausgeprägten Machtgefälle (vgl. Knab 2016: 54). Es wird versucht dieses Machtgefälle in der Beratung zu reduzieren, u. a. in dem *alle Frauen** als potenziell gemeinsam betroffene patriarchaler Strukturen anerkannt werden (vgl. Sickendiek 2020: 81). Soziale Arbeit hat es sich jedoch zu Eigen gemacht, über die Betroffenen immer aus der Position des nicht-betroffen-Seins zu sprechen und auch die Arbeit in Frauen*häusern ist nicht frei davon (vgl. Schmidt & Schrader 2018: 201). Denn intersektionale Diskriminierungsformen treffen die meisten Sozialarbeitenden nicht. Wenngleich nicht aus dem Blick geraten sollten, dass es Sozialarbeiter*innen gibt, die Diskriminierung in ihrem (Arbeits-)Alltag erleben, insbesondere BIPOCs (vgl. Tißberger 2020: 111). Einfache Antworten gibt es in postkolonialen Ansätzen nicht. Vielmehr geht es um den Versuch über nationale Grenzen hinweg, Widerstandsstrategien für einen dekolonialisierenden und demokratisierenden Prozess in der Welt zu entwickeln um „der Komplexität postkolonialer Realitäten mit komplexen Untersuchungen“ (Castro Varela & Mohamed 2021: 8). gerecht zu werden. Die Auseinandersetzung mit post- und dekolonialen Ansätzen³⁶ bedeutet somit für die feministische Frauen*hausarbeit einen differenzierteren Blick auf ein Anerkennen von alternativen Wissensbeständen aus anderen Lebenszusammenhängen, als die Europa prägenden

³⁶ Postkoloniale Perspektiven und Schriften sind tendenziell in USA, Indien, dem arabischen Raum und darüber hinaus zu finden. Dekoloniale Ansätze finden sich vor allem im lateinamerikanischen Raum geprägt durch u. a. Michel Foucault wieder (vgl. Schirilla 2021: 202).

Wissenschaften. Die machtkritische Reflexion als entscheidendes Momentum über die Anpassung an eine weiße# Mehrheitsgesellschaft führt dazu, dass machtdurchtränkte rassistische Unterdrückungsmechanismen aufgedeckt werden können. Rassistische Manien von Vorbehalten gegenüber alternativen Lebensgestaltungen müssen für eine professionalisierte Arbeit reflektiert und abgeschafft werden. Durch den hohen Anteil an Frauen* und Kindern mit Migrationserfahrung innerhalb Autonomer FHs, ist es unabdingbar eine strukturell offene Haltung einzunehmen. Darüber hinaus sollten sich Mitarbeiter*innen aus einem feministischen Professionsverständnis heraus, tiefgehend mit Konzepten zum Aufbau einer *gerechteren* Gesellschaft auseinandersetzen und altes Wissen mit neuen Erkenntnissen ergänzen. Im Grunde kann hier von einer Dekolonialisierung der Macht gesprochen werden. Aus meiner Sicht ähneln sich die postkolonialen Ansätze mit einem kritischen Professionsverständnis der Sozialen Arbeit, denn es geht darum Gerechtigkeit zu schaffen (vgl. Staub-Bernasconi 2007, Kunstreich 2003 ref. n. Knab 2016: 56), fernab von Kulturalismus oder kulturellen Identitäten.

4.3.3 Qualität verhandeln – Das Tripelmandat als Teil einer Qualitätssicherung

Dieses Unterkapitel nimmt zunächst die Bedürfnisse der Betroffenen in den Blick, um festzustellen, was Qualität für Betroffene konkret bedeuten kann. Darüber hinaus werden die verschiedenen Erwartungshaltungen der Akteur*innen auf das Tripelmandat der Sozialen Arbeit übertragen, um zu skizzieren, was augenscheinlich bisher noch nicht eindringlich beschrieben wurde. Denn ein gut bedachtes und umgesetztes Tripelmandat mit einem kritischen Professionsverständnis ist im Grunde schon *ein* Schritt hin zu einer QS. Die Beachtung der Bedürfnisse von Menschen, der Einbezug wissenschaftlich fundierten Wissens und eine eigenständige berufsethische Haltung zeugen im Grunde bereits von Qualität. Anschließend werden Aspekte und Vorstellungen von allen beteiligten Akteur*innen beleuchtet, um die Idee eines gemeinsamen Verhandeln von Qualität deutlich werden zu lassen.

Ein wesentlicher Baustein der Systemtheorie der Züricher Schule, geprägt von Silvia Staub-Bernasconi, ist die Bedürfnistheorie. Ihr zufolge haben Menschen immer das Bedürfnis, „in bestimmten Zuständen zu sein“ (Staub-Bernasconi 1995: 129), und kompensieren durch abweichendes äußeres Verhalten die internen Defizite (vgl. Staub-Bernasconi 1995: 129). In der theoretischen Ausarbeitung wird deutlich zwischen Bedürfnissen und Wünschen unterschieden. Menschen sind motiviert, ein nicht erfülltes Bedürfnis unbewusst durch Emotionen, Gefühle, Triebe und moralisch geleitet

befriedigen zu wollen. Dabei ist die Präferenzordnung der Bedürfnisse von Menschen unterschiedlich, elastisch und modifizierbar (vgl. ebd.: 129). Es gibt Hinweise, dass gewisse Bedürfnisse allen Menschen zu Grunde liegen, die Art der Befriedigung und die Priorisierung eben dieser ist allerdings variabel.

Frauen* und ihre Kinder kommen als Betroffene von häuslicher Gewalt in den Schutzraum und brauchen zunächst Anerkennung für ihr ungerechtfertigtes Schicksal, Bestätigung, eine wertvolle Person zu sein, sowie dafür, „das Richtige“ getan zu haben, und erfahren damit emotionale Unterstützung (vgl. Hagemann & Beichner 2018: 165). Darin sind mindestens zwei Grundbedürfnisse erkennbar: das Bedürfnis nach sozialer Anerkennung und emotionaler Zuwendung (vgl. Staub-Bernasconi 1995: 130). Über allem steht in einem FH zunächst die gesicherte Umgebung und das Gefühl, in einem geschützten Raum zu sein (vgl. ebd.). Das spricht für das Bedürfnis nach physischer Integrität und Unversehrtheit (vgl. Staub-Bernasconi 1995: 130). Nach dem ersten Schock-moment des Verlassens der eigenen Wohnung wollen Betroffene in der Regel ihr Leben wieder selbst in die Hand nehmen und mitbestimmen (vgl. Hagemann & Beichner 2018: 165+159). Somit kann das Bedürfnis „nach Freiheit oder relativer Autonomie“ und „sozialer Zugehörigkeit“ (Staub-Bernasconi 1995: 130) abgeleitet werden. Ferner impliziert dies auch das Bedürfnis nach „Regeln und Normen zur wirksamen und effizienten Bewältigung wiederkehrender Situationen“ (Staub-Bernasconi 1995: 130). Andere Bedürfnisse wie Nahrungsversorgung, sensorische Stimulation durch Licht etc., sexuelle Aktivität, Komplexität, Identität und Orientierung in der Welt sowie selbst auferlegte Sinnhaftigkeit der eigenen Handlungen müssen bei Beratungen auch in den Blick genommen werden (vgl. ebd.: 129+130). Nicht zuletzt ist das Bedürfnis nach Gerechtigkeit im Sinne eines Gebens und Nehmens ein wesentlicher Bestandteil basaler Bedürfnisse nach dieser Theorie (vgl. Obrecht 1994 ref. n. Staub-Bernasconi 1995: 130). Da es ein Grundbedürfnis ist, Gerechtigkeit zu *erleben* -, ist es von hoher Relevanz, Qualität innerhalb von Einrichtungen mit den Bewohnenden zu verhandeln. Das ausgeprägte Gespür für (Un-)Gerechtigkeit vulnerabler Gruppen kann dazu führen, dass bei einer Nichtbeachtung dieses Bedürfnisses Hilfen und Interventionsformen von den Betroffenen nicht mitgetragen werden. Dies wiederum würde die Qualität der Einrichtungen deutlich mindern, denn es fände kaum eine Zusammenarbeit statt. Silvia Staub-Bernasconi hat die für Feministi*innen interessante Beobachtung gemacht, dass es *nicht* die sich als männlich verstehenden Theoretiker der Sozialen Arbeit waren, die Bedürfnistheorien in ihre Theorieentwicklung mit einbeziehen. (vgl. Staub-Bernasconi 2018: 92). Fürs Erste haben Theoretiker **innen* Grundbedürfnisse als Ausgangspunkt

Sozialer Arbeit benannt, wohin gegen Theorien zur funktionsorientierten Soziale Arbeit mehrheitlich „von Männern konzipiert“ (Staub-Bernasconi 2018: 92) wurden und werden.

Soziale Arbeit ist aus Sicht eines systemischen Professionsverständnisses eine Handlungswissenschaft, gebunden an die Menschenrechte³⁷. Auch wenn einige Kritiker*innen die Soziale Arbeit als eine *umstrittene* Menschenrechtsprofession ansehen, sind die Menschenrechte ein wesentlicher Bezugsrahmen für die Sicherung der Einhaltung basaler menschlicher Bedürfnisse (vgl. Prasad 2018: 38). Die Universalität dieser Bedürfnisse ist eine Forderung für soziale Gerechtigkeit, welche wiederum Ziel systemisch-kritischer Sozialer Arbeit ist (vgl. IFSW 1994 zit. n. Staub-Bernasconi 2018: 90). Die Befähigung zur Bedürfnisbefriedigung und das Bearbeiten von Sozialen Problemen werden in dieser Theorie als Ansätze zum Erreichen sozialer Gerechtigkeit gesehen. Die Profession Soziale Arbeit verpflichtet sich gegenüber Adressat*innen und Arbeitgeber*innen, was Konturen des Doppelmandats aufzeigt (vgl. Staub-Bernasconi 2018: 113). Dieses Modell folgt einer Weisungsgebundenheit und sieht Hilfe eher als Kontrolle (vgl. Böhnisch & Lösch 1973 ref. n. Staub-Bernasconi 2018: 113). Die Soziale Arbeit hat jedoch aus Sicht eines kritisch-systemischen Professionsverständnisses belegbar ein drittes Mandat: das eigenmandatierte, wissenschaftsbasierte und vom Ethikkodex geleitete Mandat (vgl. Staub-Bernasconi 2018: 114). Dadurch bildet sich ein Machtdreieck aus Institution, Adressat*in und der Profession, welches mit äußerst unterschiedlichen Machtpositionen besetzt ist und sehr wahrscheinlich Konflikte bezüglich der Loyalität, der eigenen Rolle und Haltung sowie der eigenen Identität verursacht (vgl. ebd.). Das dritte Mandat sollte „nach bestem Wissen und Gewissen“ (Staub-Bernasconi 2018: 114) ausgeführt werden. Darin enthalten ist die Komponente des professionellen, wissenschaftsbasierten Arbeitens, welches theoretisches Wissen in Arbeitshypothesen überträgt und Handlungsoptionen daraus ableitet. Selbstverständlich schließt dies nicht den „gesunden Menschenverstand“ (Staub-Bernasconi 2018: 114) aus, um Handlungen zu prüfen und ggf. zu korrigieren. Zum anderen folgt das dritte Mandat einer Ethikbasierung, die auf nationale und internationale Ethikkodizes fußt, welche sich wiederum u. a. auf die Menschenrechte beziehen. Da die Soziale Arbeit sich historisch belegt leicht von Politik oder religiösen Interessen instrumentalisieren

³⁷ An dieser Stelle muss erwähnt werden, dass die Orientierung an den Menschenrechten als eurozentristisch angesehen werden kann. Nivedita Prasad hat in ihrem Beitrag ausführlich aufgezeigt, dass sich z. T. mündliche Überlieferungen aus anderen Teilen der Welt bereits weit vor dem Zusammentragen der UN-Charta, auf Rechte von Menschen bezogen haben- das europäische Narrativ jedoch bei der Menschenrechtsidee noch dominant sei (vgl. Prasad 2018: 45).

lässt, ist ein eigenständiger Ethikkodex wichtig, um sich von externen Einflüssen zu lösen. Im Grunde dient er dem „Schutz von Machtlosen“ (Staub-Bernasconi 2018: 115), welche hier synonym für die Adressat*innen der Sozialen Arbeit stehen. Im Grunde gibt es bereits eine länderübergreifende Definition des IFSW³⁸, die sich dafür eignet und im Prinzip Sozialarbeitende mit dem dritten Mandat beauftragt (vgl. IFSW 2014: 1, Staub-Bernasconi 2018: 113). Fachkräfte, die ihr drittes Mandat ernst nehmen, betreiben im Grunde schon eine Form von QS. Das dritte Mandat ist in der Lage, die anderen Mandate kritisch zu prüfen und zu beurteilen (vgl. Staub-Bernasconi 2018: 117). Wenn das berufsleitende Ethos ernsthaft umgesetzt wird, wird deutlich, dass Adressat*innen nicht immer mit ihren Anliegen Recht haben. Sobald es bspw. um die Gefährdung Dritter geht, sollten die unterschiedlichen Auffassungen transparent gemacht werden. Die Institutionen erteilen z. T. mandatswidrige Aufträge, gegen die sich mit Hilfe des dritten Mandats gewährt werden kann. Die Ethikbasierung kann der eigenen Haltung als Argumentationsgrundlage dienlich sein, um tatsächlich ins Handeln zu kommen (vgl. Staub-Bernasconi 2018: 117). Aufträge, wie z. B. Abschiebungen, können mit dem dritten Mandat begründet abgewendet werden. Es sichert grundlegende gemeinsame Ziele innerhalb einer Einrichtung, was wiederum eine Form der Qualität deutlich werden lässt. Gesetzliche Regelungen sind nicht automatisch ethisch legitimiert und zwingen die Mandate in Widersprüche (vgl. Staub-Bernasconi 2018: 113). Das Bewusstmachen des dritten Mandats kann helfen, innerhalb eines Qualitätssicherungskonzepts Auswertungen und Verbesserungen aus verschiedenen Perspektiven zu gestalten. Es dient potenziell als Instrument, um begründete Missstände im System anzuprangern und die Kritik an die Institutionen zu richten. Darüber hinaus ist die Selbstmandatierung geeignet, um ein Soziales Problem durchaus öffentlich zu thematisieren, was als wesentlicher Bestandteil feministischer Grundausrichtung in Autonomen FHs gilt (vgl. ebd.).

Aus meiner Sicht eignet sich das Tripelmandat sehr gut, um auszuhandeln, welche Qualität für die jeweilige Einrichtung maßgeblich sein kann. Alle drei Akteur*innen haben eigene Interessen und Zielvorstellungen. Es gilt eine Kompromisslösung zu finden, in der die Institution zwar im weitesten Sinne weisend ist, jedoch die Sozialarbeiter*innen dieser Weisungsgebundenheit bei Bedarf mit ihrem dritten Mandat entgegenstehen können. Wie bereits vielfach belegt, ist ein Folgeleisten institutionalisierter Standards kein Zeichen von professioneller Qualitätsarbeit in der Sozialen Arbeit. Die Wünsche und Bedürfnisse der Adressat*innen müssen auf menschenrechtliche

³⁸ International Federation of Social Workers

Übereinstimmung geprüft und entsprechend durchgesetzt werden. Bspw. haben Mitbestimmungs- und Mitspracherecht direkten Einfluss auf den Erfolg von Interventionen. Das fördert einen selbstständigen Umgang mit der eigenen Kompromissbereitschaft (vgl. Staub-Bernasconi 2018: 121). Daraus lässt sich schließen, dass Qualität innerhalb von Einrichtungen immer wieder neu ausgehandelt werden muss. Das gemeinsam bestimmte Maß der Qualität ist ausschlaggebend für die erfolgreiche Arbeit. Wie genau sich Qualität verhandeln lässt, wird beispielhaft in Unterkapitel 4.3.5 deutlich.

4.3.4 Vorschläge zu Arbeitshilfen: Generationenaustausch auf Augenhöhe und Beispiele eines digitalen Evaluationsmanagements

Historisch belegt können Student*innen mit ihrer hohen Motivation und dem frischen Wissen einen großen Teil dazu beitragen, dass neue wissenschaftliche Aspekte und Theorien in die Arbeit in einem FH Einzug finden (vgl. Glahn 1998: 25). Ohne die Pionier*innenarbeit der Student*innen hätte es mit Sicherheit länger gedauert³⁹ oder wäre deutlich schwerer möglich gewesen, Betroffene aufzusuchen und mit ihrem theoretisch-pragmatischen Wissen die Frauen*hausarbeit voranzutreiben. Insgesamt zeigt der Blick von außen immer wieder auf, welche Aspekte durch eingefahrene Abläufe und Prozesse wieder neu belebt werden können. Der Austausch zwischen den Generationen verschiedener Sozialarbeiter*innen mit einem sich gegenseitig unterstützenden Leitbild muss auf Augenhöhe passieren und Abwehrreaktionen der jeweiligen Generationen auffangen. Da die Halbwertszeit von Hochschul- und beruflichem Fachwissen in der Regel immer schneller abläuft, ist der regelmäßige Austausch mit nachfolgenden Generationen nicht nur angebracht, sondern auch von praktischer Natur. Die neuen Erkenntnisse aus den Sozialarbeitswissenschaften würden es direkt in die Institutionen, Unterkünfte und Einrichtungen schaffen. Damit wäre ein Teil der Weiterbildungsmöglichkeiten schon erfüllt. Mit diesem Vorschlag soll deutlich werden, dass nicht nur Studierende von Mitarbeiter*innen durch deren großen Erfahrungsschatz lernen können. Auch Sozialarbeitende, die lange in einem Feld arbeiten, können einen Mehrwert aus diesem Austausch ziehen. Die Qualität der Arbeit würde sich mit den durch Austausch einhergehenden Veränderungen sehr wahrscheinlich verbessern.

Der zweite Vorschlag zu einer Arbeitshilfe betrifft das Evaluationsmanagement. Im ersten Teil dieser Untersuchung wurde anhand der Diskussion um den Begriff der

³⁹ Betroffene Frauen* wurden vor der Gründung der FHs z. T. in Wohngemeinschaften aufgenommen und begleitet (vgl. Glahn 1998: 24).

Sozialen Dienstleistung deutlich, dass Soziale Dienstleistungen nicht wirklich einer Marktlogik entsprechen. Unzufriedenheiten von Adressat*innen beeinflussen Soziale Einrichtungen erst, wenn die Missstände wirkmächtig öffentlich gemacht werden. Das Thema Beschwerdemanagement ist für die Sicherung von Qualität wesentlich. Wenn Betroffene keine vertrauensvolle Möglichkeit haben, sich anonym an jemanden oder etwas zu wenden, wenn innerhalb einer Einrichtung Ungereimtheiten oder gar Missstände vorkommen, wird diese Information sehr wahrscheinlich nicht an die Mitarbeiter*innen herangetragen. Im Idealfall haben die Frauen* und Kinder innerhalb eines FHs vollstes Vertrauen zu den Mitarbeiter*innen. Da sie jedoch in einem extremen Macht- und Abhängigkeitsverhältnis stehen, besteht die Möglichkeit, dass die Frauen* aufgrund vorangegangener Erfahrungen nicht den Mut aufbringen, Missstände aufzuzeigen. Die Gefahr Repressionen ausgesetzt zu sein, ist im Herrschaftsverhältnis innerhalb des FH Systems, dauerhaft präsent. Diesen existenziellen Ängsten muss durch Beziehungsaufbau und eine vertrauenswürdige Atmosphäre begegnet werden: „Eine Profession, die die Einhaltung der Menschenrechte durch den Staat einfordert, ist in der Pflicht, auch eigene Korrekturen zu entwickeln, um (die Zuarbeit) Menschenrechtsverletzungen in der Profession zu benennen, sichtbar zu machen und angemessen zu ahnden.“ (Prasad 2018: 51). Die Adressat*innen Sozialer Arbeit aus mehr oder weniger erzwungenen Zusammenhängen müssen ein Recht auf eine Form der Beschwerde haben, bspw. durch eine Ombudsstelle (vgl. Staub-Bernasconi 2018: 117). Ein digitales Beschwerde- bzw. Evaluationsmanagement für alle Frauen* hätte den Vorteil, dass die benannten Ängste vor Repressionen auf Seiten der Betroffenen in einem gewissen Maß aufgefangen werden könnten. Um zu gewährleisten, dass den Frauen* klar ist, dass diese Beschwerde- und Evaluationsform unabhängig von Repressionen jeglicher Art ist, muss transparent gemacht werden, was mit den Informationen geschehen soll. Es würden sich an dieser Stelle Externe eignen, um ein Online-Formular zur Evaluation zur Verfügung zu stellen. Gemeinsam mit einem solchen Unternehmen oder einer solchen Person können Mitarbeiter*innen Fragebögen erstellen, um brauchbare Informationen zu generieren. Mögliche Kooperationspartner*innen könnten in diesem Zusammenhang Anhänger*innen aus der Bewegung des Cyberfeminismus sein. Der Begriff Cyberfeminismus soll so offen wie möglich gehalten werden, um Ausschließungspraktiken durch Labelingprozesse entgegenzuwirken (vgl. Peter 2001 ref. n. Stoltenhoff & Raudonat 2018: 130). Die meisten Cyberfeminist*innen sehen die Bewegung als eine Art Philosophie, um im Internet in digitalen Diskursen den vorhandenen Machtunterschied zwischen Männern* und Frauen* abzubauen (vgl. Hawthorne & Klein 1999

ref. n. Stoltenhoff & Raudonat 2018: 131). Viele daraus entstandene Projekte finden sich in künstlerischen Zusammenhängen wieder. Andere Projekte stellen einen Raum für Austausch untereinander zur Verfügung (vgl. Stoltenhoff & Raudonat 2018: 134). Nach meiner Auffassung besetzen Cyberfeminist*innen eine Lücke, die von Feminist*innen häufig noch nicht mitgedacht wird. „Das Internet „ist grade kein neutrales Gebiet, kein machtfreier, pluralistischer, körperloser oder strukturell demokratischer Raum, sondern es finden hier die Machtverhältnisse und die ausschussproduzierenden Faktoren und Stereotypisierungen der analogen Welt ihren Niederschlag.“ “ (Peter 2001 zit. n. Stoltenhoff & Raudonat 2018: 131). Es wird deutlich, dass auch dieser Raum feministische Arbeit braucht. Denkbar wäre ein Zusammenschluss aus Cyberfeminist*innen und Frauen*hausmitarbeiter*innen, um eine adäquate Internetpräsenz für das Evaluationsmanagement zu gestalten. Die Möglichkeit, einerseits ein reaktives Feedback zu bekommen, weil Frauen* sich über etwas konkret beschweren möchten, könnte auf dem Kontaktformular kenntlich gemacht werden. Eine Befragung zum generellen Aufenthalt und der Wirksamkeit der Interventionen *jeder* Frau* andererseits, kann als ein aktives Feedback begriffen werden. Multiple-Choice-Antworten würden eine Auswertung erleichtern, um einen Mehrwert daraus zu generieren. Im Grunde ist das eine Form der Evaluation, die zur Selbstevaluation genutzt werden könnte.⁴⁰ Eine denkbare Arbeitshilfe wäre *zusätzlich* eine Art hippokratischer Eid, wie es ihn bei Mediziner*innen gibt, auf den sich Betroffene stützen können, wenn sie sich gegen Fehlverhalten durch Sozialarbeitende effektiv wehren wollen (vgl. Prasad 2018: 51). Der das dritte Mandat bestimmende Ethikkodex eignet sich besonders gut dazu, ethische und moralische Leitlinien abzuleiten und sich darauf zu berufen (vgl. Staub-Bernasconi 2018: 115).

4.3.5 Gedankenspiel Konzeptvorlage aus der Kinde- Jugendhilfe als Beispiel einer gelingenden Qualitätssicherung

QS braucht einen gewissen wissenschaftlichen Überbau, damit Prozesse überhaupt professionell analysiert werden können. Früher hätte ein Konzept zur QS wahrscheinlich „Umsetzung methodischen Handelns“ geheißen (vgl. Von Spiegel 2002: 264). Es

⁴⁰ An der Stelle wären noch einige Fragen zu klären wie u. a.: Welche Fragen sollen den Bewohner*innen gestellt werden? Welche Antwortmöglichkeiten sollen gegeben werden? Auf was kommt es hinsichtlich Qualität an? Sollte es Freitextfelder geben? Wie kann noch deutlich werden, dass negative Bewertungen keine Auswirkungen auf die Betroffenen haben werden? Wer verwaltet die eingegangenen Daten und wie können die sinnvoll genutzt werden? Etc.

geht im Grunde darum, nicht „aus dem Bauch“ heraus zu arbeiten und „von Hölzchen zum Stöckchen springen“ (Von Spiegel 2002: 263), sondern ein konzeptionelles Handeln zu ermöglichen. QM kann als ein methodisch gestütztes und auf Kriterien bezogenes Konzept verstanden werden. Es gibt Gründe, weshalb das Qualitätsthema in Einrichtungen der Sozialen Arbeit häufig mangelhaft umgesetzt wird. Neben den bereits genannten Vorbehalten und der offenen Begrifflichkeit dessen, was als Qualität definiert wird, sind eine fehlende kompetente Anleitung und methodische Unsicherheit Gründe, einen Prozess zu einer QS abzuwehren (vgl. Merchel 2006: 202).

Da die Konzepte von Autonomen FHs in der Regel zum Schutz von Betroffenen und Mitarbeiter*innen nicht öffentlich zugänglich sind, wurden im Rahmen dieser Untersuchung Autonome FHs mit der Bitte um Auskunft bezüglich ihrer Qualitäts(sicherungs-)konzepte kontaktiert. Die rückgemeldeten Konzepte⁴¹ stimmen mit den Qualitätsempfehlungen der FHK und Handreichungen des Bundesverbands Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe überein (vgl. FHK 2014: 19-26; Bff 2013: 9-27). Die Auflistung von Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität findet sich in den Konzepten wieder. Bei der eindringlichen Recherche zu Qualitätskonzepten von Einrichtungen in der Sozialen Arbeit hat sich ein Konzept zur QS von Hiltrud Von Spiegel aus dem Jahr 2002 besonders hervorgetan. Das Konzept zeichnet sich dadurch aus, dass es den Blick auf die Begleitung der Betroffenen richtet und weniger durch strukturelle Rahmenbedingungen beeinflussbar ist. Es scheint zunächst unüblich, ein Konzept aus der Kinder- und Jugendarbeit auf eine Einrichtung zu übertragen, in der es zwar auch um Kinder von Müttern* geht, jedoch primär in den Bereich der Erwachsenenarbeit fällt. Allerdings haben beide Bereiche Gemeinsamkeiten, die nicht von der Hand zu weisen sind:

Das Beratungssetting ist bspw. sehr ähnlich. Ein möglichst niederschwelliges Angebot soll Begegnungen ermöglichen, die eine Beratung anschließen lassen können (vgl. Hollstein-Brinkmann 2016: 18). Niederschwelligkeit bedeutet im Zusammenhang der Sozialen Arbeit auch, eine gewisse Habitussensibilität zu entwickeln, um sich in Denk- und Handlungsmuster der Adressat*innen hineinzusetzen (vgl. Böhnisch 2019: 123). In beiden Einrichtungen sind regelmäßige Wechsel und Neuaufnahmen von Bewohnenden Schwerpunkte, wenngleich es in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit tendenziell weniger Wechsel geben sollte (vgl. Von Spiegel 2002: 260). Darüber hinaus ist das Engagement für die Rechte vulnerabler Gruppen ein gemeinsames Ziel

⁴¹ Wenn Bedarf besteht, gewähre ich auf Anfrage und nach Rücksprache mit den Autonomen FHs einen Einblick in die Konzepte. Da diese Arbeit jedoch veröffentlicht werden soll, besteht keine Möglichkeit die Konzepte bspw. als Anhang an diese Untersuchung anzufügen.

beider Arbeitsfelder (vgl. ZIF 2017: 7).

Ein adäquates Konzept zur QS im Sinne der Bewohnenden oder Betroffenen erfüllt das sozialarbeiterische Kredo der Hilfe zur Selbsthilfe und fördert somit die Autonomie. Außerdem garantiert es die Wahrnehmung des Rechts auf Hilfen für Betroffene bzw. Bewohnende. Darüber hinaus kann das Konzept angewendet und durchgeführt werden, ohne Externe in die Prozesse einbeziehen zu müssen, was bei beiden Zielgruppen aufgrund des hohen Vertrauensvorschlusses, der den Mitarbeiter*innen entgegengebracht wird, essenziell ist. Es ist vorgesehen, dass die Fachkräfte die Qualität bestimmen und sich an einem professionellen Berufsethos orientieren (vgl. Von Spiegel 2002: 256). Unter Einbezug des dritten Mandats kann die Autonomie innerhalb der autonomen Frauen*hausarbeit gewahrt werden. Die Vielzahl an diffusen Beratungsanlässen kann auch als Gemeinsamkeit herausgestellt werden. Übergeordnet ist es das Leid fast aller Einrichtungen im Sozialen Bereich, nicht genügend Ressourcen zur Verfügung zu haben, inklusive ausreichend bezahlter Arbeitszeit.⁴² Das ist ein wesentlicher Grund für die Wahl dieses Konzeptes. Es scheint nicht nur in der Theorie gehaltvoll, sondern ist auch mit einem vergleichsweise geringeren zeitlichen Aufwand verbunden als andere Qualitätskonzepte, die in Kapitel 2.3 aufgeführt wurden.

Die Konzeptvorlage wurde im Zuge eines Wirksamkeitsdialogs in Nordrhein-Westfalen entworfen und hat somit eine Grundausrichtung auf die tatsächliche Wirksamkeit verschiedenster Interventionsformen (vgl. Von Spiegel 2002: 256). Wie bereits vielfach belegt, entstehen Probleme bei der Überprüfung von Wirkungszusammenhängen bezogen auf die Ergebnisse der Praxis Sozialer Arbeit. Das darf jedoch kein Argument dafür sein, die Qualität in Einrichtungen und im Besonderen in FHs nicht weiterzuentwickeln und es zu versäumen, einen professionellen Umgang für die Bewohnenden sicherzustellen. Selbstverständlich beutetet QS ein erhöhtes Arbeitsaufkommen. Das Dokumentieren und die Erhebung und Auswertung von gesammelten Daten raubt die eigentlich so wichtige Zeit mit den Frauen* und ihren Kindern in der Beratung und Begleitung (vgl. Carstensen 2018: 49). Das Erfassen von Daten gibt allerdings auch Hilfestellung, um anschließend eine adäquate (Selbst-)Evaluation zu ermöglichen (vgl. Von Spiegel 2002: 258). Durch das Planen und Dokumentieren können immer wieder bewusste Reflexionsschleifen etabliert werden, um zu schauen, ob die Hilfen zu einem Ergebnis kommen oder ob sich noch bestimmte Stellschrauben verändern müssen. Handlungen müssen innerhalb eines Verfahrens ablaufen, damit immer wieder in

⁴² An dieser Stelle wären Unterschiede zwischen Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen und FHs deutlich zu machen. Das würde allerdings den Rahmen dieses Gedankenspiels übersteigen.

Revision gegangen werden kann, um zu sehen, was funktioniert und was nicht. Darüber hinaus können immer wieder die veränderten Bedürfnisse der Bewohnenden in den Blick genommen werden (vgl. Von Spiegel 2002: 263).

Mit diesem Konzept könnte durch die systematische Umsetzung von Methoden die Wirksamkeit von Interventionen und Begleitungsformen in der Frauen*hausarbeit mitgedacht und geplant werden. Des Weiteren kann aber auch reflektiert und ggf. neugestaltet werden, wenn sich bestimmte Prozesse in der Arbeit für die Prüfung der Qualität als unwirksam herausstellen. Im Grunde reduziert es die komplexen Aufgaben, Situationen und Probleme auf die wesentlichen Gegenstände, die es zu besprechen und zu bedenken gilt (vgl. ebd.: 258). Mit diesem QS-Konzept besteht die Möglichkeit, sozialarbeitswissenschaftliche Theorien und wissenschaftliches Wissen mit in das Professionsverständnis zu integrieren, auch um gewisse Vorannahmen zu reflektieren, sowie diese verschieden deuten zu können. Dieser Punkt scheint besonders wesentlich, wenn in einem FH durch den stetigen Wechsel der Bewohnenden die Gefahr besteht, Situationen und Erfahrungen zu übertragen und damit den individuellen Bedarf der Frauen* und ihrer Kinder ggf. aus den Augen zu verlieren. Darüber hinaus ist das Einbeziehen neuester sozialarbeitswissenschaftlicher Erkenntnisse ein wesentlicher Bestandteil professioneller Frauen*hausarbeit (siehe Kapitel 4.2). Daher erscheint es sinnvoll, das Konzept um Intersektionalität und weitere elementare neuere Erkenntnisse in das QE-Konzept von Hiltrud Von Spiegel einfließen zu lassen. Es fördert neue Denkweisen sowie Heuristiken und kann Erfahrungswissen sowie mögliches indigenes Wissen mit Wissensbeständen aus der Theorie verknüpfen (vgl. Von Spiegel 2002: 258). Wie bereits belegt, sind Forschungsstände in der Frauen*hausarbeit wie auch gesellschaftliche Paradigmen Veränderungen unterworfen, entsprechend muss sich der Maßstab und die Ausrichtung der Qualität einer Sozialen Einrichtung regelmäßig neu justieren.

Das Konzept hat drei wesentliche Bausteine, die den Rahmen bilden, den es mit angepassten Kriterien zu füllen gilt. Im Grunde kann der erste Baustein mit der im Vorfeld erwähnten Idee des Verhandeln von Qualität verglichen werden. Es wird ein allgemeiner Erwartungsabgleich mit allen Akteur*innen im Haus vorgenommen. Dieser führt immer wieder dazu, dass die Erwartungen und Ziele konzeptionell eingebettet und umgesetzt werden können (vgl. ebd.: 263). Die Ziele werden gemeinsam mit den Betroffenen entwickelt und ausgehandelt. Bestimmte Konsensziele werden mit den Frauen* vereinbart und etabliert (vgl. ebd.: 259).

Der zweite Baustein dreht sich im Grunde um die Operationalisierung der

Wirkungsziele, bspw. wie Prozesse und Strukturen gestaltet werden, damit die Konsensziele umgesetzt werden können (vgl. Von Spiegel 2002: 260). Die Ausrichtung auf die Ziele ist richtungsweisend und kann durch die fachliche Arbeit begründet und allen Akteur*innen gegenüber gerechtfertigt werden. Regelmäßig wiederkehrende Situationen können im Sinne dieses Konzepts als Schlüsselprozesse bezeichnet werden und müssen nicht zwingend immer neu ausgehandelt werden. Dazu zählen bspw. Abläufe bei Neuaufnahmen oder Teamsitzungen, die in der Regel ähnlich ablaufen (vgl. ebd.: 260). Allerdings kann die Benennung von Schlüsselprozessen zusätzlich dazu führen, darüber nachzudenken, wie welche Rahmenbedingungen besser arrangiert und ggf. ausgetauscht werden sollten (vgl. ebd.: 263).

Als dritten Baustein sieht dieses Konzept die Selbstevaluation vor. Über Selbstevaluation als Mittel zur QS wurde im ersten Teil (Kapitel 2.3) der Untersuchung ausführlich diskutiert. Die dokumentierten Ergebnisse werden gesichert und kriteriengeleitet ausgewertet. Diese Kriterien oder Maßstäbe werden intern entwickelt und individuelle Arbeitshypothesen daraus abgeleitet. Die Datensammlung dazu kann durch Untersuchungsmethoden wie Frage- oder Beobachtungsbögen erhoben und „im Zusammenhang ihres Entstehungs- und Verwendungskontextes interpretiert und im Diskurs der Beteiligten bestätigt (kommunikativ validiert) werden“ (Von Spiegel 2002: 262). Diese Selbstevaluation kann auch mittels der vorangegangenen Ausführung zur Arbeitshilfe des digitalisierten Evaluationsmanagements ergänzt werden. Es gibt überzeugte Stimmen, die verlauten lassen, dass ohne eine Evaluation kein professionelles Handeln möglich ist (vgl. Spiegel 2013, u. a. ref. n. Merchel 2015: 149).

Das Konzept hat wesentliche Merkmale, die mit Aspekten aus dieser Untersuchung weiterentwickelt werden könnten (vgl. Von Spiegel 2002: 258) Die Fachkräfte bestimmen die Qualität zunächst selbst (vgl. ebd.: 256), das heißt, Prozesse, Strukturen und Zielvorgaben könnten unter Wahrung der Autonomie innerhalb des FHs abgestimmt und verändert werden. Durch die Praxis des Aushandelns von Qualität zwischen allen Akteur*innen mit Besinnung auf das Tripelmandat und Intersektionalität kann der Aspekt der Modifizierbarkeit aus dem Konzept abgedeckt werden (vgl. ebd.: 256.). Damit wird anerkannt, wie komplexe Einflüsse in Bezug auf eine Wirkungsrelation sind und dass es nicht immer einen erkennbaren Wirkungszusammenhang gibt oder geben muss. Diese Aushandlungsprozesse sind wichtig, um ein Einvernehmen für alle Akteur*innen zu gestalten, damit die Betroffenenperspektive eine zentrale Rolle im Prozess der QE einnimmt (vgl. ebd.: 257). Die Komplexität darf nicht zu planlosem Handeln führen, sondern sollte mit Methodik aufgefangen werden. Das Aufstellen von

wissenschaftlichen Arbeitshypothesen im Sinne einer professionalisierten feministischen Denkweise kann willkürlichem Handeln vorbeugen (vgl. Von Spiegel 2002: 257.). Zuletzt sei das Merkmal der Distanzierung von standardisierten Normen zu nennen. Das Konzept nimmt Abstand von gesetzlichen Vorgaben und Standards, die in Unterkapitel 2.2 aufgeführt wurden. Vielmehr soll es u. a. um eine Form der Evaluation gehen, um aus sich selbst und dem Inneren heraus eine QS anzustreben (vgl. ebd.). Damit wird der Aspekt der beruflichen Erfahrung von Sozialarbeiter*innen, die schon lange in einem Arbeitsfeld arbeiten, wertgeschätzt, denn durch Selbstevaluation finden viele verschiedene Aspekte und Erfahrungen Eingang in dieses Konzept (vgl. ebd. 258).

5. Fazit

Der Schwerpunkt dieser Untersuchung hat sich durch die eindringliche Recherche auf Prozesse und Auswirkungen von sozialen Ausschließungspraktiken durch Rassismus gelegt. Die (sozial-)politischen Veränderungen seit Gründung Autonomer FHs müssen sich zwangsläufig in der Frauen*hausarbeit wiederfinden. Eine veränderte Gesellschaft bedarf einer entsprechend angepassten Sozialen Arbeit. Die ökonomischen Zwänge bezüglich des Finanzierungsdrucks sind nicht zu leugnen und werden in der täglichen Frauen*hausarbeit angeklagt. Die Qualität wird im Zusammenhang dieser Untersuchung jedoch nicht an ökonomisierten Zwängen gemessen, sondern im Sinne der Bedürfnisse Betroffener definiert. Es existieren Instrumente, Verfahren und Methoden zur QS, die unabhängig von äußeren Zwängen sind. Darüber hinaus birgt das Arbeitsfeld Innovationen, die sich u. a. durch einen Zusammenschluss von feministischen Bewegungen für die Frauen*hausarbeit realisieren lassen.

Es ist unerlässlich, sich über Begrifflichkeiten von Qualität in einem Autonomem Frauen*haus Gedanken zu machen. Die Struktur- und Handlungsmaxime haben sich stark ausgeweitet. Die vorgestellten Möglichkeiten zum Konzept einer QS können als Chance verstanden werden, in der sozialarbeiterischen Praxis sicherer und professioneller zu werden. Gleichzeitig zeigt die Untersuchung auf, dass QS nicht auf normativen Effizienz- und Professionalisierungsbewertungen basieren muss, sondern ursprüngliche Werte wie Parteilichkeit, Solidarität mit-Betroffenheit und Autonomie verinnerlicht und erweitert werden können, damit die autonomiebasierte Frauen*hausarbeit weiterhin im Sinne der Schutzbefohlenen vorangetrieben werden kann (vgl. Schmidt & Schrader 2018: 202). Durch den Einbezug sozialarbeitswissenschaftlicher Theorien

erscheinen Lösungsmöglichkeiten auf den ersten Blick vielleicht mehr entfernt, da die Analyse der Situation von Menschen sehr umfassend gestaltet wird. Das ausgewählte Konzept zur QS schafft dahingehend allerdings wieder mehr Klarheit, weil es die Bestände auf wesentliche Gegenstände reduziert und die zu beachtenden Merkmale strukturiert.

Wie aus der Geschichte der Frauen*bewegungen deutlich wurde, ist die Veränderung der Gesellschaft, in der feministisch kritischen Arbeit schon immer ein omnipräsenter Teil. Frauen*solidarität sollte für alle Frauen* jeglicher Couleur, unabhängig von der Herkunft und über Grenzen hinweg, gelten. Nur mit einem professionell rassismuskritischen Ansatz kann eine QS innerhalb eines FHs im Sinne der Betroffenen von häuslicher Gewalt, in der heutigen Gesellschaft gelingen. In der Sozialen Arbeit soll es nicht nur um die Entwicklung von Haltungen gehen, sondern um die Frage, wie ins Handeln gekommen werden kann. Es gehört schon viel dazu, die Gesellschaft theoretisch und fundiert zu kritisieren – noch mehr gehört jedoch dazu, entsprechend zu handeln.

6. Schlussbemerkung / Aufruf

Es fühlte sich zeitweise undefiniert und ambivalent an, diese Untersuchung zu einer QS als weiße# privilegierte Frau mit einem rassismuskritischen Schwerpunkt zu schreiben. Während meiner Recherche fand ich Belege dazu, dass häufig starke Verunsicherung darüber herrscht, wie eine kritisch weiße# Perspektive konkret mitgedacht werden kann (vgl. Bönkost 2021: 4). Es existieren real spürbare Unterschiede zwischen dem Leben von BIPOCs und meinem Leben, selbst wenn wir gleichzeitig an demselben Ort unter ähnlichen Voraussetzungen in Deutschland aufwachsen würden (vgl. Santos 2020: Website).

Weiß# Menschen werden selten in die Lage gebracht, sich mit der Perspektive von BIPOCs auseinanderzusetzen⁴³ (vgl. Tißberger 2020: 104). Diese weiß# bestimmende Denkweise führt zwangsläufig zu einem gewaltvollen Handeln denjenigen gegenüber, die nicht ins Bild der normativen weißen# Gesellschaft passen. Frauen*, die in einem FH arbeiten, müssen sich genau aus diesem Grund mit Rassismus und dekolonialen Wissensformen auseinandersetzen, um die eigene Haltung zu reflektieren. Ansonsten werden intersektionale Unterdrückungsstrukturen fortlaufend reproduziert. Aus einer

⁴³ Schwarze, Indigene Menschen und PoCs müssen sich in Deutschland immer und überall mit weißen# Menschen identifizieren, da diese Gesellschaft eurozentristisch ausgerichtet ist und Normen an der weißen# Gesellschaft orientiert sind.

feministischen Perspektive gilt es schon *immer, alle* Frauen* betreffenden Unterdrückungsstrukturen anzuprangern und aufzulösen. Die Verantwortung muss sich im Grunde spätestens jetzt über die Abschaffung einer sexistisch-patriarchalen Gesellschaft hinaus ausweiten. Nach wie vor konnten die Ursachen für gesellschaftliche Unterdrückungsstrukturen nicht ausreichend bekämpft werden. Um von einer Symptombekämpfung wegzukommen, erscheint es nach dieser Untersuchung sinnstiftend, dass sich die verschiedenen Strömungen von Frauenbewegungen endgültig zusammenschließen, solidarisieren und ihre Kräfte bündeln, um gemeinsam das Ziel des Aufbrechens von Unterdrückungsstrukturen und Herrschaftsverhältnissen zu erreichen. Es bedarf in der Sozialen Arbeit ganzheitlich gedachter Ansätze und Kämpfe, denn es gibt – wie die sich selbst als Kriegerin bezeichnende PoC und intersektional denkende Aktivistin Audre Lorde herausstellte – keinen Kampf, der sich nur auf ein einziges Problem bezieht, da im Leben die Probleme nun einmal nicht voneinander isoliert sind (vgl. Lorde 1984: 138). „[t]here is no such thing as a single-issue struggle, because we do not live single-issu lives“ (Lorde 1984: 138).

Literaturverzeichnis

- Atmaca, Delal / Küppers-Adebisi, Adetoun / Bilig, Semsî / Fried, Michiyo** (2020) Einheit aus Vielfalt? - 30 Jahre geteilter Feminismus. In: Eine Kooperation von DaMigra und DDF. Digitales Deutsches Frauenarchiv (URL: <https://www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de/angebote/dossiers/30-jahre-geteilter-feminismus/einheit-aus-vielfalt> letzter Zugriff: 09.10.2021).
- Bartoszak, Gabriele** (1998) Erfolgsfaktor Qualität. Wirkungen und Konsequenzen der Qualitätssicherung in der Sozialen Arbeit. Hannover: Diplomarbeit.
- Bauer, Rudolph** (2001) Personenbezogene Soziale Dienstleistungen. Begriff, Qualität und Zukunft. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag. (Downloadpfad: [https://books.google.de/books?hl=de&lr=&id=79Han-HwRfAwC&oi=fnd&pg=PA5&dq=Bauer+\(+2001\).Personenbezogene+Soziale+Dienstleistungen&ots=4LJ6g9kZfq&sig=t-iUDnDqL4bSHC3pR9D4-ueXMXU#v=one-page&q=Bauer%20\(%202001\).Personenbezogene%20Soziale%20Dienstleistungen&f=false](https://books.google.de/books?hl=de&lr=&id=79Han-HwRfAwC&oi=fnd&pg=PA5&dq=Bauer+(+2001).Personenbezogene+Soziale+Dienstleistungen&ots=4LJ6g9kZfq&sig=t-iUDnDqL4bSHC3pR9D4-ueXMXU#v=one-page&q=Bauer%20(%202001).Personenbezogene%20Soziale%20Dienstleistungen&f=false) letzter Zugriff: 27.09.2021).
- Becker-Lenz, Roland / Müller, Silke** (2009) Die Notwendigkeit von wissenschaftlichem Wissen und die Bedeutung eines professionellen Habitus für die Berufspraxis der Sozialen Arbeit. In: Becker-Lenz, Roland / Busse, Steffan / Ehlert, Gudrun / Müller, Silke (Hg.) Professionalität in der Sozialen Arbeit. Standpunkte, Kontroversen, Perspektiven. (Downloadpfad: <https://link.springer.com/content/pdf/10.1007%2F978-3-531-91512-8.pdf> letzter Zugriff: 02.10.2021) S.195-222.
- Beckmann, Christof / Richter, Martina** (2008) Qualität in der Sozialen Arbeit. In: Bielefelder Arbeitsgruppe 8 (Hg.) Soziale Arbeit in Gesellschaft. Sammelband. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S.205-210.
- Beyer, Horst-Tilo** (o/j) Evolutionärer Wandel: Organisationsentwicklung und lernende Organisation. In: Beyer, Horst-Tilo (Hg.) Online-Lehrbuch BWL. Online-Ressource (Downloadpfad: http://www.online-lehrbuch-bwl.de/lehrbuch/kap3/oe_le/oe_le.pdf letzter Zugriff: 2.11.2021) S.1-10.
- Bff** (2013) Handreichungen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in der Beratungsarbeit der Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen im Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe e. V. (bff). 2. Überarbeitete Auflage, Berlin: Online-Ressource (Downloadpfad: <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/ueber-uns/bff-qualitaetsentwicklung/qualitaetsentwicklung-und-qualitaetsicherung.html> letzter Zugriff: 18.01.2021).
- Biskamp, Floris** (2021) Gayatri Spivak und der Wille zur Wahrheit: Die aktuellen Debatten um Islam, Patriarchat und Rassismus vor dem Hintergrund von *French Feminism in an International Frame* und *Can the Subaltern Speak?* In: Mauer, Heike / Leinius, Johanna (Hg.) Intersektionalität und Postkolonialität. Kritische feministische Perspektiven auf Politik und Macht. Berlin, Toronto: Barbara Budrich Verlag (Downloadpfad: <https://library.open.org/bitstream/handle/20.500.12657/43313/9783847416623.pdf?sequence=1&isAllowed=y> letzter Zugriff: 14.10.2021) S.113-135.
- Bliemetsrieder, Sandro / Fischer, Gabriele / Gebrande, Julia** (2020) Ausbildung zur Menschenverachtung. Historische Rekonstruktion menschenverachtender Inhalte in Prüfungsaufgaben der Frauenschule für „Volkspflege“ Stuttgart. In: Melter, Claus (Hg.)

Krankenmorde im Kinderkrankenhaus >>Sonnenschein<< in Bethel in der NS-Zeit? Forschung zu Sozialer Arbeit, Medizin und >>Euthanasie<<. Weinheim Basel: Beltz Juventa Verlag (Downloadpfad: https://content-select.com/media/moz_viewer/60473691-3800-4c18-9d56-389bb0dd2d03#chapter=7576142&page=1 letzter Zugriff: 02.10.2021) S.58-68.

Bmfsfj - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012) Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder. Drucksache 17/10500 (Downloadpfad: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93350/e8f90d2446d01af18a3c88a110200457/bericht-der-bundesregierung-zur-situation-der-frauenhaeuser-data.pdf> letzter Zugriff: 28.09.2021).

Bode, Silke / Lenz, Ilse (2008) Die neue Frauenbewegung macht sich an die Arbeit. In: Lenz, Ilse (Hg.) Die neue Frauenbewegung in Deutschland. Abschied vom kleinen Unterschied. Eine Quellensammlung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Bruhn, Manfred (2020) Qualitätsmanagement für Dienstleistungen. Handbuch für ein erfolgreiches Qualitätsmanagement-Grundlagen – Konzepte – Methoden. 12. Auflage. Berlin: Springer Verlag. (Downloadpfad: <https://link.springer.com/content/pdf/10.1007%2F978-3-662-62120-2.pdf> letzter Zugriff: 10.09.2021).

Brunner, Claudia (2020) Epistemische Gewalt. Wissen und Herrschaft in der kolonialen Moderne. Bielefeld: Transskript Verlag (Downloadpfad: <https://www.degruyter.com/document/doi/10.14361/9783839451311/html> letzter Zugriff: 21.10.2021).

Bruns, Henrik (2017) Zum Passungsverhältnis von Qualitätsmanagement und pädagogischer Professionalität - eine vergleichende Analyse unter dem Gesichtspunkt der Handlungsordnung. Koblenz: Dissertation (Downloadpfad: https://kola.opus.hbz-nrw.de/opus45-kola/frontdoor/deliver/index/docId/1524/file/Dissertation_Bruns.pdf letzter Zugriff: 20.09.2021).

Büttner, Silke / Hack, Eva-K. (2010) Autonome Frauenhäuser. Zwischen sozialer und politischer Arbeit. In: Standpunkt: sozial 1/ 2010. Online-Ressource (Downloadpfad: https://autonome-frauenhaeuser-zif.de/wp-content/uploads/2021/05/ge_02_buettner_hack_autonome_frauenhaeuser_01_2010.pdf letzter Zugriff: 11.10.2021).

Böhnisch, Lothar (2019) Lebensbewältigung. Ein Konzept für die Soziale Arbeit. 2. überarbeitete und erweiterte Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa Verlag.

Bönkost, Jule (2021): White Allyship: Keine Selbstbeschreibung, sondern Handeln. IDB Paper No. 9. Berlin: Online-Ressource, (Downloadpfad: https://diskriminierungs-freie-bildung.de/wp-content/uploads/2021/03/IDB-Paper-No-9_White-Allyship.pdf letzter Zugriff: 30.10.2021).

Carstensen, Melinda (2018) Zur Bedeutung Autonomer Frauenhäuser. Prinzipien und Arbeitsgrundsätze. Mit: Landesarbeitsgemeinschaft Autonomer Frauenhäuser Schleswig-Holstein. In: Lenz, Gaby / Weiss, Anne (Hg.) Professionalität in der Frauenhausarbeit. Aktuelle Entwicklungen und Diskurse. Wiesbaden: Springer Verlag, S.45-62.

Castro Varela, Maria do Mar / Mohamed, Sabine (2020) Intersektionalität und Postkoloniale Soziale Arbeit. Wiesbaden: Springer Verlag (Downloadpfad: https://link.springer.com/referenceworkentry/10.1007/978-3-658-26613-4_39-1 letzter Zugriff: 30.10.2021).

Crenshaw, Kimberlé (2019) „Reach Everybody on the Planet...“ – Kimberlé Crenshaw und die Intersektionalität. In: Grunder-Werner-Institut (Hg.) In der Heinrich-Böll-Stiftung

und dem center for intersectional justice. Berlin: Online-Ressource (Downloadpfad: https://www.gwi-boell.de/sites/default/files/endl_crenshawweb_gesamt_de.pdf letzter Zugriff: 10.10.2021) S.13-18.

Dahme, Heinz-Jürgen / Wohlfahrt, Norbert (2018) Qualität. In: Otto, Hans Uwe / Thiersch, Hans / Treptow, Rainer / Ziegler, Holger (Hg.) Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 6. Überarbeitete Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag. (Downloadpfad: <https://elibrary.utb.de/doi/pdf/10.2378/9783497604357> letzter Zugriff:10.09.2021) S.1236-1245.

DaMigra (2020): GREVIO-Schattenbericht zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland vom Dachverband der Migrantinnenorganisationen e. V. Online-Ressource (Downloadpfad: https://www.damigra.de/wp-content/uploads/DaMigra_GREVIO-Schattenbericht_2021.pdf letzter Zugriff: 30.10.2021).

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (2018) Stellungnahme der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins anlässlich der Anhörung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung im Niedersächsischen Landtag zu Frauenhäusern für von Gewalt betroffene Frauen am 16. August 2018. Stellungnahme (DV 17/18). Online-Ressource (Downloadpfad: https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2018/dv-17-18_frauenhaeuser.pdf letzter Zugriff 06.10.2021).

Dewe, Bernd / Stüwe, Gerd (2016) Basiswissen Profession. Zur Aktualität und kritischen Substanz des Professionalisierungskonzeptes für die Soziale Arbeit. Weinheim/Basel: Beltz Juventa Verlag. (Downloadpfad: https://content-select.com/media/moz_viewer/56cc0a41-1b24-4352-a8c6-5eeeb0dd2d03#chapter=4265555&page=22 letzter Zugriff: 10.08.2021).

DGQ - Deutsche Gesellschaft für Qualität e. V. (2016) Qualitätsmanagement in der sozialen Dienstleistung. Nützlich-lebendig-unterstützend. Weinheim/Basel: Beltz Juventa Verlag.

DIN-Website (o/j) Soziale Dienstleistungen (Downloadpfad: <https://www.din.de/de/service-fuer-anwender/normungsportale/dienstleistungsportal/dienstleistungsfelder/soziale-dienstleistungen> letzter Zugriff: 27.09.2021).

Dörr, Margret (2018) Nähe-Distanz-Verhältnisse und sexualisierte Gewalt. In: Retkowski, Alexandra / Treibel, Angelika / Tüder, Elisabeth (Hg.) Handbuch. Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Theorie, Forschung und Praxis Weinheim, Basel: Beltz Juventa Verlag, S.178-186.

Eckert, Edith / Hollstein-Brinkmann, Heino / Treber, Renate (2016) Beratung zwischen Tür und Angel im Frauenhaus -Möglichkeiten und Grenzen aus der Perspektive der Mitarbeiterinnen. In: Hollstein-Brinkmann, Heino / Knab, Maria (Hg.) Beratung zwischen Tür und Angel – Beiträge zur Professionalisierung von Beratung in offenen Settings. Wiesbaden: Springer Verlag, S.137-164.

Edling, Paula (2021) Zwischen Funktionalismus und feministischer Systemkritik. Intersektionale Perspektiven auf Empowerment in der Gewaltschutzarbeit mit Frauen* im Asylsystem. In: Dinkelaker, Samia / Huke, Nikolai / Tietje, Olaf (Hg.) Nach der >>Willkommenskultur<< Geflüchtete zwischen umkämpfter Teilhabe und zivilgesellschaftlicher Solidarität. Bielefeld: Transcript Verlag. (Downloadpfad: <https://www.degruyter.com/document/doi/10.14361/9783839454145-009/html> letzter Zugriff: 16.10.2021) S.193-222.

Elste, Daniel (2007) Soziale Arbeit als Dienstleistung. Bedeutung der Nutzerperspektive für die Dienstleistungsqualität sozialer Einrichtungen. Diplomarbeit: Onlineresource (Downloadpfad: <https://www.grin.com/document/82458> letzter Zugriff: 27.09.2021).

Ferree, Myra Marx (2019) Feminismen. Die deutsche Frauenbewegung in globaler Perspektive. Bonn: Campus Verlag.

FHK - Frauenhauskoordinierung e. V. (2014) Qualitätsempfehlungen für Frauenhäuser und Fachberatungsstellen für gewaltbetroffene Frauen. Berlin: Onlineresource (Downloadpfad: https://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/PDF/FHK_Qualitaetsempfehlungen_fuer_Frauenhaeuser_und_Fachberatungsstellen_2014_web.pdf letzter Zugriff: 28.09.2021).

FHK - Frauenhauskoordinierung e. V. (2021) Positionspapier FHK 2021 Zeit zu handeln: Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe bei Gewalt jetzt! Online-Ressource (Downloadpfad: https://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/Publikationen/Rechtsinformationen/2021-06-01_Positionspapier_FHK_Rechtsanspruch_final.pdf letzter Zugriff: 05.10.2021).

Fink, Franz (2003) Das System der Leistungsbeschreibung, Qualitätsbeschreibung, Qualitätsprüfung und Endgeldberechnung (SYLQUE) als Grundlage für ein Qualitätsmanagement. In: Karl-Heinz Boeßenecker u. a. (Hg.) Qualitätskonzepte in der Sozialen Arbeit. Eine Orientierung für Ausbildung, Studium und Praxis. Weinheim, Basel, Berlin: Beltz Verlag.

Flösser, Gaby/ Rosenbauer, Nicole/ Witzel, Marc (2018) Theorie Sozialer Dienste. In: Otto, Hans Uwe / Thiersch, Hans / Treptow, Rainer / Ziegler, Holger (Hg.) Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 6. Überarbeitete Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag. (Downloadpfad: <https://elibrary.utb.de/doi/pdf/10.2378/9783497604357> letzter Zugriff: 10.09.2021) S.1710-1720.

Galuske, Michael (2018) Methoden der Sozialen Arbeit. In: Otto, Hans Uwe / Thiersch, Hans / Treptow, Rainer / Ziegler, Holger (Hg.) Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 6. Überarbeitete Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag. (Downloadpfad: <https://elibrary.utb.de/doi/pdf/10.2378/9783497604357> letzter Zugriff: 10.09.2021) S.993-1007.

Gerhard, Ute (2018) Frauenbewegung und Feminismus. Eine Geschichte seit 1789. 3. Aktualisierte Auflage. München: C.H.Beck Verlag.

Gill, Rosalind (2018) Die Widersprüche verstehen. (Anti-)Feminismus, Postfeminismus, Neoliberalismus. In: Bundeszentrale für politische Bildung. Aus Politik und Zeitgeschichte (APUZ) 17/2018, (Anti)Feminismus. Website (Downloadpfad: <https://www.bpb.de/apuz/267938/die-widersprueche-verstehen-anti-feminismus-postfeminismus-neoliberalismus?p=1> letzter Zugriff: 19.10.2021) S.1-5.

Glahn, Lisa (1998) Frauen im Aufbruch. 20 Jahre Geschichte und Gegenwart Autonomer Frauenhäuser. Münster: UNRAST Verlag.

Großmaß, Ruth (2011) „Klienten“, „Adressaten“, „Nutzer“, „Kunden“ – diskursanalytische Überlegungen zum Sprachgebrauch in den sozialen Berufen. Onlineresource (Downloadpfad: <https://docplayer.org/35434110-Klienten-adressaten-nutzer-kunden-diskursanalytische-ueberlegungen-zum-sprachgebrauch-in-den-sozialen.html> letzter Zugriff: 18.09.2021).

Hagemann, Otmar / Beichner, Dawn (2018) Restorative Justice als Philosophie in Frauenhäusern. In: Lenz, Gaby / Weiss, Anne (Hg.) Professionalität in der Frauenhausarbeit. Aktuelle Entwicklungen und Diskurse. Wiesbaden: Springer Verlag, S.157-186.

Hartmann, Jutta / Hünersdorf, Bettina (2013) Was ist und wozu betreiben wir Kritik in der Sozialen Arbeit? Eine Einführung. In: Hünersdorf, Bettina / Hartmann, Jutta (Hg.) Was ist und wozu betreiben wir Kritik in der Sozialen Arbeit? Disziplinäre und interdisziplinäre Diskurse. Wiesbaden: Springer Verlag, (Downloadpfad: <https://link.springer.com/content/pdf/10.1007%2F978-3-531-18962-8.pdf> letzter Zugriff: 27.10.2021) S.9-32.

Heiner, Maja (2004) Professionalität in der Sozialen Arbeit. Theoretische Konzepte, Modell und empirische Perspektiven. Stuttgart W. Kohlhammer Verlag.

Hollstein-Brinkmann, Heino (2016) Herstellung und Definition der Tür-und-Angel-Situation – oder: Wann ist ein Gespräch Beratung? In: Hollstein-Brinkmann, Heino / Knab, Maria (Hg.) Beratung zwischen Tür und Angel – Beiträge zur Professionalisierung von Beratung in offenen Settings. Wiesbaden: Springer Verlag, S.17-47.

Hollstein-Brinkmann, Heino / Knab, Maria (Hg.) (2016) Beratung zwischen Tür und Angel – Beiträge zur Professionalisierung von Beratung in offenen Settings. Wiesbaden: Springer Verlag.

HS Koblenz (2019) Modulhandbuch Soziale Arbeit Bachelor of Arts. Online-ressource (Downloadpfad: https://www.hs-koblenz.de/fileadmin/media/fb_sozialwissenschaft/Bachelor/BA_Soziale_Arbeit_Praesenz/Dokumente/Modulhandbuch_SAP_SoSe_2019.pdf letzter Zugriff: 14.10.2021).

HSB (2020) Modulhandbuch Soziale Arbeit B.A. Online- Ressource (Downloadpfad: https://www.hs-bremen.de/assets/hsb/de/Dokumente/Fakult%C3%A4ten/Fakult%C3%A4t_3/modulhandbuch_sozarb_ba_2020_04.pdf letzter Zugriff: 14.10.2021)

Hummel, Ulrich (2004) Qualitätsentwicklung durch Selbstevaluation. Arbeitshilfen für die Praxis der Sozialen Arbeit. Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag.

HWK (2017) Modulhandbuch zur Studienordnung. Online- Ressource (Downloadpfad: https://www.hawk.de/sites/default/files/2021-10/modulhandbuch_bachelor_sociale_arbeit.pdf letzter Zugriff: 14.10.2021).

IFSW (2014) Die IFSW/IASSW Definition der Sozialen Arbeit 2014 Berufsverband Soziale Arbeit Schweiz. Online- Ressource (Downloadpfad: <https://www.ifsw.org/wp-content/uploads/2019/07/definitive-deutschsprachige-Fassung-IFSW-Definition-mit-Kommentar-1.pdf> letzter Zugriff: 10.10.2021).

Kavemann, Barbara (1997) Zwischen Politik und Professionalität: Das Konzept der Parteilichkeit. In: Hagemann-White, Carlol / Kavemann, Barbara / Ohl, Dagmar (Hg.) Parteilichkeit und Solidarität. Praxiserfahrungen und Streitfragen zur Gewalt im Geschlechterverhältnis. Bielefeld: Kleine Verlag. S.179-229.

Knab, Maria (2016) Beratung in offenen Settings in ihrem Gerechtigkeitspotenzial profilieren – Ein Beitrag zur Weiterentwicklung der fachlichen Kultur Sozialer Arbeit. In: Hollstein-Brinkmann, Heino / Knab, Maria (Hg.) Beratung zwischen Tür und Angel – Beiträge zur Professionalisierung von Beratung in offenen Settings. Wiesbaden: Springer Verlag. S. 49-90.

Knapp, Gudrun-Alexi (2018) Auf ein Neues!? Feministische Kritik im Wandel der Zeit. Online-Ressource: Vortag (Downloadpfad: https://www.gwi-boell.de/sites/default/files/uploads/2018/04/axeli_knapp_auf_ein_neues_2018.pdf letzter Zugriff: 05.10.2021).

Kourabas, Veronika (2019) Sprache – Macht – Rassismus: Eine Einführung. In: Denkanstöße für eine rassismuskritische Perspektive auf kommunale Integrationsarbeit in der Kommunalen Integrationszentren - Ein Querschnittsthema. Online-Ressource (Downloadpfad: https://www.stadt-muenster.de/fileadmin//user_upload/stadt-muenster/v_zuwanderung/pdf/Denkanstoesse_fuer_eine_rassismuskritische_Perspektive_finale_Fassung.pdf letzter Zugriff: 30.10.2021) S.19-23.

Lassalle, Andrea (2019) Die Autonomen Frauenhäuser in Hamburg 1977 bis heute. In: Digitales deutsches Frauenhausarchiv, Website (Downloadpfad: <https://www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de/themen/die-autonomen-frauenhaeuser-hamburg-1977-bis-heute> letzter Zugriff: 05.10.2021).

Leinius, Johanna / Mauer, Heike (2021) Gratwanderung zwischen Differenz und Gleichheit: Intersektionalität und Postkolonialität als Perspektiven der kritischen feministischen Forschung. In: Mauer, Heike / Leinius (Hg.) Intersektionalität und Postkolonialität. Kritische feministische Perspektiven auf Politik und Macht. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich Verlag, (Downloadpfad: <https://library.open.org/bitstream/handle/20.500.12657/43313/9783847416623.pdf?sequence=1&isAllowed=y> letzter Zugriff: 01.11.2021) S.43-66.

Lenz, Robin / Röhl, Nora / Kolbe, Christian / Schrader, Kathrin (2021) Die Komplizenschaft der Helfer*innen. In: Zeitschrift Widersprüche. Die Einschluss-Gesellschaft? Unbemerkte (Ein-)Schließungstendenzen von Gesellschaft. Heft Nummer 160. Online-Ressource (Downloadpfad: https://www.widersprueche-zeitschrift.de/IMG/pdf/Leseprobe_160.pdf letzter Zugriff: 14.10.2021) S.20-33.

Lorde, Audre (1948) Learning form the 60s. In: Lorde, Audre (Hg.) Sisters Outsider: Essays and Speeches by Audre Lorde, Crossing. S.44-132.

Maurer, Susanne (2016) >Gedächtnis der Konflikte< statt >Kanon<? Historgraphiepolitik als Normativitätskritik in feministisch-kritischer Wissenschaft. In: Dreit, Karolina / Schumacher, Nina / Abraham, Anke / Maurer, Susanne (Hg.) Ambivalenz der Normativität in kritisch-feministischer Wissenschaft. Sulzbach-Taunus: Ulrike Helmer Verlag. S.135-152.

Merchel, Joachim (2006) Qualitätsmanagement in der Sozialen Arbeit. Erfahrungen zur Verarbeitung und zur Umsetzung des Themas „Qualität“. In: Der pädagogische Blick 14 /4. Beltz Juventa Verlag (Downloadpfad: https://www.pedocs.de/front-door.php?source_opus=9549 letzter Zugriff: 18.09.2021) S.195-208.

Merchel, Joachim (2015) Ohne Evaluation kein Professionelles Handeln!? Maja Heiners beharrliches Plädoyer für datenbasierte Reflexion in der Sozialen Arbeit. In: Bolay, Eberhard / Iser, Angelika / Weinhardt, Marc (Hg.) Methodisches Handeln – Beiträge zu Maja Heiners Impulsen zur Professionalisierung der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: Springer Verlag. (Downloadpfad: <https://link.springer.com/book/10.1007/978-3-658-09729-5> letzter Zugriff: 01.11.2021) S.149-162.

Nassir-Shahnian, Natascha Anahita (2020) Powersharing: es gibt nichts Gutes, außer wir tun es! Vom bewussten Umgang mit Privilegien und der Verantwortlichkeit für soziale (Un-)Gerechtigkeit. In: Jagusch, Birgit / Chehata (Hg.) Empowerment und Powersharing. Ankerpunkte-Positionierungen-Arenen. Weinheim & Basel: Beltz Juventa

Verlag, (Downloadpfad: https://content-select.com/media/moz_viewer/5e623530-66f8-439d-8e99-4a1db0dd2d03/language:de letzter Zugriff: 17.10.2021) S.29-42.

Nolle, Milena (2021) Kommunale Hilfe zwischen Frauen- und Jugendschutz. Bedürfnisse und Versorgung junger volljähriger Frauen in akuten Gewaltverhältnissen. Berlin & Toronto: Barbara Budrich Verlag (Downloadpfad: <https://elibrary.utb.de/doi/book/10.3224/9783847415398> letzter Zugriff: 06.10.2021).

Nüssle, Werner (2000) Qualität für wen? Zur Angemessenheit des Kundenbegriffs in der Sozialen Arbeit. In: Zeitschrift für Pädagogik 46 / 6. Online-Ressource (Downloadpfad: https://www.pedocs.de/frontdoor.php?source_opus=6926 letzter Zugriff: 08.11.2021) S.831-850.

Otto, Hans Uwe / Ziegler, Holger (2018) Managerialismus. In: Otto, Hans Uwe / Thiersch, Hans / Treptow, Rainer / Ziegler, Holger (Hg.) Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 6. Überarbeitete Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag. (Downloadpfad: <https://elibrary.utb.de/doi/pdf/10.2378/9783497604357> letzter Zugriff: 10.09.2021) S.963-973.

Prasad, Nivedita (2018) Soziale Arbeit: Eine umstrittene Menschenrechtsprofession. In: Spatschek, Christian / Steckelberg, Claudia (Hg.) Menschenrecht und Soziale Arbeit. Konzeptionelle Grundlagen, Gestaltungsfelder und Umsetzung einer Realutopie. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich- Verlag, S.37-54.

Prasad, Nivedita (2020) Kritik rassistischer Diskriminierung als (ein) Kern menschenrechtsbasierter Sozialer Arbeit. In: Völter, Bettina / Cornel, Heinz / Gahnleitner, Silke Birgitta / Voß, Stephan (Hg.) Professionsverständnisse in der Sozialen Arbeit. Weinheim, Basel: Juventa Verlag. S.70-79.

Rademacher, Claudia (2021) „Unterschiedlich verschieden“ Intersektionalität – ein neuer Blickwinkel für die Mädchenarbeit?! In: Betrifft Mädchen. Intersektionale Mädchen*arbeit. Haltungen, Methoden und Konzepte aus kritisch-weißer Perspektive. 34.Jg. / Heftnummer 3.Wuppertal: Beltz Juventa Verlag. S.110-116.

Reisch, Michael (2018) Soziale Arbeit in den USA: Eine ungewisse Zukunft. In: Otto, Hans Uwe / Thiersch, Hans / Treptow, Rainer / Ziegler, Holger (Hg.) Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 6. Überarbeitete Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag. (Downloadpfad: <https://elibrary.utb.de/doi/pdf/10.2378/9783497604357> letzter Zugriff:10.09.2021) S.1384-1399.

Santos, Lisa (2020) Protokolle. In: Fluter-Website (Hg.) Warum brauchen wir einen Schwarzen Feminismus? Vier Frauen erzählen von den feinen Unterschieden zwischen Feministinnen. Online-Ressource (Downloadpfad: <https://www.fluter.de/was-ist-intersektionaler-feminismus> letzter Zugriff: 12.10.2021).

Schirilla, Nausikaa (2021) Ausschließungspraktiken und Dominanzansprüche. Aspekte der Dekolonialisierung von Wissen in der Sozialen Arbeit. In: SOZIALE ARBEIT Zeitschrift für soziale und sozialverwandte Gebiete. 70.Jahrgang. DZI Eigenverlag. S.202-209.

Schmidt, Julia / Schrader, Kathrin (2018) Kritische Psychologie in der Frauenhausarbeit- ein Ansatz zur Überwindung von Herrschaftsstrukturen. In: Lenz, Gaby / Weiss, Anne (Hg.) Professionalität in der Frauenhausarbeit. Aktuelle Entwicklungen und Diskurse. Wiesbaden: Springer Verlag. S.187-205.

Sickendieck, Ursel (2020) Feministische Beratung. Diversität und soziale Ungleichheit in Beratungstheorie und -praxis. Tübingen: dgvt Verlag.

Speck, Otto (2004) Marktgesteuerte Qualität – eine neue Sozialphilosophie? In: Speck, Peterander (Hg.) Qualitätsmanagement in sozialen Einrichtungen. München: Ernst Reinhardt Verlag. S.15-29.

Staub-Bernasconi, Silvia (1995) Systemtheorie, soziale Probleme und Soziale Arbeit: lokal, national, international oder: vom Ende der Bescheidenheit. Bern, Stuttgart und Wien: Paul Haupt Verlag.

Staub-Bernasconi, Silvia (2012) Soziale Arbeit und soziale Probleme. Eine disziplin- und professionsbezogene Bestimmung. In: Thole, Werner (Hg.) Grundriss Soziale Arbeit. 4.Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S.267-282.

Staub-Bernasconi, Silvia (2013) Kritische Soziale Arbeit – ohne auf eine Politisierungsphase Sozialer Arbeit warten zu müssen. In: Stender, Wolfram / Kröger, Danny (Hg.) Soziale Arbeit als kritische Handlungswissenschaft. Beiträge zur (Re-) Politisierung Sozialer Arbeit. Hannover: Blumhardt Verlag (Downloadpfad: <https://ser-wiss.bib.hs-hannover.de/frontdoor/deliver/index/docId/490/file/978-3-932011-87-0.pdf> letzter Zugriff: 02.10.2021) S.37-79.

Staub-Bernasconi, Silvia (2018) Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Soziale Arbeit auf dem Weg zu kritischer Professionalität. 2. vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage, Opladen und Toronto: Barbara Budrich Verlag (Downloadpfad: <https://elibrary.utb.de/doi/book/10.36198/9783838547930> letzter Zugriff: 20.10. 2021).

Steffens, Marion (2014) *alle Texte*. In: Kraemer, Brigitte (Hg.) Auf der Schwelle. Leben im Frauenhaus. Fotoband. Essen: Klartext Verlag.

Stender, Wolfram (2013) Modelle kritischer Handlungswissenschaft. Silvia Staub-Bernasconi, Timm Kunstreich und Hans Thiersch im Vergleich. In: Stender, Wolfram / Kröger, Danny (Hg.) Soziale Arbeit als kritische Handlungswissenschaft. Beiträge zur (Re-) Politisierung Sozialer Arbeit. Hannover: Blumhardt Verlag (Downloadpfad: <https://ser-wiss.bib.hs-hannover.de/frontdoor/deliver/index/docId/490/file/978-3-932011-87-0.pdf> letzter Zugriff: 02.10.2021) S.95-118.

Stockmann, Reinhard (2006) Evaluation und Qualitätsentwicklung. Eine Grundlage für wirkungsorientiertes Qualitätsmanagement. Münster: Waxmann Verlag (Downloadpfad: https://books.google.de/books?hl=de&lr=&id=3kKKA-wAAQBAJ&oi=fnd&pg=PP1&dq=Qualit%C3%A4tsmanagement+in+der+sozialen+einrichtungen+Arnold+Speck+2004&ots=HocBQqCRS-&sig=TE816LJ2_3ZO4BQTEq0KeF4X2jE#v=onepage&q=Qualit%C3%A4tsmanagement%20in%20der%20sozialen%20einrichtungen%20Arnold%20Speck%202004&f=false letzter Zugriff: 21.09.2021).

Stoltenhoff, Ann-Kathrin / Raudonat, Kerstin (2018) Digitalisierung (mit)gestalten – was wir vom Cyberfeminismus lernen können: Strategien und Ansätze einer aktivierenden Perspektive auf Informations- und Kommunikationstechnologie im 21. Jahrhundert. In: GENDER- Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft 10 / 2, Zeitschriftenartikel, (Downloadpfad: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-57464-2> letzter Zugriff: 01.11.2021) S.128-142.

Tißberger, Martina (2020) Soziale Arbeit als weißer* Raum – eine Critical Whiteness Perspektive auf die Soziale Arbeit in der postmigrantischen Gesellschaft. In: Soziale Passagen. Online-Ressource: Springer Verlag (Downloadpfad: <https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/s12592-020-00342-5.pdf> letzter Zugriff: 30.10.2021) S.95-114.

Trede, Wolfgang (2018) Qualitätsmanagement. In: Otto, Hans Uwe / Thiersch, Hans / Treptow, Rainer / Ziegler, Holger (Hg.) Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 6. Überarbeitete Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag. (Downloadpfad: <https://elibrary.utb.de/doi/pdf/10.2378/9783497604357> letzter Zugriff:10.09.2021) S.1246-1254.

Vilain, Michael (2003) Ergebnisse des Projekts „Qualität in der Sozialen Arbeit“. In: Boeßenecker, Karl-Heinz u. a. (Hg.) Qualitätskonzepte in der Sozialen Arbeit. Eine Orientierung für Ausbildung, Studium und Praxis. Weinheim, Basel, Berlin: Beltz Verlag. S.175-196.

Vomberg, Edeltraud (2010) Praktisches Qualitätsmanagement. Ein Leitfaden für kleinere und mittlere Soziale Einrichtungen. Stuttgart: Kohlhammer Verlag (Downloadpfad: https://books.google.de/books?hl=de&lr=&id=0WsiE-AAAQBAJ&oi=fnd&pg=PP1&dq=edeltraud+vomberg+praktisches+qualit%C3%A4tsmanagement&ots=s1oq1P-8bZ&sig=OWiloliWspj3NsS9335_wfaQqJg&redir_esc=y#v=onepage&q=edeltraud%20vomberg%20praktisches%20qualit%C3%A4tsmanagement&f=false letzter Zugriff:14.09.2021).

Von Spiegel, Hiltrud (2002) Qualität selbst bestimmen. Das Konzept „Qualitätsentwicklung, Qualitätssicherung und Selbstevaluation in der Kinder- und Jugendarbeit“ In: Deutsche Jugend 50/ Nr.6. Weinheim: Juventa Verlag. (Downloadpfad: <https://repository.difu.de/jspui/handle/difu/280303> letzter Zugriff: 17.10.2021) S.256-264.

Wagner, Sabine (2019) Lokales Demokratie-Update. Wirkung dialogorientierter und direktdemokratischer Bürgerbeteiligung. Wiesbaden: Springer Verlag (Downloadpfad: <https://link.springer.com/content/pdf/10.1007%2F978-3-658-25081-2.pdf> letzter Zugriff: 18.09.2021).

Wendt, Peter-Ulrich (2021) Lehrbuch Soziale Arbeit. 2., unvollständig überarbeitete Auflage. Weinheim Basel: Beltz Verlag (Downloadpfad: https://content-select.com/media/moz_viewer/6047368c-b6a8-4078-95f0-389bb0dd2d03/language:de letzter Zugriff: 02.10.2021).

Willener, Daniela (2020) Qualitätsmanagement in der Sozialen Arbeit. Diskurs und Möglichkeiten zur Implementierung eines Qualitätsmanagementsystems in einer stationären Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe. Nordwestschweiz, Olten: Bachelor Thesis (Downloadpfad: https://files.www.soziothek.ch/source/FHNW%20Bachelor-Thesen/Willener_Daniela_2020_BA_FHNW.pdf letzter Zugriff: 02.10.2021).

Worte helfen Frauen (o/j) Übersetzungsleistungen für geflüchtete Frauen. Website (Downloadpfad: <https://worte-helfen-frauen.net/> letzter Zugriff: 02.1.2021).

Zech, Rainer (2019) Qualitätsmanagement und gute Arbeit. Grundlagen einer gelingenden Qualitätsentwicklung für Einsteiger und Skeptiker. 2.Auflage. Wiesbaden: Springer Verlag (Downloadpfad: <https://www.springer.com/de/book/9783658236007> letzter Zugriff: 15.09.2021).

Zellmer, Elizabeth (2011) Zwischen gesellschaftlichem Wandel und weiblicher Parteilichkeit. In: Wengst, Udo (Hg.) Reform und Revolte. Politischer und gesellschaftlicher Wandel in der Bundesrepublik Deutschland vor und nach 1968. Band 12. München: Oldenburg Verlag (Downloadpfad: <https://www.degruyter.com/document/doi/10.1524/9783486711721.75/html> letzter Zugriff: 07.10.2021) S.75-87.

ZIF (o/j) Autonome Frauenhäuser. Website (Downloadpfad: <https://autonome-frauenhaeuser-zif.de/autonome-frauenhaeuser/#geschichte> letzter Zugriff: 06.10.2021).

ZIF (1999) Möglichkeiten und Grenzen der Qualitätssicherung in (Autonomen) Frauenhäusern. Einführungsvortrag des Ost-West-Treffens der Frauenhäuser im November 1999 in Kassel. Online-Ressource. (Downloadpfad: https://autonome-frauenhaeuser-zif.de/wp-content/uploads/2021/05/th_02_hack_grenzen.pdf letzter Zugriff: 17.10.2021).

ZIF (2017) Leitlinien. Autonom, Feministisch, Basisdemokratisch. Online-Ressource (Downloadpfad: https://autonome-frauenhaeuser-zif.de/wp-content/uploads/2019/08/zif_leitlinien_autonomer_frauenhaeuser_flyer_0.pdf letzter Zugriff: 05.10.2021).

Erklärung

Hiermit versichere ich, selbstständig und ohne fremde Hilfe gearbeitet zu haben. Außerdem bestätige ich, dass sämtliche von mir genutzten Quellen gemäß wissenschaftlicher Zitierregeln angegeben sind und ich das Thema nicht aus vergangenen Studienarbeiten entnommen habe.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Bachelorarbeit in der Bibliothek bereitgestellt wird.

Hannover, 09.11.2021

(Unterschrift)